Kayser

Die

Einführung

der

Reformation in der Stadt Hildesheim

und

die Feier derselben am Lutherfeste,

10. November 1883.

Nebst angehängten

Actenstücken aus der Reformationszeit

von

Karl Kayser,

Pastor zu St. Lamberti in Hildesheim.

Preis 1,20 Mark.

Hildesheim.

Verlag von Julius Gude.

Die Einführung der Reformation in der Stadt Hildesheim.

Vortrag in der Unionhalle am 7. November 1883, gehalten von Pastor **Kayser** in Hildesheim.

Hochgeehrte Anwesende!

Es ist Ihnen in diesen gesegneten Mittwochsversammlungen das Bild Dr. Martin Luthers nach den wichtigsten Seiten seines Lebens und Wirkens in die Erinnerung gerufen. Was Luther als Reformator der Kirche, als Begründer des evangelischen Kirchengesanges, als Urheber des evangelischen Volksschulwesens für die ganze Christenheit, die römisch-katholische nicht ausgenommen, gewesen ist und noch ist, das bildete den Gegenstand der bisherigen Vorträge. Meine Aufgabe wird es heute Abend sein, Ihnen zu vergegenwärtigen, was Luther für Hildesheim geworden ist, welchen Anteil unsere Stadt an seinem Werke erhalten hat, wie in unsern Mauern die großen Worte und Thatsachen der Reformation ihren Wiederhall gefunden haben.

Da kann ich Ihnen nun nicht von einer unmittelbaren und persönlichen Thätigkeit Luthers in oder für Hildesheim erzählen. Luther ist nie in unserer Stadt gewesen. Auch keinen Brief von ihm haben wir aufzuweisen. Es war kaum vier Jahre vor seinem Ende, als seine Lehre bei uns zur Herrschaft gelangte. Seine reformatorischen Gehülfen nur haben bei uns die Reformation geleitet und zu seinen Füßen haben noch die Männer gesessen, welche als erste Prediger des Evangeliums bei uns angestellt wurden. Kann somit unsere Stadt sich nicht rühmen, an den ersten entscheidendsten Kämpfen für die evangelische Freiheit teilgenommen zu haben, so ist sie dafür auch von vielen Streitigkeiten und Leiden verschont geblieben, welche die Periode der ersten inneren Gährung mit sich brachte. In reiner, abgeklärter Form haben wir den ersten Hauptniederschlag der großen Reformationszeit, den lutherischen Katechismus, die Augsburgische Konfession und die evangelische Kirchenordnung als Grundlagen unseres Kirchenwesens erhalten, ein Umstand, der vielleicht zur

Erklärung der glücklichen Erscheinung ins Gewicht fällt, daß unsere Stadt seit jenen 350 Jahren von jeder irgendwie ausgebreiteten sektirerischen Richtung frei geblieben ist.

Wenn ich mich nun anschicke, Ihnen von der Einführung der Reformation in dieser Stadt zu erzählen, so wird es erforderlich sein, zuerst den Blick zu richten auf

die Schäden und Mißstände, welche eine solche Reformation nötig machten,

darnach gedenke ich Ihnen zu zeigen, auf welche Weise allmählich die neue Glaubensrichtung angebahnt wurde und endlich, wie dieselbe zum Durchbruch und zur völligen Begründung gelangte.

Die römische Kirche leugnet selbst nicht, daß zu Luthers Zeit große Uebelstände in der Kirche vorhanden waren. Aber sie behauptet, diese Uebelstände seien nicht die Folge falscher Lehre gewesen, sondern hätten sich nur deswegen nicht beseitigen lassen, weil sie das Ergebnis von außerhalb der Macht der Kirche liegenden Umständen und Verhältnissen gewesen seien. Wir brauchen indes nur unsere damaligen Hildesheimer Verhältnisse etwas näher zu beleuchten, um überzeugt zu werden, daß jene tiefen Schäden des kirchlichen und Volkslebens allerdings eine, sei es mittelbare oder unmittelbare, Frucht falscher Lehre und Entstellung der lauteren evangelischen Wahrheit gewesen sind. Mit Recht erblicken wir Evangelischen den Grundschaden der mittelalterlichen Kirche darin, daß sie die Religion veräußerlichte, daß sie den Empfang der Gnade Gottes von der Erfüllung äußerlicher Formen abhängig machte und mehr auf die Beobachtung der kirchlichen Vorschriften, als auf wahre Heiligung des Herzens und Wandels blickte, kurz, daß sie aus der Kirche Christi, welche eine Gnadenanstalt ist, eine Rechtsanstalt gemacht hatte. Denn was war schließlich aus dieser Kirche dessen geworden, der da spricht: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt"? Eine reiche und mächtige Weltherrscherin, welche, weltliches und geistliches Schwert vermischend, unbedingte Autorität auf allen Lebensgebieten forderte. Was war aus dem Volke Gottes geworden, in welchem alle Standesunterschiede vor Gott aufgehoben sind und alle als geistliche Priester freien Zugang zu der Gnade Gottes in Christo haben? Es war gespalten in Clerus und Laienwelt, einen Stand der Herrscher, welcher die Güter der Kirche, die Wahrheit der Kirche, die Gnaden der Kirche besaß und nach eigenem Ermessen, zum Teil in fremder Sprache und nicht umsonst austeilte, und einen Stand der Beherrschten, Unmündigen, Weltlichen, welcher nur durch den Clerus Anteil an den Segnungen der Kirche und der Gnade Gottes gewann. Was war Glaube? Ein Fürwahrhalten dessen, was die Kirche vorschrieb. Was war der Beichtstuhl? Ein Gericht, in welchem der Priester das Urteil sprach und die Strafe diktirte. Was war das Sakrament? Ein Sühnmittel, welches nach

Art der Rechtsgeschäfte durch den bloßen Akt, abgesehen vom Glauben der Empfänger wirkte. Der Trost der Seele wurde nicht auf das Leben im Glauben an die freie Gnade Gottes gestellt, sondern von der Beobachtung der vorgeschriebenen Sühnmittel abhängig gemacht. So trat die Religion mehr und mehr aus der Innenwelt des Gemüts heraus in die Aeußerlichkeit sinnlicher Verrichtungen. Das christliche Leben ging schließlich in gottesdienstlichem Handeln auf, während der Gottesdienst des täglichen Berufs, das Opfer des redlichen Tagewerks und des geduldigen Leidens eine ungewürdigte Sache war. Der Mittelpunkt aber des gottesdienstlichen Lebens war die Messe, eine Verkehrung des heiligen Abendmahls, von der weder die Bibel, noch die älteste Kirche etwas wußte. Die Messe sollte insbesondere auch Sühnopfer für die Sünden sein. Nicht nur dadurch, daß das andächtige Begehen derselben Reue und Buße erweckte, nein, auch ohne Teilnahme an derselben sollte sie Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen wirken und zwar für Lebendige und Tote. Die Befreiung von diesen zeitlichen Sündenstrafen — die doch ein mit Gott versöhnter Christ gern und willig über sich nehmen soll — wurde dem Volke viel wichtiger gemacht, als die Vergebung der Sünden selbst. Jene Strafen wurden über dieses Erdenleben hinaus auf unmeßbare Zeiträume im angeblichen Fegefeuer ausgedehnt, von denen die Kirche dann stückweise nach Tagen und Jahren erlassen zu können behauptete.

Wurde dies zugegeben, — und wer wagte zu widersprechen, da ja die Bibel dem Volke unbekannt und ihre Auslegung der Tradition unterstellt war —, so kam es hauptsächlich darauf an, möglichst viele Messen zu stiften und halten zu lassen. Daher wurden auch in den Kirchen unserer guten Stadt Hildesheim Altäre über Altäre errichtet. Die St. Lambertikirche hatte allein zwölf, die St. Andreaskirche gar vierundzwanzig Nebenaltäre, an welchen eine zahllose Menge von Memorien für Verstorbene mit Vigilien und Seelenmessen begangen wurden. Daher auch die Menge von Geistlichen in unserer Stadt, welche nach Hunderten zählte. An der Kreuzkirche z. B. bestand ein Collegium von 19 Kanonikern nebst 19 Vikaren, an St. Andreas ein gleiches von 14 Kanonikern und 37 Vikaren, am Dome gar gab es 52 Pfründen und 24 Vikariate. Aehnlich war es in den anderen Stiftern, Klöstern und Pfarrkirchen. Wie selten sich aber unter diesem Heer von Geistlichen wahrer göttlicher Beruf, wissenschaftliche Vorbildung und sittliche Würdigkeit zum geistlichen Stande vorfand, darüber giebt die Beschreibung, welche der bekannte Probst Johann Busch (um 1450) von ihrem Leben entwirft, hinlänglichen Aufschluß. Wie konnte es auch anders sein? Ihr Beruf füllte ja ihre Zeit und Kraft längst nicht aus. Wenn der Chordienst beendigt war, so blieb für die meisten nichts als der Müssiggang, der bekanntlich aller Laster Anfang ist. Man hätte denken sollen, bei so viel Muße hätten sie sich des Unterrichts der Jugend

angenommen. Aber nur die Vornehmeren besuchten die Stifts- und Ratsschule. Das Volk lebte in der unglaublichsten Unwissenheit dahin. Auf unserem Museum befindet sich eine Tafel, die früher in St. Lamberti hing, auf welcher in niederdeutscher Sprache das Vater Unser, der Glaube, die zehn Gebote und der englische Gruß geschrieben steht. Solche Tafeln ließ 1451 der Kardinal Nicolaus von Cusa in allen Stadtkirchen aufhängen, weil ihm die entsetzliche Unwissenheit des Volkes in den einfachsten christlichen Wahrheiten nicht entgangen war.

Wenn aber der Mensch erst einmal die abschüssige Bahn äußerer Sühnmittel betreten hat, so kann er dem Gerichte, das Gott damit verbunden hat, nämlich in seinem Heile ungewiß zu werden, nicht entgehen. So konnte auch die mittelalterliche Kirche rechte Gewißheit des Heils nicht verleihen. In dem Maße, wie der Empfang der Gnade an das äußerliche kirchliche Verfahren gebunden war, bedurfte dieses zu seiner Gültigkeit gewisser rechtlich bestimmter Merkmale. Versetzen wir uns in den Beichtstuhl. War der Priester nicht rechtmäßig ordinirt, so galt die Absolution nicht. Absolvirte er gedankenlos, so galt sie wieder nicht. Wie nun, wenn der trostverlangenden Seele diese Bedenken kamen, wer wollte sie heben? Auch der Beichtende selbst konnte die Absolution unwirksam machen, falls er nicht das gebeichtet, was zu beichten war, oder falls er nicht genugsam Reue gehabt. Wer aber konnte ihm hierüber volle Gewißheit geben? Schließlich hatte die Kirche ihn absolvirt, aber war auch im Himmel das Amen dazu gesprochen? Solche Fragen des Gewissens ließen sich doch auf die Dauer nicht mit dem einfachen: Glaube, was die Kirche spricht! niederhalten. Was thut nun der trostsuchende Mensch in seiner Gewissensangst? Wenn er fromm ist, so sucht er die Trostmittel zu häufen, um dadurch etwa zum Frieden zu gelangen. Und die Kirche kommt ihm entgegen. Da ist zunächst der Ablaß, gleichsam das potenzirte Bußsakrament, welches durch Erlaß von Sündenstrafen gleich auf viele Tage die Last der Seele erleichtern soll. Wir haben Ablaßbriefe für die Stadt Hildesheim, z. B. vom Jahre 1246, worin gegen Unterstützung des Klosters Wülfinghausen Ablaß auf 40 Tage, ferner von 1297, worin ein gleicher auf 40 Tage unter der Bedingung der Beihülfe zum Bau des St. Andreaschores und zur Kleidung der Geistlichen gewährt wird. Wurde auch solcher Ablaß nur bei wahrhafter Reue verheißen, so war er doch bei aufrichtigster Reue ohne Geldspende nicht zu erlangen. Und handelte es sich auch nur um Erlaß der Sündenstrafen, so faßte das Volk ihn doch als Erlaß der Sünden auf, wie die Quittungen, welche Dr. Luther im Beichtstuhl vorgezeigt wurden, bezeugen. Aber der Pabst hat sich auch nicht entblödet, die Sünden selbst unter der Bedingung von Geldspenden und anderen „guten Werken" zu erlassen. Als Beweis dient der Jubiläumsablaß von 1500, in welchem vullen-

komen vergevinge aller sunden denjenigen zugesagt wird, welche ihr Almosen in die dazu verordnete Kiste legen, beichten und sieben bestimmte Kirchen der Stadt besuchen und bestimmte Gebete darin verrichten. Die ernstesten und angesehensten Hildesheimer suchten damals diese päbstliche Gnade und die Kiste wies, abgesehen von den Obligationen, 1200 fl. an baarem Gelde auf, wovon der Kardinal gleich ein Drittel als Zehrungskosten für sich nahm. Außerdem suchte man durch Teilnahme an fremdem Ablaß die Zahl der Erlaßjahre zu steigern. Man kaufte sich ein in die Brüderschaft eines Klosters, einer Congregation, um an allen Ablässen teilzunehmen, die irgend einem dieser Klöster je gegeben waren.

Noch ist die Seele nicht im Frieden. Willst du mehr thun zu deinem Seelentrost, spricht die Kirche, so befolge die evangelischen Ratschläge, geh ins Kloster, mach eine Wallfahrt, eine Stiftung u. dgl. So bevölkerten sich immer aufs neue die Klöster unserer Stadt, das Michaeliskloster, das Sültekloster, das Godehardskloster, die Bettelklöster zu St. Martini und St. Pauli, das Kloster der büßenden Schwestern von St. Mariae Magdalenae, das Kloster der schweigsamen Karthäuser und wie die frommen Vereinigungen sonst hießen. Noch andere wurden Klausner und Klausnerinnen. Solche Klausen standen auf dem St. Andreaskirchhofe, vor dem Dammthore, vor dem Osterthore, bei Lucienwerder, wo sich bis zur Reformation Männer wie Weiber zu Ertötung ihres Fleisches lebenslang in enge, kalte, schmutzige Zellen einschlossen, um sich den Himmel zu verdienen, vom Volke wie Heilige verehrt und um Fürbitte angesprochen. Wieder andere suchten durch sogenannte fromme Stiftungen ihr Schuldregister bei Gott zu mindern. Mehrere stattliche Aussatzhäuser und Hospitäler, von denen die Neustadt allein drei, die Altstadt fünf besaß, dazu zahllose Memorien-, Commenden-, Vikarienstiftungen und Vermächtnisse, die besonders aus den vielen Brüderschaften und Gilden hervorgingen, zeugen noch heute von dem Seeleneifer der Väter. Die Menge der Seelbäder, Wein-, Bier-, Brot-, Schuh- und Kleiderspenden, die Almosen an den sogenannten Werbefenstern, deren vergitterte Oeffnungen man noch jetzt hier und da in den hohen Mauern erblickt, hatten alle nur den einen Zweck, Seelentrost zu gewähren. Reine Barmherzigkeit war das nicht, warum hätte man sonst so herzlos den Armen das Essen durch die Klappe geschüttet und ihnen das Haus verboten? Das darin liegende Opfer, welches für heilskräftig galt, war die Hauptsache. Es wurde nicht auf die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Armen, nicht auf den sittlichen Zweck der Almosen, sondern auf die Masse derselben gesehen, weil dadurch das Verdienst sich mehrte. Außerdem waren diese Spenden auf Gegenleistungen der Armen zum Seelenheil berechnet. Die Armen waren schuldig, für ihre Wohlthäter zu beten und diese Fürbitte galt für ein wirksames Heilsmittel. Wenn man mit Recht diese fromme Opferwilligkeit unserer Väter bewundert,

wie sehr muß man beklagen, daß sie in so verkehrte Bahnen geleitet wurde!

Aber diese religiösen Schäden der falschen Lehre von der Vergebung der Sünden waren nicht die einzigen. Aus derselben trüben Quelle flossen auch sittliche und sociale Schäden der bedenklichsten Art. Die Arbeit wurde entwertet, das beschauliche, müssige Leben gepriesen, der Bettel befördert. Wie konnte die sittliche Pflicht der Arbeit gewürdigt werden, wenn der Mensch, je weniger er durch Berufsgeschäfte in Anspruch genommen war, desto sicherer die Aufgabe lösen konnte, sein Seelenheil zu schaffen? Um Almosen zu betteln war keine Schande; wurde doch durch die Gegenleistung der Fürbitte das Almosen aufgewogen. So zog die Kirche einen Bettel heran, von dem man sich heute gar keinen Begriff mehr macht. Die Kirche muß uns ernähren! Das war die allgemeine Vorstellung und Rede, nicht bloß der Arbeitsunfähigen, sondern auch der Arbeitsscheuen, die zu Hunderten in den Hospitälern lebten oder bettelnd vor den Kirchthüren und Werbefenstern lagen. Und die Kirche war allerdings durch jene zahlreichen Stiftungen und Vermächtnisse zu ungeheuren Reichtümern gelangt, welche eine viel augenfälligere und tiefer empfundene Kluft zwischen Reich und Arm erzeugten, als es heute der Fall ist. Bedenken Sie, welch bedeutender Teil des städtischen Grundbesitzes geistliches Gut war! Die kirchlichen Einkünfte an Zinsen, Zehnten und andern Abgaben waren noch zu Anfang dieses Jahrhunderts trotz der vorhergegangenen Stürme so erheblich, daß z. B. das St. Michaeliskloster und das Kreuzstift jedes jährlich über 60 000 Mark ohne die Benefizien einzunehmen hatten. Dazu kamen früher die großen Privilegien, namentlich bezüglich der Braugerechtigkeit und des Bierschanks, so daß den Bürgern die Existenz außerordentlich erschwert wurde. Und bei alledem klagten die Stifter beständig über Mangel. Denn es wurde so unproductiv und zum Teil so verschwenderisch gewirtschaftet, daß selbst die reichsten Pfründen den Ausgaben nicht genügten. Man hatte deshalb schon seit geraumer Zeit eine Menge von auswärtigen Pfründen, namentlich Landpfarren, an das Domkapitel und die Klöster gezogen, um deren Einkünfte zu genießen, während die Seelsorge in den Gemeinden schlecht besoldeten Vicaren überlassen wurde. Denn es war fast eine Seltenheit, wenn die zum Pfarrdienst Berufenen ihn persönlich verrichteten. Wie der Bischof sich einen Weihbischof hielt, der für ihn predigen, pontifiziren, firmeln, Priester und Kirchen weihen mußte, selbst aber in Harnisch und Helm nur als Landesherr erschien (wenn er sich überhaupt im eigenen Lande sehen ließ), so hielten sich auch die Stifts- und Domherren, ja selbst manche Pfarrer zu gut zum Kirchendienst und ließen sich in ihren Pfarren, deren sie oft drei, vier und mehrere besaßen, durch ungelehrte Mietlinge, die es für ein Billiges thaten, vertreten. Im ganzen Stifthildesheimischen

waren kurz vor der Reformation 51 Pfarren von solchen Mietlingen, 22 gar nicht besetzt. Und wie der Hildesheimer Clerus an der Habsucht krankte, so auch an der Unzucht, wovon sich hier nicht eingehender reden läßt.

Aber hatte die Kirche denn gar nichts gethan, um diese und dergleichen Schäden zu beseitigen? Allerdings war, besonders im 15. Jahrhundert, von Concilien, Bischöfen, Päbsten und einzelnen ausgezeichneten Männern alles versucht worden, um bessere Zustände herbeizuführen. Aber es blieb vergebens, weil der Grundschade, die falsche Lehre, nicht erkannt und gebessert wurde. Die mittelalterliche Kirche hatte ihre Unfähigkeit, von sich aus die Kirche zu reformiren, erwiesen. Selbst die hier in Hildesheim mit so großem Eifer betriebene Reformation des vorhin genannten Sültenprobstes Johann Busch hatte nicht vorgehalten, weil sie den eigentlichen wunden Fleck, die falsche Lehre, unangetastet ließ. Die besser Gesinnten wünschten alle von Herzen eine gründliche Reformation, aber sie wußtens nicht anzufangen. Selbst der damalige Dechant Oldecop, einer der entschiedensten Gegner Luthers, macht kein Hehl aus seinem Unmut über die kirchlichen Zustände seiner Zeit. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war um einer unbedeutenden Streitigkeit Einzelner willen das Interdict auf drei Jahr über die Stadt Hildesheim verhängt. Kein öffentlicher Gottesdienst wurde gehalten, keine Glocke geläutet, die Toten nicht kirchlich bestattet, die Ehen auf den Kirchhöfen eingesegnet. „Ich was dat Mal“ schreibt Oldecop, „seven Jar old und wol gedenke, was do geschach und darna gesecht ward, dat in den dreien Jahren de wertliken Clerike binnen Hildesheim tom Dele nicht vele studeret und to der Kerken gegan hadden — und gingen tom Dele spazeren na aller Untucht, de Kerken weren versloten, dat Beden wart von etlichen vergeten, ere Wollust, Warlt und Satan verforde se; dennoch kregen se alle ere Korn-Tinse und Rente und villichte orer tom Dele godde weinig dankbar davor waren.“

Um diese Zeit trat Johann Kannengießer aus Hannover, Franziskaner im hiesigen Martinikloster, wie ein Johannes der Täufer, der Christo den Weg bereitet, mit gewaltiger Bußpredigt auf, geißelte die offenbare Unzucht der Geistlichen, die Tyrannei des Adels, den Wucher der Bürger und die tolle Hoffarth bei den Frauen und Jungfrauen und strafte alles, was der Lehre Christi zuwider war. Aber die Leute waren so sehr in dem äußerlichen Gottesdienst gefangen, daß sie seiner bald müde wurden. Man hängte ihm ein Paar Schuhe vor die Thüre und er mußte wandern. Schon war ihm Kanzel und Stadt verboten, da trat er noch einmal mit einer gewaltigen Abschiedspredigt im Dome auf, an deren Schlusse er darauf hinwies, wie am Dome zwei Pfründen von Ludwig dem Milden gegründet seien mit der Bestimmung, daß an allen Sonn- und Festtagen dem Volke vor der Vesper Gottes Wort

gepredigt werden solle. Diese Einkünfte genieße der Adel und verweigere Gottes Wort zu predigen; der aber, welcher es unentgeltlich thue, werde aus der Stadt getrieben. „Ich sehe vor Augen", sprach er, „und fühle in meinem Gemüte eine schwere und bittere Reformation vorhanden, und wollt ihr euch nicht bei Zeiten bekehren, so wird der Bann und der Zorn des Herrn über euch fallen und richten und dann gedenket meiner Worte und Lehren, daß ich euch gewarnt und die Sache eurer Seelen Seligkeit allein wohl gemeinet habe. Was gehen mich an eure Zehnten? Gott ist mein Teil und das genügt mir wohl. Amen. Ich bin, was Gott will." Wie wahr dieser unerschrockene Zeuge profezeit hatte, das wollen wir nunmehr sehen, wenn wir

die allmähliche Anbahnung der Reformation in Hildesheim

betrachten. Denn daß unsere Stadt in Uebereilung die lutherische Reformation angenommen, kann man ihr wahrlich nicht zum Vorwurf machen. Schon über 20 Jahre zuvor war sie die eigentliche Hauptfrage in der Stadt gewesen und in gewaltigem Ringen hatte der neue Geist von Wittenberg allmählich die Oberhand erkämpfen müssen.

Die ersten Lichtstrahlen des Evangeliums fallen schon 1519 in unsere Stadt und zwar gehen dieselben, wie überall, von den ersten reformatorischen Schriften Luthers selbst aus, namentlich seinen 95 Thesen, seinem Sermon von Ablaß und Gnade und seinen Predigten über den Ablaß und das Vater Unser. Die still arbeitenden und betenden Brüder vom gemeinsamen Leben im sogenannten Mariä Leuchtenhofe (dem jetzigen Predigerseminare im Brühl) waren es, welche sich diese Schriften kommen ließen und sie den ordensverwandten Brüdern in Marburg und Hersfeld mitteilten. Und daß Luthers mannhaft christliches Auftreten in Worms auch im Volke großen Eindruck gemacht, dafür zeugt der Umstand, daß bereits 1522 etliche Bürger sich an den Rat, dem damals Dietrich Pini als Bürgermeister vorstand, mit der Bitte um zwei evangelische Prädikanten wandten, freilich ohne Erfolg. Nun aber brachte der fahrende Kaufmann und wandernde Geselle die ersten acht Lieder Luthers 1524 nach Hildesheim, die im folgenden Jahre bereits mit anderen auf 40 vermehrt erschienen. Diese Lieder zündeten. „Nun freut euch liebe Christen gemein ꝛc.", „Ein feste Burg ist unser Gott ꝛc.", „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort ꝛc.", „O Herre Gott dein göttlich Wort ꝛc.", das waren Gesänge, in denen das arme verführte Volk zum ersten Male wieder Kraft und Trost des heiligen Geistes empfand und sich in die evangelische Wahrheit hineinlebte, noch ehe es Lehrer derselben empfangen hatte. Die Bedeutung dieser Lieder ist den Päbstlichen auch nicht entgangen. Der Jesuit Adam Contzen in München sagt: „Durch des Luthers Hymnos und Lobgesänge sind dem Pabsttume mehr Seelen entrissen,

als durch alle anderen Schriften und Predigten." In der Stadt Göttingen haben Luthers Lieder die Reformation fast ganz allein bewirkt. Aehnlich war es in Hildesheim. Auf den Gassen, in den Häusern und Werkstätten konnte man diese köstlichen Gesänge täglich hören.

Das Domkapitel und die sieben Stifter gingen den Rat um energische Maßregeln gegen den Martinschen Handel an und erreichten am Abend Reminiscere 1525, daß den folgenden Mittwoch eine Betmesse mit Predigt gehalten und am Donnerstage die Lutherschen Bücher zur Verbrennung hergebracht, dann aber eine allgemeine Haussuchung angestellt und alle, bei denen noch solche Bücher gefunden würden, in schwere Strafe genommen werden sollten. Wie wenig das fruchtete, beweist die Thatsache, daß in der stillen Woche sogar zwei Geistliche, ein Kanoniker an St. Andreas, namens Hermann Pren und der dortige Schulmeister Heinrich Knigge in öffentlicher Predigt ein mutiges Zeugnis für Luthers Lehre einlegten, wofür sie am Montag nach Ostern bei Sonnenschein aus der Stadt verwiesen wurden „edder in einen Sack mit Water." Daß aber die Mißstimmung gegen die Geistlichkeit damals groß gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß 1526 der noch gut römische Rat zuerst den üblichen Eid für die Sicherheit und Freiheit des Domkapitels verweigerte und beschloß, „dat de Papen schoten (Schoß bezahlen) scholden". Wirklich wurde das Kloster Marienrode 1527 genötigt, dem Rate 200 fl. Münze als Beitrag zu den Kriegskosten zu zahlen und als 1529 die Mönche von St. Michaelis ihre Kriegssteuer verweigerten, wurden sie so lange in ihren Remter eingeschlossen, bis sie 500 Goldgulden erlegten. Bei alledem unterdrückte der Rat die evangelische Bewegung aufs strengste.

Die Folge davon war, daß sich nun das evangelische Glaubensleben in die Stille kleiner häuslicher Kreise zurückzog, wodurch es offenbar nur an Tiefe gewann und vor ungestümen Ausschreitungen bewahrt wurde. Die Häupter der christlichen Brüder, wie sie sich nannten, die des Abends und Nachts bei verschlossenen Thüren in den Hinterhäusern ihre Gebetsversammlungen hielten, Luthers Lieder sangen und das neue Testament und evangelische Schriften lasen, waren Meister Ludolf Kirchmeier, Hans Bernheide und Ludolf Winnegut. Der Rat wußte um ihre Versammlungen, wagte aber nicht, sie zu strafen. Als aber 1528 rings umher der evangelische Glaube sich rührte, als im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner, in Einbeck, Goslar, Braunschweig, Bremen und Verden, Hoya und Diepholz evangelische Prediger angestellt wurden, da wagten sich auch die christlichen Brüder in Hildesheim, die mittlerweile einen nicht geringen Anhang geschart hatten, hervor und versammelten um Ostern einen großen Volkshaufen auf der Sülte, um die neuen „Leisen" zu singen. Die allgemeine Stimmung kam ihnen entgegen. Wurde doch damals die Stadt von einer schweren

Seuche, dem sogenannten Englischen Schweiß, heimgesucht, gegen welche die im Dome angeordneten Bittmessen und Sermone ihnen keinen Trost gewährten. Jetzt griff der Rat ein; im August 1529 finden wir die Häupter der christlichen Brüder in strenger Untersuchung. Sie wurden auf drei Meilen aus der Stadt verbannt und die Bewegung aufs neue unterdrückt.

Nun kam aber das denkwürdige Jahr der Augsburgischen Konfession 1530 heran. Die bis dahin mehr verborgene evangelische Partei gewann daraus solche Stärkung und öffentliche Macht in der Stadt, daß ohne Zweifel schon damals die Reformation Eingang gefunden hätte, wenn nicht das Stadtregiment in der Hand eines Mannes gelegen hätte, der mit der entschiedensten Ueberzeugung von der Wahrheit des Pabsttums die größte Einsicht und unbeugsamste Kraft verband. Das war Hans Wildefüer. Aus einer der ältesten Hildesheimer Familien stammend hatte er sich 1522 durch die heldenmütige Verteidigung Steuerwalds gegen die Braunschweigischen Herzöge um die Stadt ein unvergeßliches Verdienst erworben und war deshalb 1526 zum Bürgermeister erwählt, ein Amt, das ihm bis zu seinem Ende 1542 immer aufs neue anvertraut wurde. Schon 1528 war er als Haupt der Stadt an das kaiserliche Hoflager nach Burgos in Castilien gezogen, von wo er der Stadt die Verbesserung ihres Wappens durch den halben gekrönten Adler mitbrachte. 1530 vertrat er die Stadt auf dem Reichstage zu Augsburg, wo der Kaiser den hochverdienten, ihm und der Kirche treu ergebenen Mann zum Ritter schlug. Es war nicht zu verwundern, daß ein Mann, der so fest an den Kaiser gekettet war, sich mit aller Macht den kirchlichen Neuerungen widersetzte. Als um Martini 1530 in der St. Michaeliskirche abermals lutherische Lieder angestimmt waren, erließ der Rat auf Wildefüers Betreiben ein strenges Verbot dagegen. Aber schon am folgenden Sonntage (27. November) sangen etwa 150 Gemeindeglieder in St. Andreas vor der Vesper wiederum die Lutherschen Leisen. Dienstags darauf kam die ganze Regierung und Gemeinheit auf dem Wandhause zusammen und beschlossen einträchtig beim alten Glauben zu bleiben. Durch ein neues strenges Verbot wurde verkündigt, daß sich ein Jeder alles Handels, so auf die neue Luthersche Sekte ausliefe, bei Vermeidung schwerer Strafe enthalten solle. Wer dennoch darüber betroffen würde, solle für jedes Mal 10 neue Pfund Geldes ohne Gnade bezahlen, und hätte er das Geld nicht, „den schalme verfolgen mit rechte".

Wir sehen also, daß damals die Zahl der Evangelischen verhältnismäßig noch klein und ähnlich wie zur Zeit der Apostel vorwiegend unter dem armen Volke vertreten war. Das sollte bald anders werden. Hildesheim war zu eng mit den übrigen sächsischen und Seestädten verbunden, als daß es nicht von dem neuen Religionsbündnis, das diese geschlossen hatten, berührt werden sollte. Denn

kaum hatten die evangelischen Bundesgenossen sich in Schmalkalden zu der „christlichen Verständnis“ oder Einigung zusammengeschlossen, so suchten sie auch Hildesheim dafür zu gewinnen. Es liefen im Anfang des Jahres 1531 eingehende Schreiben von dem Landgrafen von Hessen, Herzog Ernst von Lüneburg, den Städten Magdeburg und Braunschweig ein, mit dem dringenden Ersuchen, ihrem Bündnis beizutreten und das lautere Wort Gottes ihren Bürgern zur Seligkeit, ihrer Stadt zum Heile predigen zu lassen. Ja die Fürsten waren so fest überzeugt, daß es nur der rechten Erkenntnis der evangelischen Lehre bedürfe, um die Stadt auf die evangelische Seite zu ziehen, daß sie ohne weiteres gleichzeitig mit ihren Briefen den Hofprediger des Landgrafen, Martin Leister, nach Hildesheim schickten, der dort das Evangelium predigen sollte. Der Rat verbot ihm die Kanzel und die Stadt. Leister aber glaubte den Bitten der evangelischen Partei nachgeben zu sollen und bestieg des folgenden Tages dennoch die Kanzel zu St. Andreas, wo etwa 150 Gemeindeglieder, meist geringe Leute und Handwerksgesellen, ihm zuhörten. Was er gepredigt wissen wir nicht, vielleicht über die Worte Jesu Matth. 11, 5: „Den Armen wird das Evangelium gepredigt.“ Da erscheint plötzlich der ganze Samtrat, an die 100 Mann, unter Führung Wildefüers in der Kirche. Der Bürgermeister schilt ihn übel und zwei Bürger laufen zu ihm hinauf, um ihn von der Kanzel zu werfen. Er drängt sich an ihnen vorbei, aber auf der Kanzeltreppe fassen ihn andere Bürger bei den Haaren, richten ihn übel zu und hätten ihn tot geschlagen, wenn nicht der andere Bürgermeister Henni Konerding ihn unter seinen Mantel nahm und vor weiteren Mißhandlungen schützte. Sie brachten ihn aufs Rathaus, wo er auf fünf Meilen Wegs die Stadt verschwören mußte. Der Rat suchte seine Maßregel beim Landgrafen damit zu rechtfertigen, daß Leister in der Bürgerschaft eine Meuterei habe anstiften wollen. Aber der Landgraf schenkte dem keinen Glauben und antwortete höchst ungnädig. Immerhin hatte der Rat die Hand oben behalten und verfolgte nun auch die unbotmäßigen Bürger ohne Nachsicht. Einige wurden der Stadt verwiesen, andere eingelegt. In dieser betrübten Zeit war der Trostbrief, welchen der Superintendent des Lüneburger Landes, Urbanus Rhegius, an alle verfolgten Christen zu Hildesheim schrieb, von gesegneter Wirkung.

Aber Wildefüer täuschte sich doch, wenn er glaubte, die evangelische Bewegung noch unterdrücken zu können. Das zeigte sich schon bei der Frohnleichnamsprocession, welche Rat und Gemeinde gewohntermaßen am 1. August zu halten pflegten. Da weigerten sich viele Bürger und sämmtliche Knechte der Aemter, die Lichter zu tragen. Auch sie wurden teils festgenommen, teils verbannt. Nun wuchs die Aufregung und Erbitteruug von Tag zu Tag. Rechte evangelische Prediger hätten am ersten die Ruhe herstellen und die Gemüter zurechtweisen können. Durch ihre Abweisung gab man

den Winkelpredigern Raum und bewirkte, daß nun unlautere Interessen und schwärmerische Bewegungen sich mit der reformatorischen Sache verknüpften. Eine Pflanze, der das Licht entzogen wird, muß ja anfangen zu schluchtern und geile, unfruchtbare Ranken zu treiben. So war es auch hier. Ein gewisser Henning Ampelmann, ein Führer der Lutherischen, war bei dem Versuche, die Bürgermeisterwürde zu erlangen, unterlegen. Dadurch gereizt, stellte er sich jetzt an die Spitze einiger unruhiger, neuerungssüchtiger Geister, welche, wie allenthalben, so auch hier als gefährliche Doppelgänger der Reformation auftraten. Von ihm berufen kam von Braunschweig ein Schmiedegesell, derb und fest wie der Hammer in seiner Hand, zugleich aber in der Schrift wie im lutherischen Katechismus wohl bewandert. Der versammelte auf den beiden Klingenbergen vor dem Oster- und Dammthore große Volkshaufen um seine hinreißenden Vorträge. Welch schwärmerische Ideen der Mensch aber hatte, das trat bei folgendem Vorfall hervor. Es war in der Stadt eine bekannte Bettlerin, die Margareth von Gronau, wlche irrsinnig, oder wie man damals sagte, vom Teufel besessen war. Diese wollte er durch seine Beschwörungen heilen, um dadurch der evangelischen Sache den Sieg zu verschaffen. „Wenn uns dat gelingt", sagte Ampelmann zu dem Dechanten Oldecop, „dat de Smedknecht den Düwel bannt, so sünd wi uns' Lehre eben so kräftig und bewährt vor God, als ju Geistliken siet." Wirklich wurde die Margareth in die Cyriakskapelle, die am Friesenstiege lag, gebracht, wo der Schmiedegesell erst die schrecklichsten Beschwörungen, dann, als das nichts half, Schläge und Stöße anwandte, um die arme jammernde Wahnsinnige von ihrem Leiden zu befreien. Schließlich warf er das Mädchen zu Boden, kniete auf ihrem Rücken nieder und gebot dem Teufel, sich in die Sümpfe Barenbrok zu begeben, warf dann eine Fensterscheibe ein und erklärte, da sei der böse Geist hinausgefahren. Die Evangelischen frohlockten. Aber die Altgläubigen ließen ihnen den Sieg nicht. Sie erklärten, das Mädchen sei noch eben so besessen wie zuvor, wandten sich dann an den Pfarrer Georg Schumann in Itzum und brachten aus, daß dieser mit den Gebeten der Kirche den Teufel gebannt habe. Den Schmiedeknecht aber wollten sie an den Schandpfahl binden, ihm die Ohren abschneiden, Schandsteine anhängen und aus der Stadt jagen lassen und wären auch beim Rate damit durchgedrungen, wenn seine Gönner ihn nicht zuvor heimlich entlassen hätten.

Neben diesen und ähnlichen Schwarmgeistern wagte sich aber auch ab und zu ein Prediger von gesunder Lehre in die Burg des Pabsttums hinein. Dazu gehörte Dr. Johannes Runge, den sein Franziskanergewand unverdächtig genug machte, so daß ihm der Abt von St. Michaelis seine Kanzel verstattete. Dort hielt er eine ergreifende Predigt über die fünf törichten und fünf klugen Jungfrauen und stimmte dann das Lutherlied an: „Erhalt uns Herr

bei deinem Wort", in welches die versammelte Gemeinde begeistert einfiel. So sang sich damals unser Volk die geistlichen Lieder, ohne welche wir uns jetzt gar keinen evangelischen Gottesdienst denken können, aus eigenem Antriebe in die Kirche hinein. Der kühne Prediger freilich mußte schleunigst vor den Häschern des Rats das Weite suchen.

Alle solche kleinen Siege des göttlichen Worts wurden im Lager der verbündeten Evangelischen mit lebhaftestem Interesse verfolgt. Im Sommer des abgelaufenen Jahres 1531 hatten die niederdeutschen Städte auf dem Tage zu Braunschweig vergebens versucht, die hildesheimischen Deputirten Wildefüer und Konerding zu gewinnen. Jetzt im Februar 1532 wiederholten sie ihre Vorstellungen mit Hinweis darauf, daß ja glaubhaftem Vernehmen nach das wahre Evangelium bereits in ihren Mauern gepredigt sei. Diese Einwirkungen der Städte Lübeck, Bremen, Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Göttingen, Einbeck, mit denen Hildesheim in so mancher Gefahr zusammengestanden hatte, verfehlten ihren Eindruck in der Bürgerschaft nicht. Anscheinend darf die Wahl des gemäßigten und wohlgesinnten Heinrich Galle zum Bürgermeister damit in Verbindung gebracht werden. Allein die mächtigere Wildefüersche Partei trotzte allen Bitten und Gesuchen der Evangelischen.

Mittlerweile hatten aber die letzteren, wenn auch nicht im Rate, so doch in den Aemtern, besonders der Gerber und Schuhmacher, immer mehr Boden gewonnen. Ihr Mut stieg nicht wenig, als im Juli 1532 zu Nürnberg der erste Religionsfriede mit dem Kaiser geschlossen wurde. Obgleich nämlich dieser Friede eigentlich nur darauf hinauslief, daß man sich bis zu einem künftigen Conzile aller Feindseligkeit enthalten wolle, womit den Protestanten wenig, dem Kaiser aber viel gedient war, so wurde doch dieser Religionsfriede von dem protestantischen Volke, weil die Römischen darüber unzufrieden waren, als ein großes Zugeständnis gedeutet. Auch in unserer guten Stadt Hildesheim meinten die Evangelischen, daß nun niemand sie mehr hindern könne, ihres Glaubens zu leben und Gottes Wort zu hören. Auf eigene Hand erbaten sie sich von den Kastenherren zu Braunschweig zwei Prediger, M. Johann Lafferdes und Ludolf Petersen, welche auch im August bereits herüber kamen und — ob öffentlich in einer Kirche oder, was wahrscheinlicher, in Privathäusern, dieser Punkt tritt nicht deutlich hervor — das Volk durch gottesdienstliche Versammlungen und Predigten erbauten. Was predigten nun diese Männer? Nach ihren aufbehaltenen Briefen verkündigten sie zuerst die freie Gnade Gottes in dem einigen Herrn und Heilande Jesu Christo im Gegensatz zu dem falschen Seelentrost des Pabsttums, also die Rechtfertigung durch den Glauben, das geistliche Priestertum aller wahren Christen, die Merkmale der rechten Kirche, das Anrecht aller Christen auf öffentliche Predigt des lauteren Bibelworts. Aber sie zeugten auch wider

die losen Buben, welche unter dem Namen des Wortes Gottes Freiheit von der Obrigkeit, Freiheit von Schoß und Zins und allgemeine Gütergemeinschaft suchten, und verpflichteten ihre Zuhörer, dem weltlichen Regimente in allen billigen und gerechten Sachen mit Leib und Gut unterthänig und gehorsam zu sein.

Allein der Teufel feierte auch diesmal nicht. Die Führer der Altgläubigen, aufgestachelt von der Geistlichkeit und von den gerade damals aus Hannover hierher geflüchteten Ratspersonen, die sich dort vor den Lutherischen nicht mehr sicher fühlten, schürten das Feuer der Verfolgung und traten öffentlich mit den schrecklichsten Drohungen gegen die fremden Prädikanten hervor. Der Rat forderte die Stadt Braunschweig auf, ihre Prediger zurückzurufen. Als dies abgelehnt wurde und zwar mit dem Hinweise, daß dadurch leicht der Schein erweckt werden könne, als wolle man den Hildesheimern die göttliche Wahrheit nicht gönnen, machte der Rat kurzen Proceß, verwies die beiden Prediger einfach aus der Stadt und zog diejenigen, welche sie eingeladen hatten, zur Verantwortung.

Diese Maßregel des Rats rief unter dem evangelisch gesinnten Teile der Bürger eine heftige Erbitterung hervor. Dennoch beschlossen sie, jede Gewalt zu vermeiden, dagegen ihre berechtigte Bitte um Prediger des reinen Worts so dringend als möglich zu wiederholen. Es war gegen Michaelis, als unter Führung H e n n i n g s v o n H a g e n, eines ungestümen und leidenschaftlichen Mannes, etwa 150 Bürger, größtenteils Tuchmacher, sich auf dem Wandhause versammelten und durch sechs Abgeordnete den Rat aufforderten, ihnen Prediger zu schaffen. Der Rat forderte vier Wochen Bedenkzeit. Sie aber schickten nun achtzehn Personen hinauf und verlangten Bescheid auf der Stelle. Auch ließen sie den Altermann fordern, um von ihm die Berufung einer Gemeindeversammlung zu erlangen. Ihr Gesuch wurde barsch abgeschlagen. Ob sich nun hier jemand zu einem unbedachten Schritte hinreißen ließ — wer will das aufdecken? — genug, bald nachher wurde die Rathausthür verschlossen gefunden. Auf das Angstgeschrei der Eingeschlossenen sammeln sich auf dem Markte an die hundert Bürger und rufen, ob sie Hülfe begehrten. Inzwischen war die Rathausthür wieder geöffnet und furchtlos trat der allgemein beliebte Henning Konerding selb Zehnte unter die Petenten mit dem Bescheid, sich etwas zu gedulden, so wolle der Rat zu gelegener Zeit die Bürgerschaft zusammenrufen. Damit gab man sich zufrieden. Nun kamen der Rat, XXIV Mann, Aemter und Glieder herunter und gingen zu zwei und zwei unbehelligt durch die Spalier bildenden Bürger hindurch.

Sofort aber wurden die vier Aemter und fünf Gilden auf ihre Häuser verbotet und befragt, ob sie bei dem Rate bleiben wollten oder nicht. Und als sie das einmütig bejahten, fühlte sich dieser stark genug, um 72 B ü r g e r a u s d e r S t a d t z u v e r w e i s e n, 50 i n A r r e s t z u l e g e n, die Berufung der Gemeinde aber zu

unterlassen. Es läßt sich denken, welche Aufregung dies in der Stadt hervorrief. Die Verwiesenen begaben sich nach Goslar, Braunschweig, Magdeburg, nach Celle und Münden, um die Fürsprache der Städte und Fürsten zu erlangen und ihre Verbannung als ein Leiden um des Evangelii willen darzustellen. Der Rat aber behauptete, hier sei Gewalt gebraucht, Aufruhr und Ungehorsam begangen. Er könne sich nicht entschließen, die Ungehorsamen wieder aufzunehmen. Es sei heilsam, daß sie das Wasser der Trübsal und das Brot der Schmerzen so lange äßen, bis daß sie sich eines besseren besonnen hätten. Die Verwiesenen dagegen stellten jeden Frevel in Abrede und schrieben dem Rat, sie wollten lieber nicht geboren sein, denn das heilige Evangelium zum Deckmantel der Bosheit zu misbrauchen, getrauten sich auch vor Gott und seinem einigen Sohne, unser aller obersten und letzten Richter, ihre Handlungsweise fröhlich zu bekennen.

Der Rat hatte die Hand oben behalten, aber das Evangelium war nicht im mindesten gedämpft. Wenige Tage später reichte eine große Anzahl Bürger abermals eine höchst geschickt abgefaßte Vorstellung und Bitte um evangelische Prediger beim Bürgermeister Galle ein. Mit Leib und Gut wollten sie dem Rate gehorsamen. Aber er möge sie nicht in Lehre und Gewohnheit verstricken und zwängen, die Gottes ewigem Worte offenbar zuwider seien. Denn sonst müsse man Gott mehr gehorchen als den Menschen. Der Rat möge es also dazu kommen lassen, daß sie in bürgerlicher Ruhe, Friede und Einigkeit das ewig seligmachende Wort ihres Herrn Jesu Christi hören und ihm nach Befehl seiner göttlichen Stimme dienen, sich auch in zeitlichem Gehorsam mit Weib und Kind ehrbar und fromm durch das, was Gott ihnen verliehen, fortan ernähren und bergen könnten. Soviel aber war nun festgestellt, das Evangelium hatte nicht bloß bei einigen unruhigen Köpfen, sondern bei den namhaftesten Bürgern der Stadt Eingang gefunden. Trotzdem war die Furcht vor Kaiser und Pabst einerseits und vor socialistischen Umtrieben andererseits so groß, daß am Tage der Ratswahl die ganze Regierung Hans Wildefüer, als den einzigen, der das Ruder mit fester Hand zu führen vermochte, dringend bat, noch einmal die Leitung der Stadt zu übernehmen. Dieser schloß bald darauf ein Schutz- und Trutzbündnis mit dem Haupte der norddeutschen römischen Partei, Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig und zeichnete damit der Stadt auf Jahre hinaus den Weg vor, den sie zu gehen hatte. Die Vertriebenen wandten sich an den Schmalkaldischen Bund, auf dessen Betreiben ihnen endlich, nachdem sie ein halbes Jahr in der Verbannung gelitten, gegen demütige Entschuldigung und das eidliche Gelübde, sich der Augsburgischen Konfessionsverwandten zu enthalten, die Rückkehr verstattet wurde. Nur 26 wollten auf diese Bedingung nicht eingehen. Endlich supplicirten auch diese und wurden 1½ Jahr später, bis auf

zwei Rädelsführer, welche die Stadt zeitlebens meiden mußten, wieder zu Gnaden angenommen. So sahen die Jahre 1533 und 1534 die vollständige Herrschaft der römischen Partei in der Stadt. Der Name Wildefüer war der Schrecken aller Lutherischen und die Hoffnung aller Altgläubigen, weit über das Weichbild der Stadt hinaus. Namentlich die römischen Flüchtlinge aus Hannover, wo gerade damals unter großen Unruhen die Reformation eingeführt wurde, fanden in Hildesheim eine sichere Zuflucht. Als Wildefüer zwischen der Stadt Hannover und dem sie bedrängenden Herzog Erich zu vermitteln hatte, warnte er die Hannoverschen vor den „lutherischen Buben", indem er sagte, es gäbe in seiner Stadt auch lose Buben genug, die aber was dabei zu setzen hätten, die könnten den anderen wohl mit ins Spiel reden.

Es läßt sich denken, daß die Jahre 1534—1536, in denen der gräuliche Unfug der Wiedertäufer in Thüringen und Westfalen alle Welt in Schrecken setzte, nicht geeignet waren, die Sache der Evangelischen zu verbessern. Wurden doch alle diese schwärmerischen Auswüchse auf Rechnung des Evangeliums gesetzt. Die Zügel des katholischen Regiments wurden deshalb nur um so fester angezogen. Mit dem Jahre 1537 bestieg außerdem in Valentin von Teteleben ein Bischof den Stuhl von Hildesheim, der nicht gewillt war, wie seine Vorgänger ein thatenloser Zuschauer bei diesen Ereignissen zu bleiben, sondern mit großer Klarheit und Energie nicht bloß die äußerliche Wiederherstellung des in der Stiftsfehde verkleinerten Stifts, sondern auch die Niederdrückung der protestantischen Umtriebe mit allen Mitteln verfolgte. Freilich brachte ihn das erstere Bestreben mit dem Besitzer der Stiftslande Heinrich von Braunschweig in unliebsamen Konflikt, doch hoffte er auf kräftige Unterstützung des Kaisers. Wie sehr dem Kaiser daran lag, daß der alte Ruf der Rechtgläubigkeit Hildesheims aufrecht erhalten blieb, bezeugen die beiden ernsten Mahnschreiben von 1535 und 1536, worin er die Stadt — vermutlich auf Betreiben Wildefüers — bei seiner Ungnade vermahnte, sich bis zu dem bevorstehenden Concile ruhig zu verhalten. Von diesem Concile erwartete Jeder eine Aenderung der Verhältnisse. Selbst die Altgläubigen erkannten, daß eine gründliche Reformation der Kirche unvermeidlich sei. Interessant ist es zu sehen, welch ein Schwanken selbst in diesen Kreisen damals eintrat. Es sind uns kirchliche Stiftungen aus dieser Zeit aufbewahrt, welche für den Fall einer Glaubensänderung Vorkehrungen treffen. So wird in einer Urkunde der Knochenhauergilde von 1536 gelegentlich einer Memorienstiftung die merkwürdige Bestimmung angefügt, falls in Zukunft, ähnlich wie in den umliegenden Städten, die Vigilien und Seelenmessen niedergelegt würden, so sollte für das hierfür ausgesetzte Geld Weißbrod an arme Leute verteilt werden. Es war eine Zeit der Windstille, wie sie dem Sturm vorherzugehen pflegt. Für die Evangelischen eine Zeit des stillen Harrens, für alle eine

Zeit der Sichtung und der Selbstbesinnung. Denn schon nahten die Tage, wo das Gericht über die Hildesheimer Kirche hereinbrechen sollte. Ein finsterer Vorbote desselben stand bereits vor den Thoren. Das war eine furchtbare Pest, die im Frühjahr 1538 in der Stadt ausbrach und bis Weihnachten anhielt. Auf der Altstadt wurden 1000, auf der Neustadt 500 Menschen hingerafft. Dazu war der Sommer so dürre, daß eine große Teuerung eintrat und die Leute auf funfzehn Meilen Weges das Korn holen mußten. Da schrie wohl manche Seele in ihrer Not zu dem lebendigen Gott, und mancher warf die falschen Götzen fort, da er die Nichtigkeit des Menschentrostes erfahren. Nicht wenige gläubige Protestanten aber wurden nun erst recht des herrlichen Gottesfriedens und der todesüberwindenden Macht des evangelischen Glaubens gewahr und wer bisher sich bloß aus falschem Freiheitsgelüst zu den Neueren geschlagen, der lernte in der Todesnot seinen Wahlspruch erkennen: Der Gerechte wird seines Glaubens leben.

So kam das Jahr 1542 heran, welches endlich die Erlösung aus der Pein, den Lohn der Geduld bringen sollte. Schon zwei Jahr zuvor war bei der Bürgermeisterwahl in Hermann Sprenger ein Mann durchgesetzt, der dem Wildefüerschen Regimente die Spitze bieten sollte. War er auch kein heimlicher Lutheraner, wie viele behauptet haben, und wenn er es gewesen wäre, viel zu menschenfürchtig und unentschlossen, um aus eigenem Antriebe den Evangelischen zum Siege zu verhelfen, so hatte er doch Verständnis für die Lage der Zeit und würde sich jedenfalls einem Umschwunge der kirchlichen Verhältnisse nicht wie Wildefüer widersetzt haben. Bald nach seiner Wiederwahl im Jahre 1542 bewies er, daß er die Wildefüersche Politik zu unterstützen nicht gewillt war. Es geschah nämlich, daß Herzog Heinrich d. J., der schon längere Zeit mit dem Landgrafen von Hessen Schmähschriften in Glaubenssachen gewechselt hatte, von den schmalkaldischen Bundestruppen mit Krieg überzogen wurde, weil er die Stadt Goslar in ihren Bergwerksrechten gekränkt habe. Dieser Stadt kamen die Verbündeten zu Hülfe. Heinrich wandte sich um Kriegsunterstützung an die Stadt Hildesheim. Es war am 29. Juni 1542, als die Sache im Rate zur Sprache kam. Wildefüer wies auf das Bündnis hin, das er mit dem Herzog geschlossen. Dennoch wurde der Antrag abgelehnt. Mit glühendem Kopfe kam er nach Hause. Sein klarer Geist sah den Zusammenbruch dessen, das er mit Einsetzung aller Kraft gehalten, vor Augen. Ob der Aerger und Kummer darüber ihn krank gemacht? Er setzte keinen Fuß wieder aufs Rathaus. Drei Tage nach Weihnachten gab er seine Seele auf. Mit ihm wurde die alte Zeit begraben. Inzwischen hatten die Verbündeten den Herzog aus dem Lande gejagt und das ganze sogenannte große Stift, welches das Haus Braunschweig inne hatte, besetzt, worauf sie sofort die Reformation in demselben einführten.

Mit Heinrichs Fall war der römischen Partei die wichtigste Stütze entzogen. Jetzt wurde es den Evangelischen klar, daß die Stunde ihrer Erlösung gekommen sei. Freudig erhoben sie ihre Häupter, während den Altgläubigen der Mut mehr und mehr entsank. Denn nun war der Anschluß Hildesheims an den schmalkaldischen Bund, der sein Gebiet bis fast vor die Tore der Stadt ausgedehnt hatte, für diese zur Existenzfrage geworden. Und damit kommen wir nun zu der wirklichen

Einführung der Reformation in der Stadt.

Da ist es nun unsere Neustadt, welcher das Verdienst gebührt, die ersten thatkräftigen Schritte zur Anbahnung der Kirchenverbesserung gethan zu haben. Und zwar waren es nicht Männer, sondern edle Frauen, welche dazu den Mut besaßen. Als Landgraf Philipp vor Wolfenbüttel lag, beschloß des Bürgermeisters Eberhard Platen von der Neustadt eheliche Hausfrau nebst mehreren anderen Hildesheimer Kaufmannsfrauen zu ihm ins Lager zu reisen und ihn um Hülfe für die Evangelischen zu bitten. Sie nahmen einen schönen sammetnen Leibrock und ein Sammetbarett mit Perlenkranz und Federbusch geziert mit, durch deren Verehrung sie ihrer Bitte Eingang verschaffen wollten. Der Landgraf nahm sie huldreichst auf, gab ihnen auch ein Gegengeschenk von hundert Goldgulden, erwiederte aber, er könne und wolle die neue Lehre mit Gewalt niemand aufdrängen. Würde ihr Anliegen aber von der Bürgerschaft geteilt, so möchten sie männliche Botschaft schicken. Allein wenn auch die Wildefüersche Politik der städtischen Regierung zu gefährlich schien, dazu waren doch ihre meisten Mitglieder viel zu gehorsame Söhne der Kirche, viel zu eng mit den Inhabern der Kirchenpfründen verbunden, dazu war überhaupt der Notberuf der weltlichen Obrigkeit zur Kirchenreformation eine viel zu neue und bestrittene Sache, als daß der Rat selbst durch ein Gesuch beim Landgrafen die Hand zu einer so durchgreifenden kirchlichen Aenderung hätte bieten sollen.

Die schmalkaldischen Bundeshäupter entschlossen sich daher ihrerseits eine Aufforderung an die Stadt ergehen zu lassen, und sandten am 22. August 1542 eine Gesandtschaft nach Hildesheim, bestehend aus dem Grafen Ernst zu Gleichen und Tonna, dem Edelherrn Dietrich von Pleß, dem sächsischen Kanzler Dr. Melchior von Ossa und dem hessischen Marschall Ludwig von Baumbach. Sie sollten dem Rate vorstellen, welche Gnade der deutschen Nation durch die Wiederaufdeckung des so lange verdunkelten Evangeliums wiederfahren und wie dasselbe von vielen christlichen Potentaten und den meisten freien Reichs-, Hanse- und Seestädten angenommen sei. Auch in ihrer Stadt seien viel gutherzige Leute, die dessen zum höchsten begehrten. Sie allein würden den Lauf des Herrenworts länger auch nicht hindern. Der Rat möge daher seines gottgewiesenen Amtes, den rechten Gottesdienst zu befördern, wahrnehmen und die

Stadt in den schmalkaldischen Bund aufnehmen lassen, daraus ihnen groß Gut an Leib und Seel erwachsen würde. In einer geheimen Instruktion wurden die etwaigen Bedenken wegen Unterhalts der evangelischen Prediger durch den Hinweis beseitigt, daß die Hildesheimer Geistlichkeit genug Besitzungen in den eroberten Landesteilen habe, aus denen jene könnten ernährt werden. Da man übrigens im Wolfenbütteler Archive die Verhandlungen wegen des Bündnisses mit dem Herzog Heinrich gefunden habe, so verlange man eine Erklärung, weß man sich wegen der eroberten Landesteile von der Stadt zu versehen habe. Der Rat gab zur Antwort, man habe Kaiser und Königen geschrieben, bei der alten Religion bis an ein Concilium oder sonst eine Vergleichung zu bleiben; hierauf wolle man es noch eine Zeit lang ansehen. Damit wurden die Gesandten am 23. August entlassen.

Aber schon folgenden Tages kamen Abgeordnete von den Städten Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Hannover und Einbeck, unter ihnen Luthers Freund Nicolaus von Amsdorf und Dr. Levin von Emden. Den ganzen Sonnabend wurde verhandelt, ohne daß man sich einigen und den Rat zu einem festen Entschlusse bewegen konnte. Die ganze Stadt nahm den lebhaftesten Anteil an diesen entscheidungsvollen Verhandlungen. Wiederholt hörte man draußen den Ruf: Möchten wir nur Gottes Wort haben! Der Rat konnte jetzt nicht mehr umhin, die Gemeinde zu berufen. Gleich auf den folgenden Morgen früh 6 Uhr — es war **Sonntag den 27. August** — ward die ganze Bürgerschaft aufs Wandhaus verbotet. Hier hielt Dr. Levin von Emden eine ergreifende Ansprache, in der er unter anderem erwähnte, daß die Städte um Hildesheims willen einen Fußfall vor den Fürsten gethan hätten, sonst wären sie längst mit allem Volke vor die Stadt gezogen. Das sollten sie ihnen danken und das Evangelium annehmen. Es bedurfte aber solches Zuredens kaum. Selbst Oldecop gesteht zu, daß die von Hildesheim der neuen Lehre damals mit großer Begier zugethan gewesen seien.

Der Bürgermeister Sprenger eröffnete der Bürgerschaft den Antrag der Fürsten und Städte. Aber es wollte der Majoris-Bäuerschaft, deren Worthalter Christoph von Hagen war, und der Schuhbäuerschaft nicht gefallen, daß der Rat mit seinem eigenen Beschluß über die Sache zurückhielt. Man wünschte erst einen einträchtigen Ratschlag, dann wollte man sich auch erklären. Hierauf berieten sich Rat und XXIV Mann und kamen endlich zu dem Beschluß, sie wollten einen Prädikanten zulassen und zwar für die St. Andreaskirche, übrigens aber den Gottesdienst und Kirchgang für jedermann frei lassen. Das schien der Bürgerschaft wieder ein viel zu schwächliches Resultat. Nach längeren Beratungen in den einzelnen Bäuerschaften der Altstadt kam man mit dem Rate überein: Man wolle das reine Wort Gottes annehmen. Es sollten zunächst

drei Prädikanten an drei Kirchen angestellt und die übrigen Kirchen mit Ausnahme des Domes geschlossen werden. Die Briefe, Siegel und Kleinodien der Kirchen und Klöster sollten inventarisirt, die Verbannten zurückgerufen und die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund betrieben werden. Die interessanten Verhandlungen über diese denkwürdigen Vorgänge sind uns noch in dem Ratsschlußbuche von 1542 aufbewahrt. Das Ueberraschendste und zugleich Erquicklichste ist die große Einmütigkeit, mit welcher sämmtliche Bäuerschaften sich für die Annahme der Reformation erklären und den zaudernden Rat förmlich nach sich ziehen. Unsere Vorfahren haben den 27. August immer als den Tag der Einführung der Reformation angesehen. Die Inschrift an der Nordseite der Kirche: Anno MDXLII senatus populusque Hildesimensis sincerum Christi evangelium amplexi sunt, stammt erst aus unserm Jahrhundert.

Das große Werk jenes denkwürdigen Sonntags war vollbracht. Nun wurde der Beschluß ohne Säumen durchgeführt. Zunächst erließ der Rat zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe ein strenges Gebot, daß sich niemand an geistlichen Personen oder Gut vergreifen solle. Der Rat wolle schon eine gute Ordnung aufrichten, woran alle Bürger Gefallen haben sollten. Wer dagegen handle, solle so gestraft werden, daß ein anderer daran denken solle. Sodann ritt Bürgermeister Sprenger folgenden Tages mit den Gesandten der Städte nach Braunschweig, um den Kurfürsten, den Landgrafen und die Stadt Braunschweig um leihweise Ueberlassung „reiner" Prediger zu bitten. Wieder zwei Tage später kamen bereits Dr. Johann Bugenhagen und M. Heinrich Winkel an, denen der Landgraf seinen früheren Hofprediger M. Anton Corvinus bald nachzusenden versprach. Sie wurden ehrenvoll eingeholt und logirten beim Kämmerer Henning Blume, der eins der Häupter der Lutherischen war.

Am Freitag, den 1. September, zogen Rat und Gemeinde, die neuen Prediger in ihrer Mitte, in feierlichem Zuge vom Rathause nach der festlich geschmückten Andreaskirche, um dort den ersten öffentlichen lutherischen Gottesdienst zu halten. Nicht wenigen stürzten die Freudenthränen aus den Augen, als sie endlich das Ziel ihrer langjährigen Wünsche, Kämpfe und Leiden erreicht sahen. Dr. Bugenhagen, der als Pommeraner des Niederdeutschen mächtig war, hielt, ohne Käppchen und Platte, eine gewaltige Predigt über die Worte, mit denen einst der Heiland selber sein großes Reformationswerk begonnen hatte, Marc. 1, 15: die Zeit ist erfüllet und das Reich Gottes ist herbei gekommen. Thut Buße und glaubet an das Evangelium. Dazu sang man die köstlichen Lutherlieder: Ein feste Burg ist unser Gott 2c., O Herre Gott dein göttlich Wort 2c., Erhalt uns Herr bei deinem Wort 2c. und das Lied von Herzog Albrechts von Preußen Hofprediger Paul Speratus: Es ist das Heil uns kommen her 2c. Bugenhagen schrieb darüber folgenden Tages an den Kanzler Dr. Brück, als er das erste deutsche Lied angestimmt,

habe er gefürchtet, allein singen zu müssen; aber zu seinem Staunen und herzlicher Danksagung habe er gesehen, daß fast die ganze Gemeinde mitgesungen habe. Am Sonnabend bestieg M. Winkel die Kanzel und hatte zum Text Ps. 87, v. 3: Herrliche Dinge werden in dir gepredigt, du Stadt Gottes. Es waren große, festlich bewegte Tage, in denen man sich so recht in das lautere Gotteswort hineinlebte. Als aber am Sonntag der Weihbischof Sannemann im Dome eine Gegenpredigt hielt, welche mit beweglichen Worten vor dem Abfall vom väterlichen Glauben warnte und ihren Eindruck nicht verfehlte, wurde ihm, und wenige Tage später dem ganzen Domkapitel, das Predigen auf vierzehn Tage verboten. Der Weihbischof, der eine volkstümliche Beredsamkeit besaß, verlangte eine öffentliche Disputation. Statt dessen wurde ihm eine schriftliche wissenschaftliche Fehde angeboten, die er indessen ausschlug. Nun kamen bald noch andere geliehene Prediger, die in den übrigen Kirchen predigten. Von Hannover M. Joh. Cramm, der bis gegen Ende Oktober blieb und auch im folgenden Sommer nochmals längere Zeit hier verweilte; aus Braunschweig die getreuen M. Lafferdes und Petersen; aus Goslar der Pastor Friedrich Stichel von St. Stephani u. a.

Inzwischen war auch M. Corvinus, Superintendent des Herzogtums Kalenberg-Göttingen, der in Pattensen wohnte, angelangt. Dieser begann alsbald mit Bugenhagen und Winkel zusammen eine Kirchenordnung für die Stadt auszuarbeiten. Diese „Christlike Kerckenordeninge der löfflicken Stadt Hildensſem" handelt in drei Teilen von der Kirche, von den Schulen und von dem gemeinen Kasten. Mit großer Klarheit und Milde werden die notwendigen neuen Ordnungen festgestellt und dabei die christliche Freiheit sowohl den Schwachen wie den Eiferern gegenüber gewahrt. Die Messe wird abgeschafft, das heilige Abendmahl unter beider Gestalt hergestellt, Ehebruch und Unzucht, insonderheit auch der Geistlichen, bei schwerer Strafe verboten, dagegen der Cölibat aufgehoben, der Gottesdienst in den Klöstern eingestellt, die lateinische Sprache in Predigt, Taufe, Abendmahl durch die deutsche Muttersprache ersetzt, während die Liturgie des Hauptgottesdienstes noch teilweise lateinisch blieb. Die Ohrenbeichte wird nicht verboten, vielmehr die Privatbeichte um des sonderlichen Trostes der Absolution willen empfohlen, doch soll sie nicht wie bisher eine Gewissensmarter sein. Bilder, soweit sie Thatsachen aus der heiligen Geschichte darstellen, sind als der Laien Bibel nicht zu verwerfen, „ouerst wat ys ydt doch van nöden, dat me grothe Blöcke nympt vnde maket daruon Apostelн vnde wat wi gedenken, vnde settet de in de Kercken, dat se dar stan so schüslick, alse de Affgöde stünden in den heidnischen Tempeln vnde deith solcken Blöcken gödtlike Eere wedder Godt?" Der große Bann wird aufgehoben und allein Schwärmer, offenbare Wucherer und die, welche trotz wiederholter Vermahnung ein ärgerliches Leben führen,

von der Kommunion ausgeschlossen. Von den Feiertagen werden außer den drei hohen Festen die Tage der Beschneidung Christi, Epiphanias, Mariä Reinigung, Verkündignng und Heimsuchung, Christi Himmelfahrt und Johannistag beibehalten. An den Stadtkirchen sollen evangelische Prediger angestellt werden und zwar an St. Andreas ein Pastor und zwei Prädikanten; an St. Jacobi und St. Georgii je ein Pastor und ein Prädikant; jeder Pastor mit 100 fl., jeder Kaplan oder Prädikant mit 90 fl. Später sollen noch angestellt werden an St. Johannis, St. Nicolai, St. Crucis, St. Michaelis und auf der Neustadt je ein Pfarrherr. Letztere beiden Kirchen müssen auch einen Kaplan haben. Wegen des hohen Gehalts der Prediger solle man nicht über Beschwerung der Gemeinden klagen. „Wat weren dat vor Christen, de öre Prädikanten und Seelsorger nicht enes Penniges wert achteden?“ Gleichzeitig wurde auf die Begründung evangelischer Schulen bedacht genommen. Die Winkelschulen sollen sämmtlich abgethan und nur eine, aus fünf Klassen bestehende, allmählich aufzubauende, lateinische Schule bei St. Andreas eingerichtet werden, der ein Magister, Subrector, Cantor und Pädagogus nebst zwei Schulgesellen vorstehen sollen. Ihre Besoldung soll 90 bis 30 fl. betragen. Diese Gehälter der Lehrer und Prediger sollen aus dem gemeinen Kasten fließen. Bei jeder Kirche soll nämlich ein solcher gemeiner Kasten oder Aerar angelegt werden, in welches sämmtliche Kirchengüter, Benefizien, Lehen, Memorien, Consolationen, Statien, Calands-, Brüderschafts- und Gildengüter, Opferpfennige, sowie alle bisherigen oder zukünftigen Vermächtnisse gelegt werden sollen und zwar zum Unterhalt der Geistlichen, zum Bau der kirchlichen Gebäude und zur Unterstützung der Armen. Die Verwaltung liegt bei den Kastenherren, welche jährlich zu Ostern Rechenschaft abzulegen haben. Außerdem, heißt es, wollen wir uns einen gelehrten, erfahrenen, verständigen Mann verschaffen, der wohl kann mit anderen Sündern vernünftig in Gottes Fürchten handeln, der mit den Schwachen kann Geduld haben, der auch so verständig sei, daß er nicht allein das Volk kann lehren, sondern auch „den Wedderparten den Mund mit Goddesworde un hilliger Schrift stoppen“. Er soll sein Superintendens im geistlichen Regimente und 200 fl. Münze haben.

Man muß indes nicht denken, daß diese so trefflich ausgearbeitete Kirchenordnung alsbald ins Leben gerufen wäre. Hermann Sprenger war nicht der Mann danach, um mutig und rasch vorzugehen. Der beginnende Verfall seines früher großen Vermögens machte ihn unsicher in seinem Auftreten, die nahe Verwandtschaft mit dem ersten Vikar an St. Andreas hemmte sein Vorgehen, angebliche Strafmandate des Kaisers schreckten ihn. Am Tage nach Bugenhagens Abreise, es war am 26. September, ließ er die Gemeinde wieder berufen, um sie über die weiteren Absichten des Rats zu unterrichten. Der Eintritt in den schmalkaldischen Bund, so trug

der Bürgermeister vor, koste große Zuschüsse, die Stadt sei ohnedies noch verschuldet, man solle lieber damit warten. Die Kirchenordnung aber sei „fast langwielig“ und müsse erst durchberaten werden. Die Güter der sieben Stifter wünsche der Rat, um die Gläubiger derselben nicht auf den Hals zu bekommen, einstweilen unangetastet zu lassen. Was aber die Prädikanten betreffe, so würden zwei bis drei vor der Hand genügen, da ein Mehreres zu kostspielig würde.

Dieser Vortrag verdroß die Bäuerschaften sehr. Christoph von Hagen erwiederte im Namen der Majoris-Bäuerschaft, sie hätten gehofft, ein ehrbarer Rat und XXIV Mann hätten ihnen so schimpfliche Ratschläge nicht eingebracht. Die Bürger sein darüber einig, daß Rat und XXIV Mann das Rathaus verlassen und sich so lange in ihren Häusern halten sollten, bis sie wieder gefordert würden. Das war nun freilich nicht die Meinung aller. Man verlangte nur die Abdankung der widerwilligen Ratspersonen, welche auch anderen Tages erfolgte. Jetzt wurde der Rat von Schritt zu Schritt gedrängt. Ein Ausschuß wurde bestellt, um die Kirchen- und Stiftsgüter zu verzeichnen und zu versiegeln. Schon folgenden Tages wurde damit begonnen. Wo man Widersetzlichkeit fand, wie im St. Michaeliskloster, wurden die Mönche so lange eingeschlossen, bis sie Register, Siegel und Schlüssel herausgegeben hatten. Der Besuch des Doms zur Zeit der Messe wurde verboten. Die St. Michaeliskirche wurde für die Prädikanten geöffnet, der Zutritt zum Kloster untersagt. Die Geistlichen sollten sich ihre Haushälterinnen zur Ehe geben lassen, anderenfalls verwiesen werden. Als dann aber in den Pfarrkirchen die Altäre und anstößigen Bilder entfernt, die Hostien aus den Tabernakeln genommen, das Salböl und Taufwasser weggeschüttet und damit die bisherigen Heiligtümer des Volkes angetastet, ja nicht selten von den Arbeitern mit roher Hand und spöttischen Bemerkungen zerschlagen wurden, da begann die gefährlichste Zeit für die Stadt. Denn nun wurden alle wilden Geister los und die Tausende, die ohne die geringste religiöse und sittliche Bildung, von innerem Haß gegen die Pfaffenherrschaft erfüllt, bisher durch die äußerliche Zucht des katholischen Stadtregiments im Zaum gehalten waren, glaubten nun ihre evangelische Freiheit damit zu beweisen, daß sie die Priester, Mönche und Nonnen auf alle Weise insultirten und belästigten.

Jeßt rührte sich endlich der Bischof. Er residirte in Mainz und hatte sich bisher nicht in der Stadt sehen lassen. Nachdem er vergebens mit dem Kurfürsten von Sachsen verhandelt, kam er am 1. Oktober in größter Aufregung in Hildesheim an und verlangte mit dem Rat in mündliche Unterhandlung zu treten. Dies wurde ihm abgeschlagen. Er blieb sechs Wochen hier, ohne das Geringste auszurichten. Schließlich behauptete er, seines Lebens nicht mehr sicher zu sein, und machte sich am Tage vor Martini wieder von dannen, um nun beim Kaiser und Reichsgerichte zu klagen.

Am 19. December erließ der Kaiser ein strenges Mandat, welches binnen 14 Tagen vollständige Herstellung des alten Gottesdienstes und der geistlichen Personen und Güter verlangte. Das Mandat ist gegen die Alt- und Neustadt gerichtet und nennt uns die Hauptführer der protestantischen Sache, nämlich: Hans Leist, Heinrich Stauffenberg, Hans Hotteln, Henning Platen, Bertold Cabbus, Christoph Hagen, Wilken Rode, sonst Witteneben, Bertold Hacke, Dietrich Rhüden, Heinrich Hahne, Hans und Henning Blume, Ewert Platen, Hans Düring, Jacob Berndes, Heinrich Stürie, Konrad Schlüter und Kord Hotteln. Das Mandat langte am 13. Januar 1543 in Hildesheim an und wurde an allen Kirchen und Klöstern angeheftet. Aber der Rat ließ es alsbald wieder herunterreißen. Denn das Regiment der Altstadt war wenige Tage zuvor in die Hand Christophs von Hagen gekommen, der sich durch solche kaiserliche Mandate nicht einschüchtern ließ. Mit seiner Wahl zum Bürgermeister war allerdings die äußerste Linke der evangelischen Partei ans Ruder gekommen. Aber diesem rücksichtslos entschlossenen Manne ist es auch zu danken, daß die reformatorischen Beschlüsse nicht auf dem Papiere stehen blieben, sondern durchgeführt wurden. Zunächst freilich feierte die so lange unterdrückte Partei ihren Sieg in so ausgelassener Weise, daß die städtischen Zustände fast an Anarchie grenzten.

Die Fasten waren vor der Thür. Hatten da von jeher Mummereien und lustige Schwänke stattgefunden, in denen namentlich Geistlichkeit und Adel nicht geschont wurden, so schien diesmal die gährende und brausende Leidenschaft ihrem Jubel über die Erlösung aus der Pfaffenherrschaft und ihrem Unmut über die so lange fortgesetzte Verführung durch falschen Gottesdienst in allem nur erdenklichen Hohn und Spott Luft machen zu wollen. Nachdem bereits am Abend vor Mariä Reinigung die Ratsherren einen lustigen Tanz auf dem Rathause zum großen Verdruß der Geistlichkeit gehalten hatten, war am Sonntage Esto mihi und den folgenden Tagen die Ausgelassenheit des Volkes nicht mehr zu zügeln. Sie kleideten einen als Bischof aus und peitschten ihn mit Ruten und Geißeln zur Stadt hinaus. Andere hatten sich von Blech ein Viaticum zugerichtet, wie es die Priester zu den Kranken trugen, nebst einer Nachbildung des Reliquiars Karls d. Gr. und einem Bettlein, das sie an einer Stange trugen, zogen damit auf die Straße, in die Häuser und hängten es in Bier, Wasser und anderes Getränk hinein, indem sie dabei die Worte des heiligen Abendmahls in blasphemischer Weise verdrehten. Auch den Pabst mit Gefolge stellten sie dar, setzten ihn auf eine Totenbahre und ließen ihn überall mit lästerlichen Worten Segen erteilen. Dann wieder hielten sie eine Procession mit einer ausgestopften Puppe als Krucifix, wobei die jungen Gesellen in Narrenjacken, ein Brettspiel statt des Meßbuches unter dem Arme, Karthäuserkappen auf dem Kopfe und alte Ofenkacheln an Stricken

statt der Weihrauchgefäße tragend, das Kyrie eleison sangen, anderer noch schändlicherer Blasphemien, die uns freilich alle nur aus Gegnermund berichtet werden, zu geschweigen. Ich erzähle diese Rohheiten, um einen unparteiischen Einblick in die wirklichen Vorgänge zu gewähren. Wollte aber jemand für diese gotteslästerlichen Ausschreitungen die Reformation verantwortlich machen, so brauche ich wohl kaum hinzuzufügen, daß alle guten Bürger, der Rat an der Spitze, darüber großes Misfallen trugen und daß die Verantwortung diejenigen trifft, welche es nicht verstanden hatten, das Volk auch nur in der äußerlichen Ehrfurcht vor dem Heiligen zu erziehen.

Der Bischof, durch die Dechanten von Veltheim und von Oberg von dem allen unterrichtet, klagte aufs neue beim Reichskammergericht und erwirkte eine Reihe noch schärferer kaiserlicher Mandate, von denen das vom 6. August 1543 das ausführlichste ist, und welche sämmtlich die vollständige Herstellung des alten Kultus verlangten. Es läßt sich denken, daß dieselben auf das Volk nicht wirkungslos blieben. Da schrieb der Kurfürst von Sachsen: „Ihr müßt euch solches nit anfechten lassen, denn ihr wißt, hört es auch ohne Zweifel von euren christlichen Prädikanten, daß nach angenommener göttlicher Wahrheit das Kreuz und die Verfolgung nit außenbleiben. Aber Gott rettet, schützt und lässet die Seinen nit.“ Die von Braunschweig aber trösteten: „Wi hebben bi uns wol erachten mogen, dat de Wedderwärdigen bi juwer Ers. jo so wenig, asse düsser orden gescheen, viren un stille holden, sondern eren guden willen wol endecken wolden. Sollichs un dergliken mandata syn eynes tidtlangk bi uns nicht seltzam gewesen. J. W. willen sick auer damit nicht bewegen noch vorschrecken laten.“

Gleich nach dem ersten kaiserlichen Mandate war die Aufnahme der Stadt in den schmalkaldischen Bund mit Eifer betrieben und am Sonntag Reminiscere 1543 die Urkunde darüber ausgefertigt. Die Stadt hatte für jeden Doppelmonat 1000 fl. Beihülfe zu zahlen. Außerdem erhielt sie auch eine Vertretung im Reichsrat und hatte somit ihre Stellung nach außen für etwaigen Kriegsfall festgestellt. So konnte man auch die beständigen Strafbefehle, welche der Bischof und der Abt von St. Godehard bei dem Reichskammergerichte auswirkten, ruhiger ansehen. Man reichte mit den übrigen protestantischen Ständen eine Recusation dagegen ein, weil dasselbe, zumal aus lauter Anhängern der römischen Partei bestehend, in solchen Glaubenssachen nicht competent sei.

Inzwischen wurde der innere Ausbau des Kirchenwesens fortgesetzt. Man hatte auf Corvins Empfehlung als ersten Superintendenten M. Justus Isermann aus Gröningen gewonnen. Als erster evangelischer Prediger an St. Andreas war Antonius Held angestellt, dem schon 1547 der bekannte Mitarbeiter Luthers Dr. Justus Jonas aus Nordhausen, wenn auch nur auf kurze Zeit, folgte. St. Michaelis erhielt als ersten Prediger Heinrich

Knochenhauer, dem in der alten Lambertikirche am hohen Walle das Pfarrhaus eingerichtet ward. Für St. Georgii war Heinrich Fricke, für St. Jacobi Johann Heitmann, für St. Lamberti auf der Neustadt Tilomann Dencker gewonnen. Als später noch die Klöster St. Pauli und St. Martini zu Pfarrkirchen gemacht wurden, stellte man für jene Cornelius Völkers von Sarstedt, für diese Conrad Lüdecke an. Auf der Neustadt wurde nach Vorschrift der Kirchenordnung das dortige Lambertinum umgestaltet und schon 1545 Melchior Everdes als erster Rector angestellt, während das Andreanum der Altstadt erst im folgenden Jahre in dem Rector Laurentius Möller eine tüchtige evangelische Lehrkraft gewann. Es war eine Lust zu sehen, wie nun die hildesheimische Jugend im lutherischen Katechismus und der heiligen Schrift unterwiesen wurde und die schönen evangelischen Kirchenlieder lernte, woneben die Sprachen aufs eifrigste getrieben wurden.

Der rührige Christoph von Hagen entwickelte eine enorme Thätigkeit nach allen Seiten. Aber sein radikaler und erbitterter Geist trieb ihn noch vor Ablauf des Jahres 1543 zu etlichen Gewaltthätigkeiten, welche einen dunklen Schatten über seine Regierung werfen. Um nämlich den Stadtseckel zu erleichtern, und für den Kriegsfall die Stadt besser in Bereitschaft zu setzen, beraubte er die Klöster der Stadt und sogar die Kirchen des damals an die Stadt verpfändeten Amtes Peine in roher und rechtloser Weise. Nicht nur Glocken und metallene Geräte wurden fortgeschleppt und zu Kanonen umgegossen, sondern auch Kelche, Monstranzen und andere Kostbarkeiten zu Gelde gemacht. Ja sogar die Gräber im St. Michaeliskloster schonte er nicht, um etwaige Schätze zu finden.

Dies machte in der ganzen Stadt einen so übeln Eindruck, daß am heiligen Dreikönigstage 1544 Christoph von Hagen und sein ganzer Anhang nicht wieder in den Rat gewählt wurde. Damit war das Regiment der Radikalen vorbei, die Wogen der Aufregung legten sich allmählich, als 1544 dem verständigen Hermann Siburg und seit 1545 dem maßvollen Tilo Brandis die Leitung der Stadt übertragen wurde. Jetzt erst wurde die Kirchenordnung gedruckt und öffentlich erlassen. Nun wurde auch die Reformation der Stifter schrittweise dergestalt vorgenommen, daß die Mönche und Nonnen, wenn sie in den Klöstern bleiben wollten, zur Ablegung ihrer geistlichen Tracht, zur Anhörung lutherischer Prädikanten, überhaupt lutherischem Gottesdienst genötigt und ihnen Vorsteher zur Verwaltung ihres Vermögens gesetzt wurden. In den Klöstern war fast nirgends Willigkeit zum Uebertritt. Nur die Bettelmönche machten eine Ausnahme. Ihre Klöster waren bis auf ein paar gebrechliche Alte schon geräumt. Das Kloster St. Pauli wurde zu einer Druckerei, das Kloster St. Martini zu einem Hospital für arme Frauen eingerichtet. Wie wars aber mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben, die so gerne Luthers Schriften lasen? An ihnen erfüllte sich das Wort:

Die Ersten werden die Letzten sein. Der Pater wollte sich nicht fügen und mußte durch Büttel und Stadtknechte ausgewiesen werden. Auch die Brüder legten nur wider Willen ihre geistliche Kleidung ab, verstanden sich auch nicht zu einem Beitrage für die evangelischen Prädikanten. Nur der neue Vorsteher Bernhard Weidemann trat über und erhielt später eine Superintendentur. Bischof Valentin, welcher die Erfolglosigkeit seiner erlassenen und erwirkten Mandate eingesehen hatte, knüpfte im Sommer 1544 mit der neuen gemäßigten Stadtregierung directe Verhandlungen an, welche auf der einen Seite die schwache Position des lediglich auf das formelle Recht sich steifenden Bischofs, auf der anderen Seite das gute Gewissen des in Gottes Wort und christlicher Freiheit gegründeten Rats erkennen lassen. Wie zu erwarten, gelangte man zu keiner Einigung.

Kaum waren indes diese neuen Grundlagen des Kirchenwesens sicher gelegt, als über die Stadt eine Zeit schwerer Heimsuchung und Buße hereinbrach, in welcher die Gemüter innerlich geläutert werden und die Probe ablegen sollten, ob sie willens seien, mit Gut und Blut für das gewonnene Kleinod des Evangeliums einzustehen. Ein kleines Vorspiel war es, als 1545 Herzog Heinrich d. J. mit französischer Hülfe in sein Land zurückkehrte, die Bundesregierung verjagte und überall das Pabsttum wiederherstellte. Um die Stadt in Kriegsbereitschaft zu setzen wurden die Karthause, das Sültekloster und das Catharinenhospital niedergerissen, der verlangte Proviant aber dem Herzoge abgeschlagen. Bald darauf wurde der Herzog bei Calefeld von dem Landgrafen geschlagen und sein flüchtiges Volk streifte in der Nähe von Hildesheim umher, der Raublust und dem Mutwillen der Hildesheimer preisgegeben.

Aber nun begann der Krieg des Kaisers gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen. Am heiligen Osterabend 1547 forderte der Rat die gemeine Bürgerschaft, stellte ihr den Ernst der Lage vor und erklärte, Rat und XXIV Mann seien eins geworden, bei dem heiligen Evangelio, welches in dieser Stadt einträchtig angenommen, mit göttlicher Gnade zu beharren und wenn die Feinde der Wahrheit sich unterständen, sie davon zu drängen, in Gnad und Ungnad zu bewegen, standhaftig, sofern ihr Leib und Gut reiche, darüber zu halten. Nun möchten die gemeinen Bürger sich auch ihres Gemüts vernehmen lassen. Da antworteten alle Bäuerschaften einmütig: Sie wollten bei Gottes Worte leben und sterben, sinken und schweben! Beide Bürgermeister möchten von jedermann einen Handschlag nehmen, daß er bei dem Evangelio leben und sterben wolle. Alle bis auf 5 oder 6, leisteten am 9. April den Handschlag.

Die Ereignisse wickelten sich jetzt unerwartet rasch ab. Schon am 24. April war der Kurfürst von Sachsen auf der Lochauer Haide geschlagen; am 10. Mai wurde das Todesurteil über ihn

gesprochen. Der Sieg des Mansfelders bei Drakenburg am 23. Mai, wo auch ein Fähnlein Hildesheimer mit vorn im Treffen stand, konnte die Fortschritte der Kaiserlichen nicht aufhalten. Schon am 19. Juni unterwarf sich der Landgraf Philipp fußfällig dem Kaiser und wurde in strenge Haft gelegt. Eine Stadt nach der anderen ergab sich. Die Wittenberger Prediger und Doctoren flüchteten ihre Frauen bis Hildesheim, von da weiter bis Holstein und Dänemark. Was sollten die Hildesheimer thun? Die Bürger meinten, es wäre noch früh genug, mit dem Kaiser zu verhandeln, wenn er auf dem Krela läge. Der Rat holte ein Gutachten Melanchthons und seiner Freunde ein, welche rieten, man solle nötigenfalls auf Verlangen des Kaisers den Bischof und die Kanoniker in die Stadt lassen, die Pfarrkirchen aber um nichts in der Welt preisgeben.

Als der Sieg des Kaisers vollständig war, erwählten die Bürger außer dem Bürgermeister Tilo Brandis noch fünf andere aus den Aemtern und Gilden, welche auf eine Aussöhnung mit dem Kaiser bedacht sein sollten. Diese wandten sich an den Abt von Marienrode, den Domdechanten von Veltheim und den Dechanten Burchard von Oberg, mit der Bitte, den Bischof Valentin selbst zur Vermittelung willig zu machen. Der Bischof war zu sehr bei dem Wohl und Wehe der Stadt beteiligt, um die in demütiger Form an ihn gelangte Bitte nicht anzunehmen. Er reiste selbst zum Kaiser nach Augsburg, um womöglich gelindere Vertragsbedingungen, als die den oberländischen Städten gestellten, für Hildesheim zu erlangen. Allein der Versuch schlug fehl.

Nun wurden der Bürgermeister Brandis, der Syndicus Johann Bruns und der Riedemeister Eberhard Winkelmann selbst nach Augsburg abgeordnet. Zu ihrem Staunen wurde hier die Religionsveränderung selbst ganz unbeachtet gelassen, vielmehr nur der dem Kaiser geleistete Widerstand und die Majestätsbeleidigung hervorgehoben. Die kaiserlichen Räte legten ihnen die Vertragsbedingungen vor. Diese waren aber noch weit schwerer, als der Bischof geschrieben. Die Geistlichkeit sollte in den Zustand, worin sie 1542 bei Herzog Heinrichs Vertreibung gewesen, wiederhergestellt, 30 000 fl. und 12 Geschütze geliefert werden; wo nicht, so folge die Acht für die Stadt und Gefahr für ihre, der Gesandten, Person. Denn ihr Geleitsbrief besage, sie sollten Seiner Majestät Befehl anhören, annehmen und wenn sie abgefertigt, frei passieren. Nach kurzer Bedenkzeit erklärten die Abgeordneten, sie könnten diese Artikel, von denen sie zuvor nichts gewußt, nicht verwilligen. Zu Haus zu reisen wurde ihnen verboten. Nun fragten sie brieflich beim Rate an, erhielten indes keine Antwort. Nach langem peinlichen Harren kam endlich die Nachricht von Hildesheim, man wolle sich in das Unvermeidliche fügen. Nur soviel hatten die Gesandten, welche beständig gedrängt und geängstigt wurden, durch Vermittelung

des Bischofs erreicht, daß von den Geschützen zwei und von der Geldbuße 4000 fl. erlassen wurden.

Am 18. Februar 1547 Morgens 10 Uhr erhielten sie endlich Audienz beim Kaiser. Sie wurden in einen Saal geführt, wo Karl V., umgeben von etwa 150 Spaniern und Deutschen aus seinem Hofgesinde auf einem einfachen Stuhle saß. Die Gesandten demütigten sich beim Eintritt zweimal mit den Köpfen und Knieen und warfen sich zum dritten Male vor dem Kaiser nieder, das gebeugte Haupt nicht eher wieder aufrichtend, als bis sie zu Gnaden angenommen waren. Der Syndicus Bruns bat in demütigen Ausdrücken um Verzeihung wegen der in der letzten Kriegshandlung geschehenen Beleidigung Seiner Majestät, flehte um Gnade und gelobte Gehorsam und Unterthänigkeit. Der Kaiser ließ denen von Hildesheim bevorab um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen für das Mal Verzeihung angedeihen, reichte einem jeden der drei Gesandten die Hand zum Zeichen der Aussöhnung und — ging zur Messe.

Die Hildesheimer verschmerzten die Geldbuße, welche nach unseren Wertverhältnissen etwa 240 000 Mark betragen mochte, leicht und brachten dieselbe bis auf ein Geringes noch im selben Jahre zusammen. War doch das Kleinod der reinen Lehre mit keinem Gelde zu erkaufen. Das schmerzlich überlieferte Geschütz wurde über Bremen zu Wasser nach Amsterdam geführt. Nun war aber unter den Kapitulationsbedingungen unter anderem auch festgesetzt: dem Bischof und der Clerisei sollten sie alles, dessen sie ihn und sie entsetzt hätten, ohne Widerrede und unverzüglich zurückstellen. Um diesen Preis hatte der Bischof seine Dienste so willig angeboten. Er verstand aber darunter nicht bloß die Zurückgabe der geistlichen Güter und Rechte, sondern auch die Rückkehr zum alten Glauben. Demgemäß befahl er noch im Februar 1548 dem Domkapitel, seine Gottesdienste und Ceremonien wieder aufzunehmen, ebenso den Stiftern und Klöstern, die alte Ordnung wieder herzustellen. Der Rat aber berief sich darauf, daß von Herstellung des alten Glaubens gar nicht die Rede gewesen sei, gab den Klöstern die Schlüssel, Siegel, Briefe und Register zurück, ließ aber den Dom wieder schließen und belegte einige Bürger, welche dort Ostern das heilige Abendmahl genommen hatten, mit Hausarrest und schwerer Geldstrafe. Vor einer durchs ganze Reich getroffenen Anordnung könne ohne große Empörung, Blutvergießen, Jammer und Not die Religion nicht wieder geändert werden. Der Bischof klagte beim Kaiser, aber dieser wollte für die Religionsfrage sein kaiserliches Ansehen nicht einsetzen und ließ es bei einem Erinnerungsschreiben an den Rat bewenden, um so mehr als er bereits mit dem Plane einer allgemeinen Ordnung der Religionssache umging.

Das Jahr 1548 hatte nämlich das erwünschte allgemeine Concil in Trident, welches der Pabst unter dem Vorwande einer

Pest nach Bologna verlegt hatte, auf deutschem Boden wiederherstellen sollen. Da der Pabst sich dessen weigerte, traf der Kaiser für sich allein eine vorläufige Vereinbarung bis zu einem rechten Concile, die man Interim nannte. Dies Interim war ein rechtes Zwittergewächs. Neben der Gerechtigkeit aus dem Glauben wurde eine dem Menschen anhaftende Gerechtigkeit gelehrt, und daß es Werke geben könne über die göttlichen Gebote hinaus, welche verdienstlich seien. Die Messe wurde festgehalteu, sollte aber nicht mehr Sühnopfer, sondern bloß noch Dankopfer sein. Der Pabst sollte Haupt der Christenheit bleiben, aber nur noch als Erster unter Gleichen. Die Siebenzahl der Sacramente, die Ceremonien des Gottesdienstes, der Pomp der Processionen, die Heiligen- und Marienfeste und vor allem das Frohnleichnamsfest sollten in Gültigkeit bleiben. Die römisch katholischen Stände wiesen das Interim entschieden ab. Schließlich sollten die Protestanten es wenigstens annehmen. In Süddeutschland erzwang der Kaiser die Annahme fast überall durch seine Soldaten. Vierhundert treue Diener des Worts, die ihre evangelische Ueberzeugung nicht verleugnen wollten, wurden von ihren Stellen gejagt und irrten mit Weib und Kind brotlos umher. In Magdeburg, dieser „Kanzlei Gottes“ wie sie damals hieß, die noch unbezwungen unter der Reichsacht lag, sammelten sich die Flüchtlinge aus ganz Deutschland.

Jetzt kam das kaiserliche Mandat zur Annahme des Interims auch nach Hildesheim. Als der Rat das Gutachten der Hildesheimer Stadtgeistlichen einholte, erklärten diese sofort: Es handle sich darum Christum zu bekennen oder zu verleugnen; niemandem, der selig zu werden gedenke, gebühre das Interim anzunehmen. Das Volk stand auf ihrer Seite. Der Rat aber lavirte hin und her, schließlich entschuldigte er sich beim Kaiser, er könne so geschwind nicht seine Kirchenordnung ändern. Diese Nachgiebigkeit wurde von den städtischen Kanzeln als Verrat an der erkannten Wahrheit bezeichnet. Das Volk wurde unruhiger, die Empörung drohte jeden Augenblick loszubrechen. Das Domkapitel, welches unter dem Schutze des Interims seine alten Kirchengebräuche herstellen wollte, wurde vom Rat ersucht, damit nicht so sehr zu eilen. Die Geistlichen aber wurden von ihm ermahnt, Christum so zu predigen, daß schädliche Aergernisse und Thätlichkeiten in der Stadt vermieden würden. Das geistliche Ministerium dagegen verlangte zu erfahren, ob der Rat bei der reinen Lehre des Evangeliums bleiben oder sich in andere Wege begeben wolle, worauf der Rat erwiederte, er wolle Gutachten der Theologen einholen und sich mit den anderen Städten darüber beraten.

Inzwischen wurde der römische Gottesdienst im Dome wieder mit allem Gepränge eröffnet. Jetzt gingen dem Volke die Augen auf. Eine große Bewegung entstand unter der Bürgerschaft. Der Rat saß sehr lose im Sattel. Ein Beispiel nur, um die Lage zu

schildern. Als am 12. December 1549 der Bürger Kinder auf dem „Neuen Schaden“ zu Biere saßen, nahm Sander Bruns aus der Judenstraße einen dicken Knüppel und schlug den Statuen des Petrus und Paulus vor der Kreuzkirche die Köpfe ab, nahm Totenköpfe aus dem Leichenhause und setzte sie den verstümmelten Bildsäulen auf, nach denen dann die Straßenkinder mit Steinen warfen. Der Rat hätte ehedem wohl solchen verzweifelten Buben hängen lassen. Jetzt begnügte er sich damit, ihn in 20 fl. Strafe zu nehmen.

Die befragten Theologen der Universitäten schlugen einen vermittelnden Weg ein. Sie rieten, sich mit den Klöstern und Stiftern wegen des Unterhalts der protestantischen Geistlichen gütlich aus einander zu setzen, um keinen Preis aber die Prediger bei der reinen Lehre des Evangeliums zu verlassen. Die römische Geistlichkeit hatte viel zu wenig Boden in der Bürgerschaft, um auf die Alleinherrschaft je wieder hoffen zu können. Sie ließ sich also zu Unterhandlungen bereit finden. Die Grundlage derselben bildete das Zugeständnis, daß die Stadtkirchen den Evangelischen verbleiben sollten. Um nun die schwierige Aufgabe der Scheidung zu lösen, namentlich das Vermögen der St. Andreaskirche von dem des daneben bestehenden Stiftes zu sondern, wurde eine Kommission bestellt, die schließlich über die Kirchengüter eine Einigung zu wege brachte, welche im wesentlichen als die Grundlage der noch heute bestehenden Gebietsteilung zwischen Protestanten und römisch Katholischen anzusehen ist. Erleichtert wurde der Abschluß dieser Vereinbarungen durch das baldige Abscheiden Bischof Valentins. Er hatte in seinem kirchlichen Eifer und namentlich in der Wiedergewinnung des vom Pabst ihm längst zugesprochenen großen Stifts nicht die erwünschte Unterstützung des Kaisers gefunden. Der Kummer darüber beugte ihn so, daß er 1551 starb. Sein Nachfolger, Herzog Friedrich von Holstein, war alles eher, als ein Bischof. Als bei seiner Einführung im Dome, wo er auf dem Hochaltar saß, einer seiner Jagdhunde in die Kirche lief und ihm die Pfote aufs Knie setzte, legte er seine Hand auf den Kopf des Hundes, während er in der anderen Hand das Stiftsreliquiar hielt, und wartete so das Ende der Feier ab. Dieser traf 1553 mit dem Rate die Vereinbarung, daß die Stadt Hildesheim „bei dem rechten christlichen wahren Gottesworte und heiligen Religion, wie sie die jetziger Zeit durch Verleihung Gottes reichlich und lauter haben, bleiben und erhalten werden solle.“ Die Stadt dagegen huldigte ihm und gestattete ihm die Bewirtschaftung des ihr verpfändeten Hauses Peine, während der Bischof auf alle Ansprüche wegen der geschädigten oder niedergelegten Stifter und Klöster verzichtete. Im Jahre des Augsburger Religionsfriedens stellten auch die Stifter und Klöster selbst dem Rate diesen Verzicht aus. Friedrichs Nachfolger, Burchard von Oberg, verglich sich ebenfalls 1562 mit der Stadt dahin, daß Bischof, Siebenstifte und Clerisei unbeeinträchtigt bleiben, in den niederen Stiften

der Gottesdienst in der Stille gehalten werden sollte, die lutherischen Pfarrkirchen anerkannt blieben und das Haus Peine vorerst zehn Jahre gemeinschaftlich besessen, dann an den Bischof abgetreten würde. Der Domprobst Wilhelm, Graf von Holstein, überwies sogar dem Rate der Neustadt 1571 die St. Annenkirche, damit darin wöchentlich einige Predigten des göttlichen Worts geschehen möchten. In ähnlicher Weise haben die späteren Bischöfe den Religionsfrieden anerkannt, bis der dreißigjährige Krieg noch einmal die beiden Konfessionen zum heftigen Kampfe entflammte. Doch das steht auf einem anderen Blatte der Geschichte geschrieben.

Gestatten Sie mir ein kurzes Schlußwort. Die bewegtesten Tage hildesheimischer Geschichte, jedenfalls die entscheidungsvollsten, sind, wenn auch nur in skizzenhaften Umrissen, an unserem Auge vorübergezogen. Wir haben gesehen, wie der mächtige Wellenschlag, der von Luthers 95 Thesen in alle Welt ausging, auch unsere kirchlichen Verhältnisse getroffen und umgewälzt, aber auch welche segensreiche Befruchtung er zurückgelassen hat. An diesem Segen haben auch diejenigen teilgenommen, welche den großen Sprung aus der alten in die neue Zeit nicht gewagt haben. Daß die römische Kirche jetzt vieler Schäden des Mittelalters entledigt ist, daß die Geistlichen wirklich Geistliche sind, eine theologische Vorbildung erhalten, einen unanstößigen Wandel führen; daß das römisch katholische Volk nicht in Unwissenheit und Stumpfsinn dahinlebt, sondern in Volksschulen gehörig unterrichtet wird; daß es auch in jener Kirche ein Gesangbuch, einen Katechismus, ja eine Bibel in der Muttersprache giebt, das ist alles die Frucht der lutherischen Reformation, ohne welche vielleicht jenes Kirchenwesen nicht mehr existirte.

Wohl mag man beklagen, daß in der Reformationszeit, wo die Gegensätze aufs höchste gespannt und die Leidenschaften bis zum Grunde aufgewühlt waren, auch hier ärgerliche Ausschreitungen vorgekommen sind. Allein beachten wir auch, daß bei uns kein Tropfen Blut vergossen ist, eine Thatsache, durch die sich unsere Stadt vor vielen anderen, in welchen Ströme von Blut flossen, rühmlich ausgezeichnet hat und ihre Leiter sich das Zeugnis großer Mäßigung und Weisheit erworben haben. Möchten wir uns für unsere heutigen kirchlichen und politischen Kämpfe ein Beispiel daran nehmen. Mit gewaltsamen Stößen werden dauernde Erfolge nicht erreicht. Nur seichte Eintagsideen breiten sich rasch und mühelos aus, wie der Stein, der ins Wasser geworfen wird, seine bald geebneten Kreise zieht. Die wahrhaft großen, weltbewegenden Wahrheiten gleichen der langsam drängenden Welle, welche allmählich das harte Gestein unterhöhlt, bis wie von selbst die hemmende Felswand stürzt und die Meeresströmung eine neue Gasse findet.

Wenn wir aber in diesen festlichen Tagen den Sieg der größten welterlösenden Wahrheit feiern, so lassen Sie uns nicht vergessen, durch was für eine Macht derselbe errungen ward. Lassen Sie uns mit dem Bilde des großen Reformators und seiner großen Zeit auch den Geist des Heilsverlangens und des Glaubens erwecken, der ihn und seine Zeit so groß und stark gemacht hat. Dann werden die herrlichen Zeugnisworte unserer Väter auch unsere Losung sein: Möchten wir nur Gottes Wort haben! und abermals: Wir wollen bei Gottes Wort leben und sterben, sinken und schweben!

Die Lutherfeier in Hildesheim

am 10., 11. und 12. November 1883.

Selten ist wohl ein Königswort begeisterter vom Volke aufgenommen, als der Erlaß unseres Kaisers und Königs **Wilhelm**, durch welchen Hochderselbe am 21. Mai 1883 zum dankbaren Andenken an die Segnungen, welche Gott unserem Volke in der Reformation geschenkt, eine öffentliche kirchliche Feier des 400jährigen Gedächtnistages der Geburt Dr. Martin Luthers anordnete. Noch ehe die kirchlichen Oberbehörden die nötigen Schritte zur Ausführung des Allerhöchsten Erlasses gethan, war nicht nur unter den Evangelischen der preußischen Monarchie, sondern im ganzen protestantischen Deutschland, ja in der ganzen evangelischen Christenheit auf Erden durch jene denkwürdige Kundgebung ihres erhabenen Schirmherrn eine so allgemeine freudige Zustimmung und erquickliche Einmütigkeit hervorgerufen, wie sie vielleicht seit den Tagen der Reformation ohne Gleichen dasteht. Und es galt nicht sowohl einen Tag des Gegensatzes gegen die römische Kirche, — obwohl die dem ehrlichen und heiligen Lutheramen von jener Seite neuerdings wieder angethane Schmach wohl zu einem öffentlichen Eintreten für ihn und seine Sache aufforderte —; aber ein Gottesmann wie Luther, den die Steinwürfe seiner Gegner nicht mehr verkleinern können, bedarf auch unserer Schutz- und Lobreden nicht. Die Ehrenkränze, die ihm dargebracht wurden, waren vielmehr nur Zeichen der Dankbarkeit gegen den Gott, der durch Luthers Dienst uns nach langer Verdunkelung das Licht der Wahrheit und des Trostes wieder hat leuchten lassen.

Auch in unserer Stadt Hildesheim traten schon im Sommer v. J. unter dem Vorsitz der beiden Herren Kirchenkommissarien die Kirchenvorstände der vier protestantischen Stadtkirchen sammt dem Schulvorstande der evangelischen Bürgerschule zusammen, um die Grundzüge des Kirchenfestes zu entwerfen. Aber bald zeigte sich, daß die Stadt sich nicht auf die vorgeschriebene Kirchen- und Schulfeier beschränken

wollte, sondern die für unser Geschlecht nie wiederkehrenden Tage zu einer öffentlichen, die ganze evangelische Bürgerschaft wahrhaft umfassenden, Festfeier zu gestalten wünschte. Namentlich beschloß man zur bleibenden Erinnerung an den Luthertag den Grundstein zu der längst beabsichtigten Vollendung des seit den Tagen der Reformation als Ruine dastehenden St. Andreaskirchturms zu legen, wodurch das Fest ungesucht neben dem idealen auch einen concreten Mittelpunkt erhielt. So wurde denn ein aus 63 Personen aller Stände und Berufe bestehendes Comité erwählt, welches endgültig das Programm der Lutherfeier feststellte und ein Subcomité zur allseitigen Vorbereitung jener drei Festtage erwählte, die mit Recht zu den glänzendsten und segensreichsten gerechnet werden dürfen, welche unsere Stadt gesehen hat.

Schon in den letzten vier Wochen vor der Feier fanden an jedem Mittwoch Abend im Theatersaale des Unionshauses vor Tausenden von Zuhörern öffentliche Vorträge statt, um die Gemeinden in die großen Tage der Reformation einzuführen und ihnen das Lebensbild Luthers als des von Gott berufenen, ausgerüsteten und beglaubigten Zeugen Christi und seiner Wahrheit und Freiheit vor Augen zu stellen. Am 17. Oktober redete Pastor Schmidt über „Luther als Reformator“, am 24. Pastor Borchers über „Luther und das Kirchenlied“, am 31. Gymnasiallehrer Kluge über „Luther und die Schule“ und am 7. November machte Schreiber dieses den Beschluß mit der „Einführung der Reformation in der Stadt Hildesheim“. So nahte der erste der festlichen Tage, Sonnabend der 10. November.

Schon am Nachmittage zuvor hatte das feierliche Zusammenläuten der Glocken unserer vier protestantischen Kirchen den nahenden Festtag verkündet. Am Sonnabend Morgen erschallten im Posaunenton von den Kirchtürmen von St. Andreas und St. Lamberti die Choräle: „Ein feste Burg ist unser Gott“, „Nun danket alle Gott“ und „Nun freut euch liebe Christen g'mein.“ Jetzt legte ein Haus nach dem anderen den Festschmuck an. Auch der Himmel zog seine drohenden Schleusen ein; herrliches, weiches Wetter begünstigte die gehobene Stimmung, von welcher die ganze Stadt getragen war. Bald nach 9 Uhr bewegte sich vom St. Andreaskirchhofe ein langer Zug unserer evangelischen Schuljugend, geführt von ihren Lehrern und vor sich her tragend ein zur bleibenden Erinnerung an diesen Tag gestiftetes Banner mit dem Bilde Luthers durch die beflaggten Straßen der Stadt, um ihre Gefährten aus den übrigen Schulhäusern zu sammeln und zog in einer Stärke von 1700 bis 1800 Kindern vom Paradeplatz aus unter Glockengeläute nach der St. Andreaskirche, wo um 10 Uhr die kirchliche Schulfeier der Bürgerschule ihren Anfang nahm. Nach den brausenden Klängen des festlichen Luthergesanges „Komm heiliger Geist, Herre Gott“ und einer vom Pastor Busse gehaltenen Liturgie mit Lectionen,

wobei namentlich das von allen Kindern im Chor gesprochene apostolische Glaubensbekenntnis einen unvergeßlichen Eindruck machte, hielt Konsistorialrat Dr. theol. Hahn auf Grund des Wortes: Hebr. 13, 7: „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben; welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach," die Festpredigt, auf deren Wiedergabe wir hier verzichten, da sie in der ausführlichen Beschreibung dieser Schulfeier abgedruckt wird. Der Gesang: „Ein feste Burg ist unser Gott" und die von den oberen Mädchenklassen vorgetragene Motette: „Herr Deine Güte reichet" schloß die erhebende Feier, worauf sämmtliche Kinder, in ihre Schulklassen zurückgeführt, aus der Hand ihrer Lehrer zum Andenken ein Lutherbuch als Geschenk erhielten.

Um dieselbe Stunde fanden auch die Schulfeiern in den höheren Schulen Hildesheims, nämlich dem Königlichen Andreanum, der städtischen höheren Töchterschule und der Landwirtschaftsschule, sowie in den Privatlehranstalten der Fräulein Elisabeth Fick und Fräulein Minna Hoyermann statt.

Der Festaktus in der Aula des protestantischen Gymnasiums Andreanum begann mit dem an diesem Tage viel gesungenen, und doch nie auszusingenden: „Ein feste Burg ist unser Gott", dessen erster Vers von der ganzen Versammlung gesungen wurde, worauf der Schülerchor den zweiten Vers nach dem Satze von J. S. Bach vortrug. Hierauf betrat Oberlehrer Borchers das Katheder und hielt folgende Festrede:

Jubel, dankesfreudiger Jubel erschallt heute ringsum; in deutschen Landen nicht nur, sondern, soweit auf Erden Christenherzen sich finden, die der Segnungen teilhaftig geworden sind, welche Gott durch den Mann uns geschenkt, dessen Gedächtnis wir heute begehen, soweit tönt heute Jubel und Dank zum Himmel. Ja ein Jubeljahr zu begehen sind auch wir zusammengekommen, ein Jubeljahr, sage ich; freilich nicht ein solches, wie es einst geboten ward von Rom aus, verkündet und befohlen durch päbstliche Bullen und Dekrete, sondern jubelnd und dankend des Mannes zu gedenken, der vor allen das Schwert des Geistes mit deutscher Wucht gegen Rom geschwungen hat. Mit der ganzen evangelisch-lutherischen Christenheit begehen wir das Gedächtnis des Tages, an dem vor nunmehr 400 Jahren Martin Luther von Gott der Christenheit geschenkt ist, der Mann, der als der vornehmste die neue Zeit heraufgeführt hat. Oder sage ich zuviel? Wohl weiß ich, daß der Anbruch der neuen Zeit noch manche andere Gründe hat, daß der Umschwung der Dinge, der mit dem 16. Jahrhundert beginnt, noch manche andere treibende Ursachen gehabt, aber bleibt's darum nicht dennoch wahr, daß der Markstein der Neuzeit die Reformation und der Vater der Reformation Luther ist! Ists denn nicht wahr, daß allemal treibende, die Zeit bewegende Ideen nur dann mächtig wirken und Bleibendes schaffen können, wenn sie getragen werden von einer geistesmächtigen Per-

sönlichkeit? Wie in der Weltgeschichte überhaupt, so hat ganz besonders in der Geschichte des Reiches Gottes die Persönlichkeit ihr Recht, ihre Bedeutung. Und so haben wir denn ein gutes Recht, das Jubelgedächtnis unsers Luther zu begehen und seiner als von Gott uns geschenkt uns zu freuen, ohne daß uns Jemand dareinreden und uns vorwerfen dürfte, wir trieben Menschendienst, Menschenverehrung. — Seiner wollen wir in dieser festlichen Stunde gedenken, auf seine eminent großartige Persönlichkeit das Auge heften, um dadurch uns bewußt zu werden, was uns durch ihn und in ihm gegeben. Freilich sollte es mir schwer werden, in kurz bemessener Zeit ein Gesammtbild zu zeichnen, das allen, ja nur den vielen hervorragenden Eigenschaften des großen Mannes gerecht würde; ich muß mich darum darauf beschränken von dem Wichtigsten nur einiges herauszugreifen, das unser Herz in dieser Stunde bewegen, daran es sich erfreuen und erquicken möge. —

Da ist es wohl selbstverständtich, daß zunächst unsere Gedanken sich auf die reformatorische Persönlichkeit im engeren Sinne lenken, daß wir einige der Punkte erwägen, die uns dabei ganz besonders anziehen. Wie ist Luther zum Reformator geworden? Ich darf ja voraussetzen, daß keiner unter uns unbekannt ist mit dem äußeren Lebensgange des deutschen Reformators. Nicht will ich darum dabei verweilen euch zu schildern, wie Luther in treuer Eltern Hut, in der Frömmigkeit der damaligen Zeit erzogen, herangewachsen ist in der harten Zucht der damaligen Schule; nicht Bekanntes wiederholen, wie die gelehrte Schule und die Hochschule, nicht minder die oft harte Lebensschule einen frischen, frohsinnigen, wohlgemuten, tüchtig auch in Gelehrsamkeit gebildeten Jüngling gezeitigt haben, obwohl er auch da uns zu lernen giebt und jedem strebenden, braven Schüler ein würdiges Vorbild abgeben kann. Ebensowenig will ich im Einzelnen den Magister der freien Künste, den Klosterbruder, noch den Prediger und Professor uns vorführen, sondern darauf will ich aufmerksam machen, was ihn in dieser Entwickelungszeit zu dem Werk, zu dem ihn Gott erlesen, so besonders tüchtig gemacht und vorbereitet hat. Das ist die tiefernste und tiefinnerliche Erfahrung von dem Heilswege Gottes. Was später Kern und Stern der Lehre und Predigt Luthers gewesen, wodurch er einmal den alten Irrtum, der in den Jahrhunderten mittelalterlicher irrtümlicher Entwickelung der Kirche sich angesammelt hatte, ausgefegt hat, wodurch er aber vor allen Dingen befähigt wurde, die Entwickelung der Kirche weiter zu führen, das hat er alles an sich erfahren, durchgelebt und durchgekämpft. Blickt hin auf den Mönch im Kloster! Was hat ihn ins Kloster getrieben? Zunächst ja ein rasches in Todesnot und Todesangst ausgesprochenes Gelübde: „Hilf heilige Anna, ich will ein Mönch werden"! Aber wie so oft, ist das rasche Wort, der rasche Entschluß, auch hier nicht unvermittelt, ohne jeglichen Zusammenhang mit der vorhergehenden Entwickelung. Hat doch den

frohmütigen Studenten, den lebensfrischen jungen Gelehrten nie der ernste Gedanke an seiner Seelen Seligkeit verlassen, und nichts anderes als eben die Seelenangst um seine Seligkeit hat im letzten Grunde ihn zu den Augustinern getrieben. Da ist er nun in der Klosterzelle! Da müht er sich ab und kasteit sich, alles thut er, was die werkheilige Kirche der Zeit von ihm verlangt. Aber findet er Ruhe, erlangt er Frieden? „O meine Sünde, o meine Sünde" ist der oft wiederholte Angstschrei der vom tiefsten Sündenbewußtsein niedergedrückten, fast zur Verzweiflung gebrachten Seele. Von fast allen völlig unverstanden, von keinem ganz verstanden — kaum daß hie und da ein verwandter Ton anklang — zieht er einsam seine Straße. Da können wir erkennen wie das Wort eines Theologen der Neuzeit berechtigt ist: „Es hat Luther seit Augustin, ja seit der apostolischen Zeit, bis auf diesen Tag unter allen Menschen auf Erden das wahrste, der Offenbarung auf das Vollständigste entsprechende, tiefste und stärkste Sündenbewußtsein gehabt."

In dieser Nacht da geht ihm, nicht mit einem Schlage, nicht urplötzlich, sondern in langsamer immer wachsender und reifender Erfahrung, das helle Licht des Evangeliums von der Vergebung der Sünden auf Grund des Verdienstes Jesu Christi auf. Freilich kommen immer wieder harte Kämpfe, wo seine Sünde ihn anficht, wo er gewaltsam gleichsam an Gottes Wort und Verheißung, an Jesu Kreuz sich anklammern muß, um freilich dann auch des Friedens voll und voller zu werden. Was seine Lieder „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" und „Nun freut euch, lieben Christen g'mein" bezeugen, das hat er gründlich erlebt. Wie das edle Gold in Feuersglut von allen Schlacken geläutert wird, und wie gleichfalls in der Esse heißer Lohe die edle Klinge bereitet wird, so ist auch Luther im Trübsalsfeuer selbsterlebter Anfechtung das Rüstzeug geworden, das tüchtig war, das von Gott ihm bestimmte Werk zu treiben.

Und neben diesem Zug möchte ich noch einen anderen hervorheben, jenen nämlich, daß unser Luther in allen entscheidenden Epochen seines Lebens nichts von sich aus hat thun, nicht hat machen wollen oder ins Werk setzen, was er etwa erdacht, sondern allemal nur das gethan hat, was zu thun er in seinem Gewissen sich für verbunden erachtete. — Was von allen großen historischen Entwickelungen gilt, daß sie nämlich nicht gemacht werden können, das gilt in ganz besonderem Sinne von der Reformation, und wir müssen es als eine durchaus ungeschichtliche Anschauung verwerfen, wenn man sich das Werk der Reformation in dem Sinne als Luthers Werk vorstellen will, daß er es vor dem Beginn sich erdacht, es geplant und mit vollem Ueberblick über das, was er wollte, und wie er dies und das im Einzelnen ausführen wollte, endlich ans Werk gegangen. — Nicht also. Im heißen Ringen des Heils in

Christo gewiß, in der heiligen Schrift Quelle und Norm der christlichen Erkenntnis erkennend, in der Glaubensgerechtigkeit Frieden mit Gott findend, war er zu nichts weniger bereit, als auf den Markt des Lebens zu treten; mußte doch bekanntlich direktes Gebot des Oberen ihn auf die Kanzel, wie nachher auf den Lehrstuhl treiben. Aber das ihm anvertraute Werk verwaltete er in allen Treuen, und als er die Seelen seiner Pfarrkinder in Gefahr sah durch Tezels Ablaßkram, da dröhnten alsbald die Hammerschläge, die an die Thür der Wittenberger Schloßkirche die 95 Thesen hefteten, in denen wir mit nichten etwa ein Programm der Reformation in modernem Sinne zu erblicken haben. Es ist nicht wahr, daß er ein theologischer Klopffechter gewesen, der den Streit um des Streites willen gesucht, nein, mit den Haaren ist er auf den Kampfplatz gezogen. Als er aber darauf war, da focht er einem Löwen gleich mit trotzigem Mut und wie ein Held mit wuchtigem Schwertesschlag, seiner Sache gewiß, daß sie nicht sein sondern seines Gottes war. So sehen wir ihn bei jeder Epoche eben nur dem Gebot seines in Gottes Wort gebundenen Gewissens folgen. Der zitternde schüchterne Mönch, der vor dem Cajetan zunächst auf die Erde sich niederwirft, weicht, wo er in Gottes Wort gegründet, sich eben dadurch gebunden weiß, kein Haar breit weder den Bannstrahl fürchtend, noch vor des Kaisers Acht erzitternd.

Und vor dieser Erkenntnis, wie wir das Schritt vor Schritt im Fortschreiten seines Werkes belegen könnten, müssen der Gegner Aufstellungen zusammensinken, in denen sie da, wo sie das Märlein vom fleischlich gesinnten Mönch, der nur aus den niedrigsten Beweggründen dem Kloster entlaufen, vorzutragen denn doch nicht recht sich getrauen, doch gern Luther als den eigenwillig seine Pläne verfolgenden Revolutionär darstellen, der sich von der allein wahren Kirche getrennt. Vollständig haltlose Darstellung! Auch wenn er das kanonische Recht verbrennt und die Bannbulle in die lodernden Flammen hineinschleudert, so thut er etwas sittlich Notwendiges, und so ist's überall. Aus diesem Zuge Luthers erklärt sich auch sein allzeit bei aller Energie doch bedächtiges taktvolles Vorgehen, wo es gilt aus seinen Voraussetzungen die Konsequenzen im Leben der Kirche zu ziehen, hieraus der freie historische Sinn, der gern festhielt, was historisch geworden, falls es dem Worte Gottes nicht zuwider war. Kein radikaler Mann des Umsturzes, der ohne Achtung vor dem geschichtlich Gewordenen bei dem ersten Anfang beginnen will, noch ein subjektivistischer Schwärmer, der von sich aus alles bemißt und aus selbsterdachten Prinzipien alles konstruiren will, ist unser Luther gewesen.

Darum hat auch Gott sein Thun gesegnet und hat's ihm gelingen lassen, so daß wir noch heute nicht genug danken können für das, was durch ihn geschehen ist. Daß wir reines Wort und reines Sakrament wieder haben, daß in unserer Zunge das Wort

verkündet wird, das uns den Weg zum Leben weist, das sind alles Segnungen, die durch Luthers Werk der Christenheit zu teil geworden. Was er weiter im Leben der Kirche zu bedeuten hat, was er gethan hat zur positiven Weiterführung der Lehre, das darzustellen muß ich mir hier versagen, es genüge hier an diesen wenigen Zügen, die dazu helfen mögen unserem Luther in unserer Achtung und Wertschätzung die rechte Stelle anzuweisen.

Doch warum sage ich mit solchem Nachdruck unser Luther? Weil wir der Kirche deutscher Reformation angehören? Gewiß! aber auch noch in einem anderen Sinne nennen wir ihn freudig und stolz unser. Ist er doch ein Deutscher wie wir, von unserem Fleisch und Blut! Gewiß haben wir ein Recht, wie eines jeden großen Sohnes unseres Volkes, so auch dieses uns zu freuen, der der größten einer, wenn nicht der größte ist. Und was ist er für ein ächter Deutscher gewesen mit Leib und Seel, und wie ist er dessen sich bewußt gewesen, und wie hat er sein deutsches Volk lieb gehabt, und was hat er seinem deutschen Volk für Wohlthaten erwiesen, die weit noch über das im engsten Sinne kirchlich oder religiös zu nennende Gebiet hinausliegen! — Wie weiß er sich eins mit seinem Volk: „Ich bin eines Bauern Sohn; mein Vater, Großvater, Ahn sind rechte Bauern gewest“. Das Wort ist nicht ohne hohe Bedeutung für die Erkenntnis und das Verständnis vieler Seiten seines Wesens, und wenn ich Luther eine ächte kerndeutsche Bauernnatur nenne, so will ich, weiß Gott damit nichts weniger thun als ihn etwa herabsetzen. Er denkt und fühlt, er zürnt und schilt, redet und schreibt, trutzt und kämpft wie ein deutscher Bauer, aber doch auch wie ein deutscher Ritter und Edelmann. Und will einer in seiner derbknochigen Gestalt, in den markigen Zügen des Antlitzes, die durch Cranach's Pinsel uns so vertraut geworden, etwas erblicken, das an diese Bauernherkunft erinnert, mir soll's recht sein, nur daß keiner darin etwas sehe, das den Mann niedriger stellt. Denn viele tüchtige Eigenschaften hat der Bauernsohn mit gebracht als Bauernerbteil, seine gewaltige Arbeitskraft, die uns märchenhaft erscheinen will. Seht seine Bücher an, sie zu lesen erfordert den besten Teil eines Lebens, und welche Arbeit war's nun gar sie zu schreiben; und unter welchen Umständen ist das geschehen! Wie ward er angelaufen und geplagt mit viel anderem Thun. Dazu jenes Genügen an knapper Führung im äußeren Haushalt des Lebens, das und viel anderes mehr ist Bauernerbteil. — Und wie hat er sein Volk lieb gehabt, wie nennt er sie einmal über das andere seine lieben Deutschen! Wie mutet es uns an, wenn im Kampfe mit Rom bei Luther je und je auch das nationale Bewußtsein zum Durchbruch gelangt, wenn das deutsche Gefühl im Innersten sich ihm erregt beim Einblick in die Fremdherrschaft, unter der Deutschland so lange geschmachtet, sich wahrlich nicht minder erregt, wenn er sieht, wie im Namen Christi dies Joch seinem Volk auferlegt war. Als Christ wie als

Deutscher fühlte er sich verbunden, die römischen Ketten zu brechen. — Und wie warm schlägt der Herzschlag des Vaterlandsfreundes in seiner Schrift vom „Kriege wider den Türken," in der er mit demselben Eifer, wie er einst gegen den Erbfeind in Rom gezeugt, Zeugnis ablegt gegen diesen zweiten Erbfeind deutscher Christenheit.

Und wie herrliche Gaben dankt seinem Luther das deutsche Volk! Gedenken wir der deutschen Bibelübersetzung vor allem! Ich will schweigen von dem großen Schatz, den der evangelische Christ an seiner deutschen Bibel besitzt, wodurch es ihm ermöglicht ist, allzeit zu forschen in der Schrift, ob es sich also halte, ich will nur darauf hinweisen, daß auch im Hinblick auf die Sprache es wahr bleibt, daß die heilige Schrift in Luthers Uebersetzung wohl das deutscheste Buch ist das es giebt. Vielleicht giebt es in der ganzen Christenheit kein Volk, das einer solchen Bibelübersetzung sich rühmen kann. So hat denn Luther auch auf dem Gebiete der deutschen Sprache bahnbrechend gewirkt, seine Bibel ist die rechte Bildnerin der einheitlichen deutschen Sprache geworden. Und neben seine Bibelübersetzung stelle ich seinen kleinen Katechismus, dies hohe Kleinod unserer Kirche, in dessen Lobe die höchsten Geister unserer Nation sich vereinen, das wie es ein Musterbuch in pädagogischer Hinsicht ist, ebenso hoch zu stellen ist, wenn man es auf seine sprachliche Meisterschaft hin ansieht.

Ohne Frage thun wir darum recht daran, wenn wir Dr. Martin Luther unter den deutschen Klassikern einen Ehrenplatz anweisen. —

Und gleicher Weise ehren wir mit Recht in Luther wie den Vater deutscher Predigt, so vor allen den Vater des deutschen Kirchenliedes. Haben auch vor Luther schon je und je namentlich einzelne Prediger der Bettelorden der Muttersprache sich bedient, wenn sie zum Volke redeten, Heimatstätte und Heimatrecht hat im Gottesdienst die regelmäßige Verkündigang des Wortes Gottes in unserer Muttersprache erst durch die Reformation unter segensreichem, wie mustergültigem Vorgang Luthers gefunden. Und was von deutscher Predigt, gilt erst recht vom Kirchenlied in deutscher Zunge; wie tönt seine Harfe bald so kindlich einfältig, wenn er im Weihnachtsliede singt: „Vom Himmel hoch da komm ich her", bald so mannhaft in dem eben gesungenen „Ein feste Burg ist unser Gott", wie führt er uns in die Schmerzenstiefen der Buße in „Aus tiefer Not" und in „Nun freut Euch lieben Christen g'mein" auf die Höhen des Christensinnes, der seines Glaubens froh und gewiß ist. —

Soll ich noch mehr Züge deutscher Eigenart anführen, so weise ich hin auf den deutscher Hausvater, wie er im Kreise der Seinen so echt und urdeutsch uns entgegentritt. Wie lieblich ists, den gewaltigen streitbaren Helden im trauten häuslichen Kreise zu erblicken, wie er mit seinen Kindern spielt, teilnehmend auf Kindesfreud und Leid eingeht, ich erinnere vor allen an jenen köstlichen Brief an seinen Sohn Hans, der aus deutschen Lesebüchern euch allen hoffentlich wohlbekannt ist; und wie sehen wir mit Bewegung den Vater am

Sterbebette und am Sarge seines Lieblingskindes, der frommen Magdalene! Und dies Verhältnis zu seinen Kindern bringt mich noch zum Schluß auf seine Stellung zur Jugend, und was damit zusammenhängt, zur Schule. Nur einige Andeutungen will ich hier geben, denn ein so reiches Kapitel schlage ich damit auf, daß ich noch lange reden müßte, wollte ich's erschöpfen. Aber an einem Schulfest soll's doch wahrlich nicht verschwiegen werden, daß Luther auf treuem Herzen das Wohl der Jugend getragen hat. Wie innig und herzandringend klingt sein Wort, wenn er die Obrigkeiten mahnt, für Lehre und Unterweisung zu sorgen, wie fühlt man's ihm ab, daß er das junge Volk so herzlich lieb hat und in demselben die Hoffnung der Zukunft erblickt, wie geht sein Herze in Sprüngen, wenn er Gott dankt für die Fortschritte, die der Unterricht in seinen Tagen schon gemacht hat. Und vor allem soll die gelehrte Schule seiner in dankbarer Anerkennung gedenken, denn sie ist ihm vor allem wert und teuer gewesen. Hat er neben der Unterweisung im Worte Gottes vornehmlich die Sprachen betont als die Scheide, darinnen das Schwert des Geistes steckt, so finden sich hin und her in seinen Schriften Zeugnisse, wie wir es bei einem so universalen Geist nicht anders erwarten können, daß er Sinn und feines Verständnis hatte auch für die übrigen Disciplinen, deren manche erst in den allerletzten Tagen ausgiebig im Unterricht berücksichtigt werden konnten. Aber wir können es verstehen, daß dem eminent historisch gerichteten Manne der Geschichtsunterricht, dem Manne mit so feinem Sinn für die Offenbarung Gottes in der Natur die Naturwissenschaften keine gleichgültigen Dinge waren.

So wollen wir denn des heutigen Tages uns freuen als Söhne der Reformation, als Deutsche, als Angehörige einer gelehrten Schule und Gott von Herzen danken für alles, was Luther der Kirche und seinem Volk gewesen ist, noch ist und bleiben wird! Und wie soll der Dank in Thaten sich umsetzen? Halte was du hast, heißt es da und damit wir's halten können, sollen wir's zunächst immer besser, immer ausgiebiger und tiefer erkennen lernen. Versenken wir uns immer mehr in die Erkenntnis echt lutherischen, echt deutschen Wesens, so werden wir halten an dem, was durch den Dienst unseres Luther unser geworden ist. So laßt uns denn alle geloben treue Söhne deutscher Reformation zu sein und zu bleiben, uns zu freuen und zu halten an dem reinen Wort und Sakrament, vor allem an dem Kern und Stern lutherischer Lehre, und Luthers Panier hoch halten: „So halten wir nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben.“ Das walt Gott. Amen.

An diese Ansprache schloß sich die vom Singchor vorgetragene Motette: „Herr wenn ich nur dich habe 2c.,“ worauf Direktor Dr. Hoche nach einigen einleitenden Worten die Namen derjenigen Schüler verkündete, denen zum Gedächtnis des Tages die von

Dr. Julius Köstlin verfaßte Festschrift: „Martin Luther" geschenkt werden sollte. Mit dem Gesangverse: „Das Wort sie sollen lassen stahn" wurde die Feier geschlossen.

Auch in der städtischen höheren Töchterschule und in der Landwirtschaftsschule waren für den evangelischen Teil der Schüler Festfeiern vorbereitet. In der Töchterschule wurde der Festactus mit dem Gesange: „Es woll uns Gott gnädig sein" und der Vorlesung des Lieblingspsalms Luthers, Ps. 118, eröffnet. Dann folgten zwei trefflich vorgetragene Chorgesänge des Schülerinnenchors: „Hebe deine Augen auf" aus Mendelssohns Elias und der 23. Psalm von Klein: „Der Herr ist mein Hirt," worauf Direktor Dr. Fischer in Anknüpfung an den 24. Vers des vorgelesenen Psalms: „Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat; laßt uns freuen und fröhlich darinnen sein," die Festrede hielt. Nachdem der Redner die Bedeutung der Reformation überhaupt und namentlich die reformatorische Thätigkeit Luthers nach ihren verschiedenen Seiten beleuchtet hatte, ließ er zum Schluß den Reformator selbst an seinem Ehrentage zu Worte kommen, indem er die Hörer nach Worms führte und die denkwürdige Rede vortrug, in welcher Luther am 18. April 1521 vor Kaiser und Reich so mannhaft für die evangelische Wahrheit zeugte. Die ergreifende Ansprache fand ihren Widerhall aus der Versammlung in dem Lutherliede: Ein feste Burg 2c., worauf die Feier mit dem Luthergebete: Erhalt uns Herr bei deinem Wort 2c. und dem „Vater unser" geschlossen ward.

In der Landwirtschaftsschule, wo die Feier um 9 Uhr mit dem Liede: Ein feste Burg 2c. eröffnet wurde, hatte Lehrer Fr. Nedderich die Festrede übernommen, in welcher er den Entwickelungsgang Luthers bis zum Jahre 1521 in lebendiger Darstellung vorführte, indem er namentlich bei dem Einfluß des Elternhauses auf Luther und bei Luthers Bedeutung für das Schulwesen eingehender verweilte. Nach diesem Vortrage, der fast zwei Stunden hindurch die Aufmerksamkeit der Zuhörer fesselte, brachte Direktor Michelsen die ihm von verschiedenen Seiten zur Verfügung gestellten Exemplare der Köstlinschen Festschrift über Luther zur Vertheilung oder vielmehr zur Verlosung, worauf der festliche Gesang: „Nun danket alle Gott" die Feier beendete.

Auf den Nachmittag 2 Uhr war der Festzug zur Legung des ersten Steins für den Weiterbau des St. Andreaskirchturms angesetzt. Schon eine Stunde zuvor begann der Neustädter Markt sich mit Teilnehmern und Zuschauern zu füllen. Man hatte dem Charakter des Tages entsprechend auf besondere Enbleme und Abzeichen verzichtet. Nur die Werkleute des Turmbaumeisters Herzog erschienen mit blauweißen Schärpen, Blumen und Bändern geschmückt in festtäglicher Gewerkstracht, ausgerüstet mit schön verzierten Baugeräten, und das Bild des künftigen Andreasturmes, sowie den Grundstein in ihrer Mitte tragend. Nachdem der

Zug von den Festordnern aufgestellt war, stimmte die Menge den Choral an: Allein Gott in der Höh sei Ehr ꝛc., worauf Bürgermeister Struckmann die am Marktbrunnen errichtete Rednerbühne betrat und mit vernehmlicher Stimme in die lautlos horchende Menge folgende Worte hineinrief:

Festgenossen! Von ähnlichem Festjubel wie heute mag unsere liebe Stadt Hildesheim durchtönt sein vor etwa 350 Jahren, an jenem 1. September 1542, als die Reformation ihren siegreichen Einzug hierselbst hielt. Schon waren 25 Jahre damals verflossen, seit Luther seine 95 Thesen in Wittenberg angeschlagen hatte; schon hatte man fast in allen Städten, mit denen Hildesheim sonst verbündet war, zur Reformation sich bekannt; Hildesheim aber war ihr bislang verschlossen geblieben. Im Volke freilich hatte vielfach Hinneigung zur neuen Lehre sich gezeigt, aber das Stadtregiment hatte teils mit Gewalt, teils durch kluges Hinhalten sie zu unterdrücken gewußt. Endlich aber war dem Drängen des Volkes nicht mehr zu widerstehen, und am 1. September 1542 geschah es, daß das Stadtregiment und die Bürgerschaft mit dem zur Einführung der neuen Lehre herbeigerufenen Doctor Bugenhagen zur Andreas-Kirche zogen, um in ihr den ersten protestantischen Gottesdienst zu feiern. Und als hier die Gemeinde die herrlichen reformatorischen Lieder hörte und mitsang, da brach sie, so wird uns berichtet, in laute Freudenthränen aus und der Sieg der Reformation in Hildesheim war besiegelt.

Ernst und doch hoffnungsvoll mag der Andreas-Turm, schon damals dieselbe ruinenhafte Gestalt zeigend, in der wir ihn noch heute vor uns sehen, auf den damaligen Festjubel herabgeblickt haben. Etwa 20 Jahre vorher hatte man begonnen, seine schönste Zierde, den Turm, ihm zu verleihen; die Not der Zeiten jedoch hatte das Werk unterbrochen. Jetzt mochte er von dem Anbruch einer neuen Zeit die Vollendung dieses Werks erhoffen.

Aber Jahrhunderte sollten vergehen, ehe wieder daran gedacht wurde. Böse und gute Tage sind seitdem über Hildesheim dahingezogen. Die protestantische Lehre hat seitdem feste Wurzel hier geschlagen; keine Bedrängnis hat vermocht, die Bürgerschaft ihr abwendig zu machen. Ja, wir dürfen wohl sagen, der Protestantismus ist mit dem innersten Leben unserer Stadt so eng verwachsen, daß ohne ihn dieselbe nicht mehr gedacht werden kann. Dem Andreas-Turm aber war dies bislang nicht zu Gute gekommen; er stand noch immer so ruinenhaft da, wie vor 350 Jahren; kein Festzug wollte sich ihm nahen, um die damals wohl gehegten Hoffnungen zu erfüllen.

Heute aber, Festgenossen, sind wir protestantische Bürgerschaft Hildesheims wieder zusammengetreten zu feierlichem Festzuge. Wiederum ist das Ziel die Andreaskirche, und heute sehen wir den Andreas-Turm entblößten Hauptes dastehen, bereit, uns zu empfangen,

um den Grundstein zu legen zu seinem Weiterbau und zu seiner Vollendung, damit endlich die lange entbehrte schönste Zierde ihm zu Teil werde.

Das ist wohl ein Festtag für uns Alle, da dürfen wir wohl von Herzen froh sein, daß uns es vergönnt ist, solches Fest mitzufeiern; da dürfen wir mit voller Stimme singen: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr", und „Ein' feste Burg ist unser Gott"; denn eine feste Burg ist er der protestantischen Kirche Hildesheims gewesen in diesen fast 350 Jahren; er hat sie geschirmet und gefestigt, daß wir heute zu Tausenden und aber Tausenden hier stehen können in solcher Festfreude.

Darum, protestantische Bürgerschaft Hildesheims, laßt uns jetzt uns zusammenschaaren zum Festzuge; laßt uns den Grundstein legen, laßt uns in Verbindung damit zugleich einen Denkstein setzen zur Erinnerung daran, daß dieser Grundstein gelegt wurde am Tage des 400jährigen Geburtstages unseres theuren Reformators Dr. Martin Luther, den wir heute feiern in Gemeinschaft mit der ganzen protestantischen Christenheit.

Möge dieser doppelte Fest- und Freudentag ein Tag des Segens werden für unsere Stadt, namentlich für ihre protestantische Gemeinde; möge er sie festigen in ihrer Treue zur Kirche, möge die reine Lehre des Evangeliums immer festere Wurzel in ihr schlagen und immer herrlichere Früchte zeitigen.

Wir beginnen den Zug, indem wir aus vollem Herzen rufen: Es lebe die Stadt Hildesheim, es lebe ihre protestantische Gemeinde! Hoch! Hoch! Hoch!

Begeistert fielen die Tausende, welche den weiten Platz füllten und aus geöffneten Fenstern der umliegenden Häuser schauten, in das dreifache Hoch! ein, die Musikchöre stimmten den Choral an: Ein' feste Burg ist unser Gott, und der ansehnliche Zug setzte sich in Bewegung. Die Schüler der evangelischen Bürgerschule mit ihrer Fahne schritten voran, ihnen folgte das erste Musikcorps, dem sich die Werkleute mit dem Bauplane des Turmes, die Geistlichkeit, die Kirchenvorsteher, die Lehrer und der Turmbauverein anschlossen. Ein zweites Musikcorps führte sodann das Luthercomité und die Schüler der Oberklassen des Gymnasiums Andreanum, während mit einem dritten Musikcorps an der Spitze zahlreiche Bürger und Einwohner der Stadt sowie Offiziere und Mannschaften der hiesigen Garnison den langen Zug beschlossen. Durch die Schulstraße, Zingel, Rathausstraße, Scheelenstraße, Marktstraße, Marktplatz und Hohenweg, welche sämmtlich im Fahnenschmucke prangten, bewegte sich der Zug nach der bis dahin durch die Bemühungen der städtischen Polizei und der freiwilligen Feuerwehr abgesperrten Südseite des Andreaskirchhofes, wo er sich mit großer Leichtigkeit in der vorgeschriebenen Ordnung aufstellte. Die Fenster der umliegenden Gebäude waren bis auf den letzten Raum mit Zuschauern gefüllt. Einige hatten sogar den

gefahrvollen Platz auf dem First der Dächer nicht gescheut. Nun begann unter Gottes freiem Himmel ein Festgottesdienst, wie ihn unsere Stadt gewis lange nicht erlebt hat. Ueberwältigend war der Eindruck, als aus viel tausend Stimmen der erste Vers des Lutherliedes erscholl und andächtig lauschte die Menge, als Konsistorialrat Hahn, der soeben auf dem Festplatze durch Telegramm von der theologischen Facultät zu Göttingen die Ernennung zum Ehrendoctor der Thelogie empfangen hatte, die im frischen Grün prangenden Stufen des südlichen Hauptportals der Kirche bestieg, um folgende Weihrede zu halten:

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Psalm 118 v. 17: Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werk verkündigen.

Der 118. Psalm war ein Lieblingspsalm Dr. Martin Luthers. Als er während des Reichstags zu Augsburg 1530 in Coburg auf Wunsch des Kurfürsten von Sachsen zurückblieb, weil er in der Reichsacht war, da schrieb er eine Erklärung dieses Psalms an den Abt Friedrich von St. Ilgen in Nürnberg und sagt in der Vorrede: „„Dies ist mein Psalm, den ich lieb habe. Wiewohl der ganze Psalter und die heilige Schrift mir gar lieb ist, so bin ich doch sonderlich an diesen Psalm gerathen, daß er muß mein heißen und sein; denn er sich auch redlich um mich gar oft verdient gemacht und mir aus manchen großen Nöten geholfen hat, da mir sonst weder Kaiser, Könige, Weise, Kluge noch Heilige hätten helfen mögen."" Dieser Psalm, ein köstliches Zeugnis lebendigen Glaubens in trüber Zeit, eignet sich auch ganz und gar für Luther. Stehen doch in demselben herrliche Sprüche, wie die: „Der Herr ist mit mir, darum fürchte ich mich nicht; was können mir Menschen thun?" oder: „Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden. Das ist vom Herrn geschehen, und ist ein Wunder vor unseren Augen." Aber der Spruch, den wir vorhin gehört haben: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werk verkündigen" war ihm doch der liebste, denn er hatte ihn mit großen Buchstaben an die Wand seiner Studierstube geschrieben, daß er ihn immer vor Augen habe und sich an ihm tröste.

Liebe Festgenossen! Luther hat jenen Spruch gleich dem Dichter des Psalmes auf das jenseitige Leben bezogen und bei den Trübsalen in der Zeitlichkeit mit dem Blicke auf die Ewigkeit sich getröstet. Wir aber müssen sagen, daß der Spruch auch für diese Zeit seine Bedeutung hat. Denn daß der Luther nicht gestorben ist, sondern noch lebt und des Herrn Werk verkündigt, das bezeugt diese nach Tausenden zählende Versammlung, das bezeugen die Millionen, welche heute in Deutschland und außer Deutschland mit uns den

Tag feiern, an welchem vor 400 Jahren der arme Bergmannssohn geboren wurde, welchen Gott zum großen Bahnbrecher einer neuen Zeit sich ausersehen hatte. Von Zeit zu Zeit sendet Gott gewaltige schöpferische Geister, welche Gedanken aussprechen, durch welche die Welt in neue Bahnen geleitet wird, und auf denen die folgenden Jahrhunderte weiter bauen. Ein solcher Geist ist Luther. Was ihm die Menschheit, was wir insbesondere ihm zu verdanken haben, das war leider den Meisten unbekannt geworden, aber in diesen Tagen hat man sich wieder darauf besonnen. Auf allen Gebieten des Lebens, dem kirchlichen wie dem sittlichen, dem wissenschaftlichen wie dem politischen ist Luther grundlegend gewesen, und nicht mit Unrecht hat man gesagt, daß die letzten Jahrhunderte keinen großen Mann hervorgerufen haben, der nicht auf Luthers Schultern gestanden. Wir aber heute, vor einer Kirche stehend und bei einem kirchlichen Acte thätig, wir fragen uns: Was hat Luther für die Kirche gethan?

Wenn man in ein katholisches Dorf kommt, da findet man hie und da am Wege und um die Feldmark ein Kreuz errichtet, mit einem Christusbilde daran, und jeder Vorübergehende bezeugt dem Gekreuzigten seine Ehrfurcht. Das ist gewiß eine schöne Sitte, erinnert es doch einen Christen daran, wem er das Heil verdankt. Warum finden wir dergleichen in einem lutherischen Orte nicht? Man sagt, der Luther hat das Kreuz weggeschafft. Ja, der Luther hat es wirklich weggeschafft, aber er hat es an einen Ort gestellt, dahin es besser gehört. Blicken wir auf diesen Stein, der vor uns liegt und als der erste Stein zum Weiterbau des Turmes dieser Kirche jetzt hinaufgewunden werden soll. Er ist mit Luthers Wappen geziert. Da sehen wir die fünfblätterige Rose, und in dieser das Herz und in dem Herzen das Kreuz. Er sagt uns, wohin Luther das Kreuz gepflanzt hat, in das Herz. Einst hat dieser Luther, als ein Mönch, von Gewissensangst getrieben vor einem Kreuze gelegen und vor dem gemalten Heilande daran, zitternd und zagend hat er geklagt: „Meine Sünde! Ach, meine Sünde!", aber kein Frieden ist ihm geworden, unversöhnt mit seinem Gott ist er geblieben. Erst als es ihm klar geworden ist: „Unser Heiland ist kein gemalter Heiland, sondern ein wirklicher, ein lebendiger Heiland, der nicht draußen stehen will, sondern der an die Thür des Herzens klopft, daß man ihm aufmache und einziehen lasse," erst als er im Glauben seinen Heiland ergriffen und ihm den Thron in seinem Herzen gegeben hat, da ist heiliger Gottesfrieden über ihn gekommen, da hat er sich als ein begnadigtes Gotteskind gefühlt, da hat er fröhlich jubeln können: „Christus ist mein Prior, mein Abt, mein Bischof, mein König, mein Herr und mein Meister!", da hat er rühmen können: „Ich vermag alles durch den, der in mir mächtig ist, Christus." Mit Christo im Herzen hat er allen Feinden Trotz geboten: Hier stehe ich, ich kann nicht anders!

Das ist Luthers persönliche Lebenserfahrung, aber was geht das die Kirche an? Liebe Festgenossen! Mit der Erfahrung, daß Christus der Gekreuzigte nicht draußen hin gehört, sondern daß nur der durch den Glauben ins Herz aufgenommene Heiland selig macht, hat Luther den alten, verloren gegangenen Bauplan der christlichen Kirche wiedergefunden. Das war es ja, was Jesus Christus unser Heiland gewollt hatte, eine Kirche auf Ihm selbst, dem Ecksteine, gründen, die da eine Gemeinde sei der an Ihn Gläubigen, von denen es heißt „Ihr in mir und ich in euch", eine Gemeinde, in welcher jeder Einzelne wächst an dem, der das Haupt ist, da jeder Einzelne immer inniger sich mit dem Gekreuzigten und Auferstandenen vereinigt und von sich bekennt: Nicht daß ich es schon ergriffen habe oder schon vollkommen sei; ich jage ihm aber nach, ob ich es ergreifen möchte, nachdem ich von Christo Jesu ergriffen bin (Phil. 3, 12). In diesem Sinne hat die christliche Kirche sich in den ersten Jahrhunderten nach Christo gebauet, mitten unter Drangsalen und Verfolgungen hatte der Gekreuzigte in ihren Herzen sie getröstet; aber als das Kreuz öffentlich strahlen durfte von den Kirchen und Häusern, als Kaiser und Reich zum Christenthum sich bekannten, als Millionen von Heiden zur christlichen Religion übertraten, ohne von derselben etwas zu wissen, als man zu bequem war, die schwere Arbeit zu thun und allen diesen übergetretenen Heiden das Kreuz ins Herz zu bringen, da wies man sie hin zu dem gemalten Christus und ließ vor ihm anbeten, wie sie es vor den heidnischen Götzenbildern gewohnt waren. Der Bauplan der Kirche ging verloren. Der lebendige Glaube wich, ein historischer Glaube und ein blinder Gehorsam gegen die Satzungen der Kirche trat an die Stelle, toter Werkdienst überwucherte alles; ein Ceremoniendienst in einer unverstandenen fremden Sprache trat an die Stelle der Anbetung im Geiste und in der Wahrheit; der Geist wich, man begnügte sich mit dem Aeußerlichen, mit allerlei Werkdienst, selbst Christus war mit allen Heiligen nur ein Ornament der Kirche, nicht der Eckstein, darauf Alles ruht. Statt daß die Kirche durch Kämpfen und Ringen zu immer vollkommnerer Darstellung des von Christo ausgehenden göttlichen Lebens sich entwickelte, glaubte sie zur Vollendung bereits gekommen zu sein, sie hörte auf weiter zu bauen, sie deckte ein Dach über den unfertigen Bau, ein Priesterthum mit Himmelsgewalt auf Erden und wer unter diesem Dache wohnte, der bedurfte nichts weiter zu seiner Seligkeit als des blinden Gehorsams gegen die Befehle der Kirche, denn die allein selig machende Kirche gebot über alle zur Seligkeit nötigen Schätze. So hat der Bau Jahrhunderte hindurch still gelegen, der Bauplan war verloren gegangen; äußerlich war die Kirche ein abgeschlossener Bau, in Wahrheit aber nur eine mit einem Dache abgeschlossene Ruine, welches keinen Sonnenstrahl vom Himmel hereinfallen ließ. Da kam Luther. In dem Worte: Der Gerechte wird seines Glaubens leben, findet er den Bauplan wieder, und

nun geht es, wie Apostelgeschichte 16 erzählt wird. Die Apostel fangen an zu beten, Paulus läßt sich wieder hören, wie er im Römer- und Galaterbriefe geredet hat, und die Gefangenen hören seine Stimme, die Erde bebt, die Thüren des Gefängnisses springen auf und es entsteht ein Fragen: Was soll ich thun, daß ich selig werde? und die Antwort lautet wieder: „Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du und dein Haus selig"! (Apostelgeschichte 16, 13). Da fällt das Dach, der Himmel leuchtet herein, darin der Gottesthron und zur Rechten Jesus Christus, der uns vertritt. Nun ging es wieder an ein fröhliches Bauen, ein jeder bauet sich selbst als einen lebendigen Stein zu einer Behausung Gottes im Geist, und der ganze Bau in einander gefüget, wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn.

Das ist unsere Freude am heutigen Tage, daß wir nicht mehr als Gäste und Fremdlinge unter einem fremden Dache wohnen, das uns den Himmel verschließt, und nicht mehr geknechtet sind unter eine lästige Bevormundung, die uns zum wahren Frieden nicht kommen läßt, sondern daß wir Bürger sind und Gottes Hausgenossen, erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist. (Epheser 2, 19. 20.) Das danken wir dem Luther, und dieser Luther ist nicht gestorben, er lebt noch in uns und verkündigt des Herrn Werk. Wir beweisen es dadurch, daß wir jetzt die Hand an ein Werk legen, welches die Ehre des Herrn verkündigen soll. Wir wollen den Turm dieser St. Andreaskirche bauen. Vor 400 Jahren ist dieser Bau begonnen, aber er ist nicht vollendet. Die Steine lagen zum Weiterbau bereit, aber sie haben eine anderweite Verwendung gefunden. Man setzte ein Dach auf das erbaute Stück und einen Dachreiter auf das Dach, und so hat es dagelegen, um immer mehr zur Ruine zu werden, den ursprünglichen Bau kannte man nicht mehr. Die Andreaskirche ist in die Hände der Protestanten übergegangen und deren Hauptkirche in der Stadt Hildesheim geworden, aber diese konnten an einen Weiterbau nicht denken, da sie durch schwere Kämpfe hindurchgehen mußten. Vor 200 Jahren hat man nicht daran gedacht, den 10. November zu feiern, die Folgen des dreißigjährigen Krieges lasteten noch zu schwer auf dem deutschen Volke. Vor 100 Jahren hat man auch nicht an eine Feier des Geburtstages Luthers gedacht, denn der Glaube war aus dem lutherischen Volke gewichen und man war gleichgültig gegen die Güter der Reformation geworden. Heute aber steht es anders. Wir erfreuen uns der Segnungen des Friedens in einem stark gewordenen, geeinigten Deutschland und durch regsame Thätigkeit und eifriges Streben wächst der Wohlstand unseres Volkes. Mag solcher Segen Manchen in den Dienst des Materialismus ziehen, so darf man doch sagen, die Mehrzahl würdigt auch wieder die hohen Güter, welche die Kirche der Reformation dem Volke bietet. Man fängt wieder an, Kirchen zu bauen und legt die Hand an das

unvollendet Gebliebene. Als vor 24 Jahren ein Bürger unserer Stadt dem St. Andreas-Kirchenvorstande den ersten Thaler übergab, daß der Turm dieser Kirche gebauet werde und nicht zur Schmach der Lutheraner als Ruine liege, hat man über den Mann hie und da den Kopf ebenso geschüttelt, wie einst über die 95 Thesen, mit denen ein armer Mönch es wagte, gegen eine mächtige Priesterkirche vorzugehen, ja man hat berechnet, wie viel Jahre wohl nötig seien, um mit einem Thaler diesen Turm fertig zu stellen. Heute spottet niemand mehr. Der Thaler ist zur großen Summe geworden; freiwillig hat man von allen Seiten beigesteuert, mit Freuden die Hand zu dem Werke geboten, für dasselbe sich begeistert, und jetzt ist das Dach hinweg gethan, am Luthertage soll der Bau wieder begonnen werden und dann fortgehen, höher und höher, bis oben das Kreuz leuchtet. Seht, der Luther ist nicht gestorben, sondern er lebt noch und verkündigt des Herrn Werk.

Luther wird auch nicht sterben, er wird auch ferner leben und man wird ihn nicht todt machen, so gern man es möchte. Wir wissen recht gut, daß unsere Kirche noch schweren Kämpfen entgegengeht, sowohl nach außen als in ihrem Inneren, aber wir fürchten uns nicht, denn es streitet für uns der rechte Mann, den Gott selbst auserkoren. Wir kämpfen nicht mit fleischlichen Waffen. Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet. Unsere Waffe ist das Wort Gottes, das Wort der ewigen Wahrheit, die vielleicht verdunkelt werden kann, aber mit um so größerem Glanze hervorbricht. Das Wort sie sollen lassen stahn! Gottes Wort und Luthers Lehr vergehen nun und nimmermehr, denn Luthers Lehre ist nichts anderes als das Wort Gottes. Darum dürfen wir mit festem Gottvertrauen diesen Bau beginnen. Dieser Turm soll davon Zeugniß geben, daß wir auf unserem lutherischen Bekenntnisse feststehen. Von diesem Turme werden, wenn wir längst im Grabe ruhen, die Glocken zu der lauteren Verkündigung des göttlichen Wortes und zur richtigen Verwaltung des Sacramentes rufen. Dieser Turm soll ein Zeuge sein, daß in der Stadt Hildesheim das Wort der Wahrheit wohnt, er soll mit seiner 400 Fuß hohen Spitze hinaufweisen zu dem, dessen Augen auf den Glauben sehen, er soll unseren Nachkommen verkünden, daß Luther lebt, daß wir auf lutherischem Bekenntnisse fest gestanden haben. Denn das soll der Segen dieses Lutherfestes sein, uns auf unserem teuren lutherischen Bekenntnisse fester zu gründen. Wir wollen treu zu Gottes Wort und zu dem Glauben unserer teuren evangelisch-lutherischen Kirche stehen, durch keine Vorspiegelungen und Versprechungen uns bewegen lassen, die Wahrheit zu verleugnen. Oder wollt ihr das nicht? Ich frage euch selbst, gebt mir Antwort! Wollt ihr auf dem Grunde unserer lutherischen Kirche feststehen, wollt ihr das Wort Gottes als die alleinige Richtschnur Eures Glaubens und Lebens gelten lassen und auf dem Wege zur Seligkeit bleiben, welcher im Worte

Gottes deutlich vorgezeichnet ist, und den Dr. Martin Luther als den alleinigen Weg zur Seligkeit wieder aufgedeckt hat, daß wir allein gerecht werden durch den Glauben an die Gnade Gottes in Jesu Christo, der uns durch seinen Kreuzestod von allen Sünden erlöset hat, wollt Ihr in solchem Glauben leben, wirken, kämpfen und sterben, so saget alle: Ja! (Tausendstimmiges Ja ist die Antwort; gleichsam eine feierliche Konfirmation der Stadt.)

So laßt uns zum Werke schreiten, aber nicht ohne vorher uns im Gebete demütig zu dem gewandt zu haben, der unsere Hülfe und unser Trost in Ewigkeit ist.

Allmächtiger, ewiger Gott! Wenn Du nicht das Haus bauest, so arbeiten umsonst, die daran bauen, denn ohne Dich können wir nichts thun. Darum kommen wir vor Dein Angesicht mit Bitten und Flehen. Wir wollen einen Turm bauen, aber nicht wie einst zu Babel, daß wir uns einen Namen machen auf Erden. Du würdest uns in unserem hoffärtigen Sinne sonst zerstreuen. Nein, wir suchen nichts als Deine Ehre. Zu Deiner Ehre soll dieser Turm sich erheben, er soll ein Finger sein, der uns arme Menschen allezeit nach oben weist, von wo uns Hülfe kommt, und wo unsere eigentliche Heimat ist. Darum bitten wir Dich, Herr, bekenne Dich zu diesem unseren Werke und segne dasselbe. Räume alles hinweg, was diesen Bau hindern kann. Nimm die Bauleute insonderheit in Deine gnädige Obhut, daß sie kein Unfall treffe. Gieb Frieden gnädiglich zu der Förderung dieses Baues! Laß Deinen Segen ruhen auf unserem lieben Vaterlande, segne unseren teuren Kaiser, segne unsere Stadt und ihre Obrigkeit, sei und bleibe mit Deiner Kirche und hilf uns Allen zum ewigen Leben! Amen.

Nachdem die Versammlung diesen weihevollen Gottesdienst durch den Vers: „Mit unsrer Macht ist nichts gethan ꝛc.“ abgeschlossen hatte, verlas Regierungs- und Baurat Cuno die von ihm im Verein mit Konsistorialrat Hahn verfaßte und vom Regierungskanzlisten Klanneitz auf Pergament kalligraphirte Stiftungsurkunde, welche folgenden Wortlaut hat:

„An dem heutigen Tage, als am 400jährigen Gedächtnis-Tage unseres großen deutschen Kirchenreformators Dr. Martin Luther, am 10. November 1883, ist die Gemeinde zu St. Andreas in Hildesheim durch Gottes gnädige Fügung in die glückliche Lage versetzt, den Turmbau dieser St. Andreas-Kirche, welcher wohl 350 Jahre unterbrochen war, wieder aufzunehmen.

Mit Dank gegen Gott beurkunden wir Unterzeichnete dies hiermit und fügen folgende auf unsere Zeit und Verhältnisse Bezug habende Nachrichten hinzu:

Der Turm, dessen Fortbau wir heute feiern, ist nach dem Plan des Baumeisters Molderam aus Einbeck am 31. Juli 1501 begonnen.

Durch die kriegerischen und bewegten Tage, die der Streit um die Grundwahrheiten des von Luther wieder aus der Schrift klar

an das Licht gestellten christlichen Glaubens heraufbeschworen hatte, ist dieser Bau zum Stillstand gebracht. Lange haben jene Kriege um die reine Lehre, die die Bruderstämme unter sich führten, unser schönes deutsches Land verheert. Das Reich wankte in seinen Grundfesten, ja, einem Fürsten fremder Zunge ward es später gegeben, in dem so geschwächten Lande das Kaisertum abzuschaffen, das Reich in seine Bestandteile aufzulösen und die Fürsten desselben zu seinen Satrapen zu machen; — bis endlich die Not unser Volk wieder einte und dieses zunächst die Fremdherrschaft abwarf; — nach völliger Erstarkung aber, angesichts der Hauptstadt des siegreich überwundenen Nachbarvolkes, welches uns abermals zu unterdrücken drohte, das Kaisertum in neuer Gestalt wieder aufrichtete, indem es Seine Majestät den protestantischen König Wilhelm I. von Preußen zum Deutschen Kaiser ausrief.

Seitdem hebt sich die Achtung der Nation, und der Wohlstand blüht wieder in dem Grade auf, wie vor jenen unglücklichen Kriegsstürmen vor mehr als 360 Jahren. Es blühen die Künste des Friedens, und aller Orten, wo unsere Väter angefangene Gotteshäuser unvollendet mußten liegen lassen, erheben sich diese aus dem Staube. So ist es denn gekommen, daß wir uns des unvollendeten Werkes unserer Väter erinnert haben und daran gehen, heute den ersten Stein zum Weiterbau des St. Andreas-Turmes zu legen. Es soll dies den kommenden Geschlechtern ein Gedenkstein sein, welcher ihnen unsere heutige Freude verkünden soll.

Nächst jenen großen Ereignissen, die wir zuletzt in kurzen Zügen geschildert haben, verdanken wir unseren Wohlthätern die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Baues, derer zu gedenken wir hier nicht vergessen wollen.

Zunächst haben wir den Namen des Mannes zu verzeichnen, welcher um die Mitte dieses Jahrhunderts, im festen Glauben, daß das begonnene Werk dieses Turmbaues nicht unvollendet liegen bleiben werde, den ersten Beitrag dem Kirchenvorstande übergab. Es war der Landes-Oekonomie-Kommissar Fick hierselbst.

Sein Beitrag blieb nicht allein. Es kam manches kleine Geschenk hinzu, so daß im Jahre 1870 eine Summe von circa 130 Mk. vorhanden war.

Die Schenkungen des Herrn Lohgerbers S c h n e i d e r und des Fräulein Sophie S c h n e i d e r vermehrten demnächst die Bausumme auf mehr als 3500 Mk.

In Folge von Zeichnungen und Büchsensammlung wies das Jahr 1875 schon eine Summe von nahezu 14000 Mk. auf, die im Jahre 1880 auf ca. 19000 Mk. anwuchs. Heute haben wir bereits einen Vermögensstand von rund 45000 Mk. zu verzeichnen.

Im Hinblick auf dieses segensreiche Wachsen des Baufonds und auf die von Stadt und Staat zugesicherten Beisteuern und Anleihen hat die Gemeindevertretung geglaubt, es wagen zu dürfen, sich mit

Männern aus der Stadt in Verbindung zu setzen, mit denen sie die Wiederaufnahme des Baues ernstlich in Erwägung zöge. Im Verein mit diesen Männern, deren Namen neben denen des zeitigen Kirchenvorstandes dieser Urkunde beigefügt sind, gelang es zunächst, durch ein Konkurrenzverfahren, zu welchem alle Architekten Deutschlands aufgefordert wurden, einen Plan zu gewinnen, der nach dem Urteil der Sachverständigen den Ideen des Meisters Molderam aus Einbeck, dessen Plan verloren gegangen ist, nachkommt.

Die Ehre, den Preis in jenem Konkurrenz-Verfahren zu erringen, ward dem Dozenten der technischen Hochschule in Hannover, Herrn Architekt Kolde aus Schlesien zu Teil. Nach dessen Idee ist von dem Herrn Stadtbaumeister Schwartz, unter Berücksichtigung mehrerer lautgewordener Wünsche, der eigentliche Bauplan angefertigt, dessen Bild heute unsere Werkleute an der Spitze des Festzuges zur Stelle brachten.

Der dreieinige Gott segne unser Vorhaben und lasse den Bau glücklich zur Vollendung gelangen."

Nachdem die Herren Consistorialrath Hahn und Baurath Cuno diese Urkunde unterzeichnet hatten, wurde sie mit

1) dem Mitgliederverzeichniß des Kirchenvorstandes, des Turmbauvereins-Vorstandes und -Ausschusses, des Damen-Komites für die Veranstaltung eines Bazars, welcher der Baukasse allein 12135 Mk. zuführte,

2) dem Adreßbuch von Hildesheim,

3) der Beschreibung Hildesheims nebst Karte,

4) den drei am 10. November erschienenen Zeitungen,

5) einigen gangbaren Münzen

in die Kapsel gelegt, die dann von Herrn Klempnermeister Julius Schreyer verlöthet, in den Grundstein eingesenkt und befestigt wurde. „Währenddes sang die Festversammlung das Lutherlied zu Ende. Dann wurde der Stein nach dem Turme gebracht und in die Höhe gewunden, und als er oben angelangt war und über die Brüstung gehoben wurde, brach unten die Menge in jubelnde Hurrahrufe aus; auch die Sonne lugte in diesem Augenblicke neugierig aus den Wolken hervor und beleuchtete diese bewegte Scene, die übrigens auch photographisch fixirt worden ist." An den ihm zugewiesenen Platz an der Südwestecke des Turmes gebracht erhielt der Grundstein den Bausegen, bei dessen Wiedergabe wir der Festnummer der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung und Anzeigen folgen.

Der ausführende Baumeister, Herr Herzog, trat hervor und sprach:

„Also mit Gunst!

Wir Werkleute sind berufen und gekommen, um einmal wieder ein gut Stück Arbeit zu beginnen: Der erste Eckstein ist schon da und nach allen Regeln der Kunst gelegt. Die Wasserwaage stimmt auch, und es fehlen dem Steine nur noch die Hammer-

schläge, daß er fest liegt und daß ein gut Sprüchlein dabei gesprochen wird, wie es sich gebührt nach alter guter Sitte. Ich als der erste der hier versammelten Werkleute ersuche den Herrn Baumeister Schwartz, daß er diesem Hammer sein Recht zukommen lasse."

Herr Stadtbaumeister Schwartz nahm den Hammer in Empfang und übergab ihn dann der Reihe nach an die auf der Höhe des Turmes versammelten Mitglieder des Bauausschusses für den Andreasturmbau, die nun einzeln an den Stein herantraten und die drei Hammerschläge auf denselben ausführten, wobei sie ihm folgende Segenswünsche erteilten:

Herr Pastor Schmidt: „Wo der Herr nicht das Haus baut, da arbeiten umsonst, die daran bauen; darum bitten wir dich, Herr, laß unser Werk wohlgelingen, uns zur Freude und zum Heil, dir, Gott im Himmel, zur Ehre. Amen."

Herr Bürgermeister Struckmann: „Turm, halte Wacht, daß die Gemeinde Treue bewahre der Kirche, daß die Bürgerschaft festhalte echten Bürgersinn."

Herr Senator Dr. Roemer: „Möge der Bau den Erwartungen und Wünschen, die wir hegen, entsprechen."

Herr Senator Schwemann: „Weisheit leite den Bau — Stärke führe ihn aus — Schönheit ziere ihn."

Herr Stadtbaumeister Schwartz: „Fest soll der Bau gefügt werden, auf daß er die Stürme der Zeit überdauere."

Herr Baumeister Herzog: „Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut im Himmel und auf Erden."

Darauf hielt Letzterer folgende Ansprache an die oben Versammelten:

„Geehrte Anwesende!

Wir stehen auf geweihter Stätte! Schon im 11. Jahrhundert wurde hier ein Gotteshaus gebaut, wie uns die Bauformen des noch dastehenden frühromanischen Turmes beweisen. Am Ende des 13. Jahrhunderts wurde wohl mit dem Aufbau der gothischen Bauteile der St. Andreaskirche begonnen. Ende des 14. Jahrhunderts wurde der Chor mit dem östlichen Teile des Hauptschiffes vollendet. Am 31. Juli 1501 wurde mit großer Feierlichkeit der Grundstein zu diesem Turme gelegt. Wohl zwanzig Jahre wurde daran geschafft, und zwar in sehr dauerhafter Weise nach allen Regeln der Kunst gearbeitet; denn diese kräftigen Quadermauern scheinen noch vielen Jahrhunderten trotzen zu können. Es kamen stürmische Zeiten, die den Weiterbau des Turmes verhinderten. Es vergingen Jahrhunderte mit ihrem ewig wechselnden Ringen und Kämpfen, und die Vollendung dieses hehren Gotteshauses schien sich nicht verwirklichen zu wollen. Unserer Jetztzeit war es vorbehalten, daß, von kleinen Anfängen ausgehend, veranlaßt durch eine Anzahl tüchtiger Männer, wieder der Gedanke zur That

reifte, dies von Anfang des 16. Jahrhunderts halb vollendete Bauwerk weiter zu fördern, und wir Werkleute legen heute am Luthertage wieder den ersten Stein zum Weiterbau. Der allmächtige Baumeister aller Welten gebe uns seinen Segen, daß wir ohne Unfall das Werk, diesen Turm fertig zu bauen, vollbringen!

Hoffen wir zu Gott, daß der kirchliche Sinn sich derartig fortentwickele und erstarke, daß die jetzigen Räume dieses Gotteshauses nicht mehr genügen, und daß der damals, vor wohl 600 Jahren, mit noch sechs Kreuzgewölben mehr in den Schiffen geplante Bau nothwendig werde, so daß die geplanten Kreuzgewölbe in der ganzen Kirche nach allen Regeln der Kunst emporsteigen.

Wir feiern heute zugleich den 400jährigen Geburtstag Luthers, des Bahnbrechers der Reformation. Was Luther für das Zeitalter der Reformation war, das ist für alle guten Deutschen jeder Konfession unser geliebter, allseits verehrter Kaiser Wilhelm I. Auch er war der Bahnbrecher wieder für deutsche Größe und deutschen Nationalsinn. Sein Name steht mit Flammenschrift auf ewig geschrieben in der Ruhmesgeschichte des deutschen Volkes. Auch bei seinen größten Erfolgen bleibt er stets demütig vor Gott und steht daher in jeder Weise als leuchtendes Beispiel eines großen Mannes da. Darum, geehrte Anwesende, fordere ich Sie auf, wo wir den Weiterbau dieses Gotteshauses wieder beginnen wollen, mit mir einzustimmen in den Ruf: Unser Landesvater, Se. Majestät der Kaiser Wilhem I., er lebe hoch! — hoch! — und abermals hoch!" —

Von der Spitze des Turmes, wie vom Platze zu seinen Füßen erscholl tausendstimmig dies Hoch; dann löste sich die Versammlung auf.

Seinen würdigen Abschluß fand dieser reiche und bewegte Tag in der glänzenden Illumination, in welcher am Abend die Stadt erstrahlte. Man erinnert sich nicht, Hildesheim je in herrlicherem Lichtglanze gesehen zu haben. Da war kein Haus, in welchem Protestanten wohnten, selbst in den entlegensten Stadtquartieren, ja in den Außenvierteln bis in Moritzberg hinein, das nicht durch festliche Erleuchtung seinen Anteil an dem Lichte der Reformation bezeugt hätte. Jeder, ob arm oder reich, hatte das Seinige gethan. Hier sah man Lutherbilder und Lutherbüsten, geschmackvoll mit frischem Grün dekorirt, dort Kern- und Wahlsprüche der Reformation sinnreich in Fenstern und Thüren angebracht. Einzelne besser situirte Bürger hatten ihre Häuser mit Lampions und Ballons oder durch Gasvorrichtung mit brillant funkelnden Sternen, Kränzen, Guirlanden und architektonischen Verzierungen geschmückt. Unter den öffentlichen Gebäuden gewährten neben den evangelischen Schulgebäuden und der Turnhalle besonders die vier protestantischen Kirchen durch hunderte von Kerzen, welche auf den Kronen und in den Fensternischen brannten, einen imposanten Anblick. Auch sah man in den Haupt-

portalen der Kirchen Transparente mit den Bildern Luthers, Melanchthons, Bugenhagens, während auf den Kirchhöfen oder vom Turme herab bengalische Flammen in kurzen Zwischenräumen ihr rotes, grünes und gelbes Licht auf die ehrwürdigen Baudenkmäler und die zu vielen Hunderten sie umstehende Menge ergossen. Besonders fesselnd war der Anblick des Marktplatzes. Mächtige Gasfackeln loderten aus den Laternenständern und der alte berühmte Marktbrunnen war durch Gasröhren so kunstreich erleuchtet, daß er statt der Wasserstrahlen Lichtströme zu entsenden schien, während darüber die hehre Gestalt des streitbaren Roland zauberisch aus einer Flammennische hervorragte. Natürlich war das Gewoge der Menschen auf den Straßen und Plätzen unbeschreiblich, so daß an den Haupverkehrspunkten kaum durchzukommen war. Bei alledem herrschte die größte Ordnung und Stille, aus der dann und wann der vierstimmige Gesang der Gymnasiasten: „Ein feste Burg ist unser Gott" 2c. wie ein Nachklang des weihevollen Tages ergreifend heraustönte. Um zehn Uhr lagerte sich die Sabbathsstille über die ganze Stadt.

Für den anderen Tag, Sonntag, den 11. November, waren die eigentlichen Festgottesdienste in den vier protestantischen Kirchen aufbehalten. Der äußere Verlauf derselben war vom Kgl. Landes-Konsistorio vorgezeichnet. An die Festliturgie schlossen sich die köstlichen Lektionen 1 Cor. 3. und Matth. 11, 20—30 an. Daß die herrlichen Lutherlieder und Chorgesänge nicht fehlten, versteht sich von selbst. Als Predigttext war das Wort Pauli Röm. 1, 16. 17 gegeben: Ich schäme mich des Evangelii vor Christo nicht 2c. Die Festpredigten, so verschiedenartig hier auch die Gabe jedes einzelnen Predigers zur Geltung kam, schlugen doch alle in erfreulicher Weise ein und denselben Ton an. Sie brachten zuerst unter Hinweis auf die vergangenen Zeiten den freudigen Dank zum Ausdruck für den unaussprechlichen Segen, den der treue Gott durch Luthers Dienst unserem Christenvolke in allen seinen Kreisen, Ständen und Verhältnissen geschenkt, einen Segen, der nicht durch Gewinn irdischer Güter, noch durch neue Erfindungen oder fortgeschrittene Bildung, sondern allein durch die Predigt des wiederentdeckten lauteren Evangeliums gewirkt sei. Aber sie geschwiegen auch der betrübenden Thatsache nicht, daß heutzutage Tausende der Kirche entfremdet seien, nicht weil, wie sie meinten, das Evangelium sich überlebt habe oder nicht rein gepredigt werde, sondern weil sie, irdischen Interessen zugewendet, von der Gotteskraft desselben nichts erführen. Und sie mündeten in die dringende Mahnung und Bitte aus, zu der Wahrheit des Evangeliums, für welches unsere Väter alles einsetzten, und dem allein die Wiedergeburt unserer Kirche und Nation zu danken sei, in bußfertigem Glauben zurückzukehren und sich zu ihr mit festem, unentwegten Herzen zu bekennen, damit wir alle sammt unseren Nachkommen wie Luther das Heil des Wortes erfahren möchten: Der Gerechte wird seines Glaubens leben.

Um ein bleibendes Denkmal dieser gesegneten Tage zu hinterlassen, wurden in den Festgottesdiensten die Becken ausgestellt zur Ansammlung eines Lutherfonds, welcher unbemittelten Kindern den Besuch der evangelischen Bürgerschule erleichtern soll. Die Kollekte lieferte den erfreulichen Ertrag von ca. 680 Mk., welcher später durch den Ueberschuß der Festrechnung auf 2455 Mk. erhöht werden konnte.

Den würdigen und glänzenden Schlußakt des Festes aber bildete ein herrlicher musikalischer Genuß, nämlich die auf Montag, den 12. November angesetzte Aufführung des von Hofrat Roßmann in Dresden gedichteten und von Ludwig Meinardus in Hamburg componirten Oratoriums Luther in Worms. Keine andere Tonschöpfung konnte geeigneter sein, der Feststimmung den letzten künstlerischen Ausdruck zu verleihen, als dieses Oratorium, welches, ebenso edel und kunstvoll durchgearbeitet in der Form, wie erbaulich und hinreißend durch den es durchwehenden Geist weltüberwindenden Glaubens, die bedeutsamsten Episoden aus Luthers Leben, seine Fahrt nach Worms und sein Bekenntnis vor Kaiser und Reich zum Gegenstande hat. Seit Wochen hatten die protestantischen Sänger und Sängerinnen der Stadt, gegen zweihundert an der Zahl, unter Leitung des Gesanglehrers am Königl. Andreanum, Herrn Kühn, sich mit unverdrossenem Eifer den Uebungen und Proben unterzogen, welche diese große und schwierige Komposition erforderte, und bereitwilligst hatte das hiesige Regiment zur Instrumentalbegleitung seine Kapelle zur Verfügung gestellt. Außerdem waren fünf bewährte Solisten aus Hannover, Berlin, Hamburg und Leipzig, sowie mehrere auswärtige Virtuosen gewonnen, ein imposantes Ensemble von musikalischen Kräften, zu deren Aufstellung in der St. Andreaskirche eine eigene, geschmackvoll verzierte Tribüne erbaut war. Schon die am Sonntag Nachmittag gehaltene Generalprobe, bei welcher die Kirche bis auf den letzten Platz gefüllt war, versprach ein vorzügliches Gelingen des Werks. Die Hauptaufführung, welche übrigens auch den besten, die in deutschen Städten stattfanden, an die Seite gestellt wird, befriedigte so vollständig alle Erwartungen, daß sie gewiß bei allen Hörern einen unvergeßlichen Eindruck hinterlassen hat.

Alles in allem genommen, so lieferte diese Lutherfeier gewiß den Beweis, daß unsere gute Stadt Hildesheim sich der Segnungen der Reformation noch heute tief und freudig bewußt ist. Möge nun, was wir begeistert gefeiert haben, auch unser teuerstes Kleinod bis auf die spätesten Geschlechter bleiben und seine Gotteskraft bei uns in immer reicherem Maße erweisen.

Aktenstücke zur Reformationsgeschichte Hildesheims.

I.

Ueber den Jubiläumsablaß von 1500.

Auszug aus dem Diarium Brandisianum, Tom I., S. 402 ff. im v. Brandisschen Familienarchiv, mitgeteilt von Herrn Hauptmann a. D. Cordt von Brandis in Hildesheim.

In dussen 2 Jar kortesz vor winachten kam dadt affladt desz gulden Jarsz van 1500 tho Hildesz, welcher duidt der Inholdt isz der Affladtsz Breiffe undt der gnade nihe gegeven tho dem Buhe S. Petersz Münster tho Roma, der eck einnen hebbe. Thom ersten all de Jennen, de orhe Almiszen geven in de kisten dartho vorordendt, bichten undt besouken seven kerken offte altar, so dartho erweldt, schullen hebben dadt gulden Jar vullenkomen vergevinge aller sunden; gelicker mathen, ifft se gingen tho Roma, undt besochten dar de 7 kerken. Ithem mhen mach sich lathen absolveren van allen sunden, so swar die ock sin, ock van den, dede dem stole tho Roma beholden, einsz im Levedage und im Artikell desz Dodesz, undt van dem stole tho Roma nicht beholden, so vaken mhen will tho hebbende, beide im Levende undt Artikell desz Dodesz, vergevunge aller sunden mit dem privilegio undt macht all de Tydt des Levendesz tho hebbende offt tho endtfangende dadt werdige Hillige Sacrament van einnem eigenen Bichtvader, uthbescheiden in der paschen undt im Artikel des Dodesz; mit dem privilegio alle tydt des Levendesz tho hebbende undt tho erlangende alle gnade undt affladt der Statien tho Roma beide in der Fasten undt anderen tyden; midt dem privilegio den presteren, erluchteden eddelen, Radtmannen, ohren Kindren tho gelaten, tho hebbende ein beweichlich Altar ein portädt, darup mhen ock in den Tyden des Interdichtsz misze dhoin mach, de Bensten darvan besloten undt in vorslothen Dhoiren; midt dem privilegio, in der Tydt des Interdichtsz, jennigerleide macht dadt ingelecht isz, orhe Lichnam tho begravende Christliker begravinge; midt dem privilegio Molcken tho ethen in der Vasten undt Vastelavende, wenthe thor Palmwecken anhe Vorloff darup tho erlangende undt in der stillen wecken den kranken molcken undt Flesch mit vorlove beider Arsten tho gebrukende. We ock sine almiszen, who vorordendt, gifft, vor siner eldren edder andren vorstorven Seelen, in dem Fegefuir sinde, den sulven werdt vorlendt vullenkomen vergevinge orher sunde undt schulde. Ithem: mhen werdt delhaftich aller Vorbede undt guden werke, dede geschein undt noch schein werden ewichliken in der hilligen Kerken undt allen orhen Ledemathen; midt dem privilegio, alle geloffte tho vorenderende uthbescheiden tho Jerusalem, in ein Closter tho ghande und Jungfruschop tho holdende. Alle unbeschedilike Contracte werden absolveret, dede nicht komen van vorsedtliken Dodtslage offte Eichtschup.

(So vernhe uth dem Bibouke up 85. Bladt.) Do dadt Affladt tho Hild. kam, werp man in de Kisten so vele alsze einner midt wive, kindren undt gesinde einne wecke tho ethende undt drinkende vorterde, ock vor einne Seele. Idtlike seden vor malckemesz olde fründe undt guidtdeder, undt mhen ginch 3 mall thom 7 Kerken, whoren de Dhoim, Brodern, Michaell, Andresz, Hillige Cruze, goderdt, S. Paull, in allen steden 5 pater noster undt lest vor den upgerichten Cruze im Dhoime ein pater noster, ein ave Maria undt den credo, bidden dar vor den Pauwest undt romschen konni.

Am Avendt, Avende desz H. Carsten warp eck in de Kisten 4 gude guld. up 6 Doden, ock einnem schaper nha 3 ß 6 schil: vor drei Breiffe 3 ord gold., der min wiff undt meck ein, unsen Döchtern Ilseben, margrethen malck ein Breiff. De provest wolde Tilen undt Hinrich ohr betalen. Im grothen Vastelavende kam tho Hildeszheim de Doctor ein Pauller Monnich, undt kam midt sinen Denern thom proste in min Husz und adt midt unsz den avendt. Man fandt in der Kisten tho Hildesz. by 1200 guld. undt van den Breven desz nam de Cardinal den 3. penni thor Theringe.

Ao: 3 im Dage der 10000 ridder wordt dadt upgerichte Cruce im Dhoime wedder dall genhomen. Sed tu domine, miserere nostri et conserva nobis verbum tuum, verum usum sacramentorum, sustenda nos spiritu tuo et succurre imbecillitati nostrae; adauge nobis fidem D. D. N. Je: Cti: Amen.

II.

Ratsverordnung gegen das Singen lutherischer Lieder und den Gebrauch lutherischer Bücher.

(wahrscheinlich um Martini 1530. Vergl. Lüntzel, die Annahme des evangelischen Glaubensbekenntnisses von Seiten der Stadt Hildesheim, S. 13). Concept im Archiv der Stadt Hildesheim.

Unnze hernn vam Rade Enbeden allen den jennen, der sze mogen vnd mechtich szin, Dat sze myth den XXIIII mannen jn rade ouer eyn gekomen, vnd besloten Szo alsze deszuluigen, hyrbeuoren, myth allen de vor Hildenszem Raden ernstligen geboden vnd vorkünden lathen, Dath szigk eyn jder alles handels, szo vp de nigen lutterschen szeckten vthlöpt, jd were myth szingende edder anders, by vormydinge swarer straffe entholden scholde Vnd dar bouen jdoch jtwelke, szulffwoldich vnd vngehorsam befunden, De dennhe thom deile gestraffeth Szo Beden de gemelthen, vnsze Heren noch ernstlykenn vnd wyllenth ock alszo by vormydinge nachffolgender straffe tho stracke gebath hebenn, Dath sigk noch jdermennichlik alles dinges tho gemelther szeckten anhengig vnd thobehoringe entholde vnd affsta Vnd wo dar bouen, he szy geistlick edder wertlick arm edder ryke, vngehorszam befunden offthe ouerkomhen worde, jd were dennhe dages edder nachtes, jm Husze kerkenn strathen, edder anders wor, myth szingende edder szuszh Jd were dennhe man edder fruwespersonn, de scholde tho juwelkem male, dar vor jn de straffe thein nige pundt geldes, szunder gnade, vth thogeuende, vorvallenn szin, vnd de des geldes nicht hedde, edder nicht vth geuende wolde, den schalme voruolgen myth rechte. Dede ock de martinschen Bocke, edder den anhencklick koffthe edder vorkoffthe, [offthe dar szodan bok by gefundenn worden, Jm husze edder szush, de schall sick da he de nicht von stunde vorbrende edder tho nicht makede] De scholde in de berorhten straffe gefallen sin. Dathszulffige alszo van Oldermannen der gemeynheith, Ampten vnd Gylden mede bewylligeth, dat szik eyn jder wette na tho richtenn vnd beware szick vor schadenn.

III.

Schreiben des Rats der Stadt Braunschweig an den Rat der Stadt Hildesheim. 17. August 1532.

Im Archiv der Stadt Hildesheim.

Unsze früntlige denste vorut. Ersamenn vorsichtigen besunderen guden frunde! J. E. Itzigen ahn vns gedane schriffte wes sick by J. E. twier vnser predicanten haluen schal beghewenn vnd to gedragen, hebben wy myt J. E. ahngehefter bede na aller nottorft lesende vornomen, willen E. E. früntliger anthwort nicht vorbargenn, dat wy sodane J. E. schrifte vnsern kastenheren vth allen vyff wickbeldenn hebben laten lesenn, vnd entfangen dar vp van ohne disse warhafftige bericht, wat maten se vor etlikenn dagen meir dan tho eynem male van J. E. borgern myt schrifft synt ersocht vnd ahngelanget worden, dat se to pryse gotlikes namens ohne, alse de myt der warheit vnd salichmakende worde gerne berichtet werenn, twe van vnsenn predigern, de werdigen vnd volgelarten magister Johan Lafferdes vnd Ludolffen Peterssen vorgunten vnd to geschickenn wollten, vp dat se van den suluigen den rechten wech der salicheit lutter vnd clar dorch gnade des almechtigen leren vnd eruaren mochten vnd nu szodane Christige ahnforderinge van J. E. mytborgeren ahn se to itligen malen so gelanget, hebben se vth christliger leue vnd andacht to forderinge gotliger ehr ock vth schuldiger plicht ohres amptes, darynne se sytten, sulke Christlike bede den juwenn aff to slaende nicht gewust, vnd dar vth myt allenn predicanten geredet vnd genante beyde hern de wile se van denn juwen to der behoff namhafftigen weren worden geuordert vnd geeschet, vormocht, sulke christlike besokunge ahn syck to nemende. wu de wile nu de suluigen der gestalt by J. E. synt erschenen vnd angekomen, so wette wy ore personen der geschyckelicheit, dat se uth der gnade des almechtigen nicht anders werden leren vnd berichten, dan wat dat gotlike wort vnd hilge schrifft vormach vnd to der salicheit der sele, ock to schuldigem gehorsam der vndersatenn weder ohre ouericheit deynt, vnd dat ohre werde to vnfrede, vnrauwe, vnd vprorenn dorch ohre predinge myt nichte orsake werden geuenn, in mathen syck dan ohre werde albeide wente an dusse tidt Erbarlick vprichtich vnd geborlik bi vns in ohrem ampte ertzeiget bewiset vnd geholden hebben, vnd na deme ahm dage dat J. E. borger myt gotligke warheit ock gerne gelert vnd bericht syn wolten, wetten J. E. vngetwiwelt, wes wy hir beuoren guder Christliger naberliger getruwer wolmenynge, beneuen etliker forstenn vnd juwer vnd vnser fründe van Magdeburg schriffte, an J. E. hebben laten gelangen vn wille nycht twifelnn, J. E. willen als de vorstendigen bedencken, dat hir ynne nicht anders dan de prys gotliges namens vnde vorderinge synes hilgen wordes ock de salicheit der Christgelouen mynschenn is gesocht worden vnd darum sick yn de saken also suluest richten vnd schicken, dat J. E. nicht mogen tho gemothen werden, wo van J. E. borgeren wolde wes werdenn vnderstade, alse wy vns doch nicht vorhopen willen, dat J. E. to sollichem sulfest orsake gegeuen hebben, dan de wyle genante beyde hern predicanten der mathen wu vpsteit beropen, van den Juwen geeschet vnd also gesant synn wordenn, wen wy de dan wu J. E. bidden, wedder umb scholden forderen, hebben J. E. wol to bedenken wat wy des by den vnseren vnd menchlik nicht geringe mochten vordacht erlangen, alse wolten wy de gotlige warheit den juwenn nicht gunnen vnd helpen vorhindern, wen dan ock de hern praedicanten der maten den juwen wordenn entogen, wat guder eyndracht by J. E. in ohrer stadt vnder den juwen entsteyn mochte, willen wy J. E. alse den vor-

stendigen sulwest to betrachten geuen, wy synt ock von gemelten vnsenn Kastenhern verner bericht, wu wol se nicht in affreden, dat se vp erforderunge J. E. borger gute predicanten gesandt vnd dar beneuen ahn J. E. hebben geschreuenn, szo beuinden se doch uth der Copien, so J. E. mede ingelecht dat ore uth gegangen breyff myt J. E. her gefertichten copien nicht ouer eyn stemet vnd dat von J. E. dar jnne vngeborlige vorahnderinge gedan vnd gescheyn sy, des se sick dan nicht geringe beswert, vnde to J. E. alsze de szodans billigk better wusten, weynich vorseyn hetten, dan J. E. schriuen in der Copien disse clausulen alse hedden de Kasten hern myt to dait vnd Eynhellige beslutinge alle orer hern vnd borgermeister de twe predicanten aff geuerdiget, welcker wort se dan J. E. dat se in ohrem breue der mathen standen, nicht gestendich. Se hebben vns auer eyne Copien ohres schriuens vorbracht, de vormach in deme puncte dat se myt todait vnd enheldiger beslutinge alle ohrer hern predicanten, ock mitwetten itliger ohrer herenn vnd borgemeister szodane twe prediger affgeuerdiget hebben, vnd dewile nu in J. E. hergesanter Copien sulke voranderinge wert befunden, geut ohme allerleye to bedencken, weren ock derhaluen bedacht, sick to gelegener tydt by J. E. der billicheit na ferner vernemen to laten, deshaluen früntlick bidden, J. E. willen de ehre vnd forderinge gotliges wordes orer vnd orer verwanten selen salicheit hir ynne bedencken vnd dat vornemen, dat christlick erlick vnd billick, ock to frede vnd eyndracht in juwer E. stadt denstlick vnd nutte is, des wy vns to J. E. szo wol vorseyn vnd fruntligen gerne vordenen willen, geschreuen vnder vnser stadt Secret sonnauendes na vnser leuen fruwenn dage assumptionis Anno Dxxxij.

De Raith der stadt to Brunswigk.

An den Raith der stadt
tho Hildenszem.

IV.

Schreiben der beiden Prediger M. Johann Lafferdes und Ludolf Petersen an den Rat der Stadt Hildesheim. 20. August 1532.

Im Archiv der Stadt Hildesheim.

Gnade vnnd frede sy myth jw van Godde dem vader dorch vnszenn hernn Jesum Christum, Amen. Erszamten lewenn herren, juwer Erszamheyth ysz ahnn allenn twyffellen woll bewusth vnd noch jnn frisscker gedechtnisse wodander wysz vnnd mathe myth vnnsz alsz myth vmbekanthenn landtloperenn, schelkenn vnnd boywenn me vmmeghanngenn ysz. Awersth godde sy ghelouethfl, dath vnsze fyende vnnd weddernnsakerenn vnnsz ahne schulich vnd alle Reddelyke orszake hebbenn vorffolgeth vnnd vorwiszeth, vnnd wywoll Jwe Erszamheyth dorch de Juwenn hoch beklageth wath grothe nodt, far vnd drawinge J. E. ahnligge vnn moghe vellichte ock anghewendeth werdenn Zzo wy alsze predigers des Evangelij in jwer Erszamheit stadt vnd Gebede lenger bleuenn. — Wiwol predigenth alsz wy ampts halwen van godde vnsz vpgelegt vnd beuolenn nicht nige ysz edder bosze vnd der warthlikenOuericheit ehrlich vnd jnn allenn dingenn denstlich — Szo gewt wy nu derhaluen leuen hernn juwe Erszamheit fründelick tho Erkennen, vnd warhafftigenn tho wetten, werthe Lude, perszonen vnd predicanten dath synn de J. E. szo hastigenn vmbedacht mher jn vnwettenheith, asz ick hopt, wen sus, vthwiszen vnd vorjogenn, vnd dath sulffige nicht als van vns, sunder van eynem Erbarnn Rade der lofflіken Stadt brunszwiken dorch ohr Ersamheit schrifft vnd breue ahn

Eynen Erbarenn Radt der Stadt Hildenszem geschreuenn vnd by ohrenn Stadtdener Ludeleff Borthfelth gesendt vnd geschicketh der sulffigenn breue edder schriffte warhafftige copye sende wy J. E. ittzunder by dussem vnszem breue vnd bidden J. E. willen gudtlick dusse Copien leszen vnd all woll betrachtenn, de dinge de dar myt vns gesschenn synn vnd darbeneuen wol marken, wath Eyn Erb. Radt van Brunszwick vnszerhaluen mith aller warheit, des wy godde dancken, bethugeth vnd gesschreuenn hebben, Vorwarn, wy hebben J. E. nuwarede, dath weth god, noch mith worden edder warken tho na gewesth, sunder vel mer lyff vnd gud in alle nodt gestellt vnd gegeuen vp dat wy J. E. bede, willich vn vp dath mahl behorsam weren. Datum den xx Augusti 1532.

J. E. hofflich andtwordt orszake warumb wy vorwiszet, konde vns frethlich maken, anders werde wy J. E. mher moten schrywen vp dat nemandt vns dat vorlegge, edder vns wedder tho J. E. Stadt wised.

M. Johan Lafferdes, her luleff peterszenn
predigers tho Brunszwick.

V.

Schreiben der beiden Prediger Johann Lafferdes und Ludolf Petersen an die Vorsteher der Gerber- und Schuhmachergilde in Hildesheim.

20. August 1532.

Im Archiv der Stadt Hildesheim.

Gnade frede vnd barmharticheith sy myt Jw allen van godde dem vader dorch Jesum Christum vnszenn enigenn hernn Erloszer Heylande vnd Salichmaker Amen. Erszamen vorsichtigenn gunstigen leuen herenn vnd guden fhründe sampth alderleuestenn broders In Christo. Wy dankenn Godde dem Alweldigenn Jwenthaluen vor syne grote gnade Jw gegeuenn vnd vorlenth jn duszen korthen vorgangenn dagen, alsze wy by juwenn Erszamtheidenn denn sulfftigenn dennsthlich vnd willich Jm worde goddes vnd des hilgen Evangelij tho predigende vnd tho lerende, dath do ynn der Anfechtinge vnd Noth jwe Erszamheid vnd leffte hebben rech de warheith bekenth vnd nicht vorszakenn, vnd wy fromen Ehrligen Behorszamen Menner vnd Borgeren thobehorich ghedonn. Noymlich Godde vnd dem Kayszer wath ohne behorich gegeuenn, wondander wysz Gy woldenn samptlich, alsz szo vel (gar waynich vthgenommen) Jn jwen Ampte vnd waricke der Garhwer vnd Schomaker, Jnth ersthe alsz Christen By godde vnnd synem worde vnd by der openthliker predyhge des hilgen Evangelij blyuen, stan vnd leuenn, vnd darnegest alletidt stede vnnd vhfast, na allen lofften vnd edenn, Eynem Erbarenn Rade der Stadt Hildenszem jn allen billiken dingenn vnd Rechtferdigen sakenn, na aller elder ghewonthe vnd gerechtiheit, dath vtherlike vnd warthlike Regimenth belanged vnd andrepend, myth lyue vnd gude vnderdanich vnd behorszam syn vnd gefundeu werdenn. Dar tho noch hir enbouenn alsz Erlike frome Lude vor vns szo vel mogelich vnd billich gesprokenn, Me scholde vns fry dat wort goddes vnd dat Evangelium van Jesu Christo predigenn laten Beth szo lange de geistliken prelaten vnd hernn vth Closterenn Stifftenn vnd parrhen vns myt der hilgen schrifft vth dem nyen testamente ouerwunenn. Och wolde godt, dat jwe Erszamheit radt vnd gude wolmenighe sampt den Erliken Gildenbrodern der Korszners vnd Ithliker andern vth ampth vnd Gilden hedde vor seck gegan vnd anghenamen geworden, wy wolden mit der hulpe goddes de angefangen sake wol erholden hebben. Auerst do ghwalt mer mosthe syn wan Recht, do were wy vorlaten vnd

arme knechthe, Wy syn alsze vnse perszonen szo getroster dat wy noch wol dörffen wedder tho J. E. opethlich komenn, vnd kondeth J. E. biddende erlangen sampt allen edder Itliken ampt vnd Gilden dat eyn stidde edde Cappell Goddes wort tho predigen mochte vorgunnen werden, syn wy jwe williger dener sampt der gantzen Stadt. Demna leue hern vnd Broder Sende wy jwer erszamheit Eyn ware Copie vnd affschrifft des breues den Eyn Erbar Radt van Brunszwik vnszenthaluen ahn jwe hern vnn den gantzen Radt der Stadt Hildenszem by ohrem Stadtdener Luleff Borthfelt geschreuen vnd ouer gesenth. Ick bidde Jw alle vmb Goddes willen. wen J. E. dusze Copien geleszen hebben, willen sze ock der Erliken Gilde der korszners tho lesen ouergeuen vnd susz andernn wenn J. E. willen, dath vordene wy vmb J. E. gernn. Datum Ilend xx Augusti Anno Dxxxij. Jwer Erszamheit andeworth wer vnsz szer leff. van duszer Copien ysz eyner dre edder veer by Jw tho Hildenszem. Godt gewe syne gnade, dath wy tho jw mogen wedder komen. Amen.

M. Johan lafferdes
Luleff peterszenn.

Jwe Erszamtheit williger dener des Evangelii.

VI.

Verordnung des Rats nach Einführung der Reformation, das Anhören der lutherischen Prädikanten betreffend. 28. September 1542.

Im Archiv der Stadt Hildesheim.

Vnse herrnn van Raide vnd XXIIII Mahn ock Olderlude der Gemeinheitt, van Ampten, vnd Gylden hebben sick hute Donrdages ahm avende Michaelis vth rade vnnd fulborde der gemeinen Borgerschup beraden vnd entsloten, vnd gebedenn allen Borgern Borgerschen vnd Inwonern der Stadt Hildensem ock allen hanthwarkesknechtenn Megeden vnd eyns jden Huszgesinde papen Megedenn vnnd andern Datt sick desuluen nu hen mehr vth wichtigen mercklicken orsackenn, des kerckganges jn dem Dohme vnd andern kloistern, sunderlich jn den tydem, wan aldar Misse geholdenn, ader gesungen vnd gelesenn werdenn, entholden vnd vnderlaten schullen, dan Ifft Imantt des anderst befunden, dar vp flitige achtinge geschein vnd dar up gemarckt schall werdenn, desuluen schullen so vaken des eyner Junck effte olt, vngehorsam befundenn, Dar ouer jn twe Nige punth Brocke vorfallenen vnnd ahne gnade tho bettalende schuldich, Sunte Michaelis kercke aber schal tho der behoiff geopenth synn vnd wesenn, datt de predicanten, datt lutter worth goddes, darjnne predigenn mogen abert in Closter sunst nemanth tho gaende, So schal sick ock menniglich hoiden vnd waren up datt hillige Sacrament vnd worth gots nichtt tho smehen vnnd de predicanten by schwarer straffe nichtt tho uorachtenn Wanner aber Jn dem Dome vnd Cloistern neyne misse geholden, gelesen edder gesungen werden, mach menniglich de myt weme tho schaffende dar wol dorch gaen, ader syn warff ahne schadenn vth richten Des wette sick also menniglich tho richtenn vnd ware sick vor schaden.

Actum feria V, Michaelis Anno d. 42.

VII.

Verordnung des Rats, den Besuch der Gottesdienste im Dome und anderen Stiften, die Verächtlichmachung der reformatorischen Lehre und Gottesdienste, sowie die St. Andreasschule betreffend.

17. November 1542.

Im Archive der Stadt Hildesheim.

Vnse hern van dem Rade XXIIII mahn, olderlude der gemeynheitt, van Ampten vnd Ghyldenn der Stadt Hildensem, gebeden, allen, vnd jdern borger borgerschen Inwoner Handtwarkess knechten vnd andern geszinde, vnd sunst Jdermann de sick tho Hildensem gedenket tho entholden, So vnd nachdem wy Hyr beuorn, ein opentlich gebott, vth ghan vnd vmbleszen lathen, Datt syck menniglich der Dohmkerke jn tydtt ohrer vormeynthen vngeistlyken brukenden goddes deinsten, daryn tho ghaende, by penen, treyer Nige punt entholden scholde, Datt nu van ettlyken ouertreden Vnd jtzo also vorlathen vnd beraden, ock datt vorige gebott hir mith also, eynen jdern wille vornigett hebben, Sick noch, des Dohmes, vnd kerkengangesz, ock Sunthe Anthonisz capelle, darsuluest, Im Schottelkorue, vnd vp dem barchtorpe, dem hilligen Cruce, vnd andern orthern, gantzs thoentholden, Dahn Ifft jmandt des vngehorsam befunden worde, schal tho Jderer tydtt, dar vor, twintich nige punt, tho brocke, tho geuende Jn allewege schuldich syn, dar vp ock flytige achtunge schal geschein vorgenhomen werden, Vnd wur sick eyn Jder jn der bethalinge sperren vnd vpholden worde, schal vth Hildenszem verwisett ader voruestett werden, ock dar In nichtt wedder gestadett, so lange de twyntig nige punt vornogett vnd bethalett sind.

Wyder willen ock vpgemelte frome lude, so vor Hildensem tho Raden vorordenth, ernstlich vnd vestichlig geholden hebben, datt nu henfürder nemandt, wath standes he sy, vp de ceremonien Sacramenten vnd datt wordt goddes so alhir jttzunder tho Hildensem eindrechtichlich, nach christliger ordenunge, vnd godtligem beuele, angenomen, jennigerleywis honspotten, singen edder seggen schal, Sundern de angefangen godtlige Dinghe jn ohren werden also blyuen vnd berouwen lathen.

Dewile dahn ock vormoghe der angenhomen ordinatien so van der gantzen gemeynen Stadt Hildensem, eindrechtichlich, bewilligett, is worden, Vnd darynne wordt befhunden, also, datt alhir tho hildensem, mehr, eyn schole, nomlich tho Sunthe Andresze schall vpgerichtett vnd angefangen worden, de ock mith gelerten gesellen, vnd gudem Regimente jttzundtt vorsorgett vnd beghauett Darmede nu sodhans, vaste, vnuorkleinerlich, vnd ernstlich, moghe geholden werden, schal hinfürder jderman van vnsen borgern vnd alle de jenne de syck bynnen Hildensem entholden, ohre kynder, effte sunst de jennen, de von buthen her, by ohnen tho harbarge syn, offtt komen mochten, thogemelter vnd vorbeschreuen schole reitzen, fordern vnd ghan lathen So schullen forder hir mede alle ander lathinische schole bynnen Hildensem, by vormydinge der Stadtt, genszlich vorboden vnd neddergelegtt syn vnd blyuen. Vnd wehr also hir enbouen vngehorsam vnd dusses .bodes vorechtlich befunden worde, de offte de sulue, schal also ahne jennige gnade gestraffet werden, ein ander syck daranne mach tho speigelende hebben Des wette syck Jdermenniglich tho richten, vnd beware sick vor schaden.

Actum 5ta post Martini episc.
anno dnj 42°.

VIII.

Beschwerde des Bischofs Valentin von Hildesheim gegen die Bürger von Hildesheim wegen gotteslästerlicher Fastnachtsscherze, eingereicht auf dem Reichstage zu Nürnberg, Ende Februar 1543.

Im Archiv der Stadt Hildesheim. (Schreibweise geändert.)

Nachfolgende ungeschickte Frohlichkeit, unchristliche, gottlose und gotteslästerige Fasznachtsspiel und Mumerien haben die Burger zu Hildesheim an itzt vergangener Fasznacht dieses 43. Jahrs geubet und begangen.

Am Donnerstag nach der Sexagesima, so man nennt den Kleinen Fasznachtabend und itzo gewesen ist Vigilia purificationis Mariae haben die Obersten des Rats einen Abendtanz uf dem Rathaus zu halten umblasen lassen, und daselbst zu Vorachtung solichs herrlichen Fests unser lieben Frauen, die da sondere Patronin ihrer und des ganzen Stifts Hildesheim ist, den Abend in allen Freuden gelebt, getanzt, gesprungen und guts Muts gewest.

Uf den Sonntag Esto mihi danach haben etzliche Burger ein Bildnus unsers Herrn Jesus, welches zur Erinnerung seines erlittenen bitteren Leidens als gegeisselt, blutig gekronet und das Kreuz uf den Schultern gehabt, und vormals zu grosser Andacht gemeines Volks zugericht gewest, uf dem Kirchhof St. Andreae gestanden, genommen, dasselbig Bildnus uf der Schneider Trinkstuben, do die Schneider und desselbigen Handwerks Meister und Gesellen, Weiber, Kind und Gesinde frohlich gewest, hingetragen, dasselbig mit vorachtlichen, schmählichen, hohnlichen Reden und Worten, demselben Bildnus unsers Herrn zugetrunken, gesagt: trink, thu Bescheid! worunter einer, welcher auch angefangen haben soll und gesagt: Wie kann er trinken! Siehst Du nicht, dass er gegeisselt ist, ihm sein Blut ausgezapft, er ist heilig und unmächtig, vermag diesen nicht, und damit dem Bildnus das Getränk um den Kopf unter die Augen geschüttet.

Sein dieselben mit solchem Bildnus von dannen uf die anderen Trinkstuben und Zunfthäuser auch gangen. Als sie aber uf der Kramer Stuben gekommen, haben dieselben der Kramerzunft sie nicht zulassen und ihre Buberei und Gotteslästerung nicht leiden wollen, sondern haben sie abgewiesen.

Folgends haben sie einen Bischof ausgemacht, denselben zum Stadtthor mit Ruten und Geisseln ausgehauen und also der Stadt ausgejaget.

Es haben auch etliche von Bleche zugericht ein Viaticum, massern dasselbig bisdoher loblich und herrlich mit dem hochwirdigen Sacrament an die Kranken getragen. Dergleichen ein Contrafeit der Behältnus unser lieben Frauen Heiligtum, durch etwo Carolum Magnum wunderbarlich und mit grosser Herrlichkeit an Stift Hildesheim kommen und darauf derselb Carolus Magnus den Stift Hildesheim fundirt, mit einem anhängenden Bettlein zugerichtet, seind mit solchem Viatico und der Contrafeitur gedachter unser lieben Frauen Heiligtum uf der Strassen und in die Häuser gegangen, und das Bettlein in Bier, Wasser und ander Getränk, wie das jedes Orts vorhanden gewest, ingehängt, gesagt: nehmet hin, das ist unser Lieben Frauen Bier und Wasser, alles zu Schimpf, Hohn und vergessenlicher Blasphemien des Hochwirdigen Sacraments und der Mutter Gottes Marien, sonderen Patronin des Stifts Hildesheim.

In die Cinerum haben sie einen jungen Buben für einen Bapst mit einer dreifachen Kronen in einer Alben und Kappen und seiner Zugehorungen, mit Händschuh, gülden Ringen uf einer behängten Totenbahr

ausgemacht. Denselben haben vier zugerichtete Bischofe in ihren Casulen und Infulen durch die Stadt und uber den Domhof getragen und für und für Benedictiones geben lassen, demselbigen seind für und nachgangen etlich diaconi gekleidet, auch einer mit einem grossen breiten Hute, welcher ein Kreuz und etlich die Wihrachfasse rauchend getragen, solchs hat den ganzen Tag gewähret.

Uf denselbigen Tag gegen Abend haben etliche, zween weltliche Priester und einen Monnich zugericht't und dieselbigen mit Ruthen zu der Stadt ausgehauen.

Am Dornstage nach Cinerum haben etliche ungefährlich zehen eine Procession zugericht wie man in der Fasten pflegt mit der Litanei und anderen loblichen Gesängen, unter denen einer ein Cruzifix und Bildnus von Gewand und Kleidern mit ausgestreckten Armen, ein Weisstuch uf dem Haupt und dasselbig Tuch kreuzweis dem Bild umgeschlagen, die andern aber mit schändlichen Fasznachtkleidern Mommereiewise gekleidet und zugericht, deren etliche alte Ofenkacheln mit Feuer an Stricke gehängt dorin geräuchert und etliche vor und nachgingen in Karthäuser Kappen, trugen zwei Brettspiel für Bücher, sungen Kirieleison, Christeleison etc., alles zum allerschimpflichsten, und, do*) sie geborene Juden gewest, dem Kruzifix Christi und seinem bittern Leiden, auch den loblichen Gottesdiensten nichts mehr Hohnlichs, Spottlichers oder sunst mehr Blasphemien hätten zugefügt haben mogen.

Auf denselbigen Tag war der Burgermeister Christoffel Hagen mitsammt allen seinen Gästen, Jungfrauen und Frauen und Burgern, so mit ihme die Zeit uber Fasznacht gehalten, uf des Thumkapitels Weinkeller, liess ihme daselbst gütlich tun. Gegen Abend um vier Uhren hielten sie einen Tanz uf dem Thumhofe und auch am Thumstift unter dem Paradies, wollten in den Thum, auch unter der Kronen getanzt haben, es hätt aber der Kirchner die Thüren zugeschlossen, also dass sie daraus bleiben mussten. Do sie aber dohinein nieht kommen konnten, sein die in den Kreuzgang kommen, daselbst in dem Kreuzgange uf den Toten umhergetanzt und folgends uf den Thumhof und darnähist wiederum uf den Weinkeller.

Was sie dergleichen Leichtfertigäeit, Gotteslästerung, Handlung und ungeschickte Wesen mehr geführt, ist nicht alles zu schreiben.

Die Wahrheit ist aber und wissen es die Kinder uf der Gassen, wahr sein, wo ein Monnich hohes oder nieder Standes in Hildesheim, Mann oder Weibsbilde, fur einem halben Jahr und ehe die neue Religion und Prädikanten ingeführt worden, und die vorige Zeit, mit obgeschriebnen geringsten und wenigsten sich hätt sehen lassen, dass man denselben wie billig, als ein Gottslästerer an Leib und Leben und aller Wohlfahrt gestraft hätte, welchs aber nun, und nit allein das, sondern noch mehreres und was ein jeder gedenkt, dem Allergeringsten sowohl als dem Grosseren, frei und unstrafbar zugelassen ist, und das alles unter dem Schein oder aber je zum wenigsten mit Behelf des Evangelischen Lebens und Lehre und Evangelischen Libertäten, haben des alles ein Exempel, Ursach und Anfang von den neuen Prädikanten genommen, die das heilig hochwirdig Sacrament gedräuet und blasphemirt und derwegen, uf dass es nicht gescheh, hinweggeschafft hat werden müssen und täglichs wider die alte lobliche christliche Gottesdienste und Ceremonien, wider Bapst, Bischof, den geistlichen Stand und ihre ordentliche Obrigkeit, predigen und hollehipen, Gott erbarms.

---

*) s. v. a.: im Fall, dass sie.

IX.

Gegenbericht des Rats an den Reichstag. 1543.

Im Archiv der Stadt Hildesheim. (Schreibweise geändert.)

Wahrhafter Gegenbericht des ehrbaren Rats und gemeiner Stadt Hildesheim auf alle Artikel, so der ehrwurdige Herr Valentin als ein Bischof zu Hildesheim sich unterstanden, bei kais. u. konigl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn, auch auf gehaltenen Reichstagen und dem Kammergericht vermog der ausgebrachten Mandat zu klagen und derhalben die von Hildesheim mit Processen zu beschweren und zu verunglimpfen.

Zum ersten klagt hochermeldter Herr Valentin als ein Bischof, zeigt daneben an, dass die von Hildesheim seiner Gnaden mit Eiden und Pflichten verwandt und sonst niemand unterworfen sein sollen. Darauf sagen die von Hildesheim, sie seien des Artikels seines Inhalts nit geständig. Wahr sei aber und über Menschen Gedächtniss gehalten: ehe und zuvor ein Bischof von einem Rat und gemeiner Stadt Hildesheim angenommen, muss er sein Stift, Land und Leute innehmen und besitzen, von denen gewohnliche Huldigung empfangen und dann als ein Furst und Bischof zu Hildesheim einreiten und sich gegen den Rat und Stadt etzlicher Artikel nach loblicher Gewohnheit verwilligen. Und wann das geschehen, so wissen die von Hildesheim sich auch aller Gebühr wiederum zu halten. Dieweil aber dero keins noch vom hochgedachten Herrn Valentin geschehen, seind die von Hildesheim seiner Gn. mit keinen Eiden und Pflichten verwandt und ist denen von Hildesheim damit groblich injuriirt, davon sie offentlich protestiren.

Zum andern wird geklagt, dass die von Hildesheim sollen die alten lobliche Ceremonien Gottesdienst und christliche Religion abgethan und neue Prädikanten angenommen haben. Sagen die von Hildesheim, dass solcher Artikel auch seines Inhalts nicht moge erwiesen werden. Wahr sei aber, dass ein ehrbarer Rat, also die ordentliche Obrigkeit, sich nit allein wass an Leib und Gut, sonder auch an der Seelen Seligkeit ihnen und ihren Burgern dienlich, zu besorgende schuldig erkannt und darum christlich nach der Lehre unsers Herrn Jesu Christi in diesen fährlichen Zeiten und letzten Tagen die Sach mit allem Fleiss bewogen und mit gutem Rat derjenigen, so in heiliger Schrift erfahren, etliche gräuliche Missbräuch, damit die Stadt Hildesheim, dem Allmächtigen sei es geklagt, lange Zeit uberschüttet gewesen, die auch Gottes Wort offentlich widerstreben und darum lästerlich und ärgerlich sein, fallen lassen, und die Burger und Einwohner der Stadt Hildesheim darvor treulich gewarnet, auch denjenigen, so mit unreiner Lehr umgangen und sunst im Leben den Christen ärgerlich, urlaubt, und in die Stadt fromme, gelehrte Männer von gesunder Lehre und gutem Leben angenommen und alle alte rechte wahre Gottesdienst, Ceremonien und christliche Religion, die in der heiligen Schrift gepredigt und darum auch Gott gefällig sein, behalten und sich also mit Rat und Wissen ihrer Herren und Freunde der Augsburgischen Konfession eingelassen im Namen Gottes.

Wann nun hochgemeldter Herr Valentin aus Sr. Gn. hohem Verstand und christlichen Bischofsamt nach Anzeigung des alten und neuen Testaments mildiglich beherzigt und dann dargegen bewegt seiner W. Geistlichen unzüchtig und bubisch Leben der auch einer aus Sr. W. hohen Stift in dem Monat Januario nächst vergangen, auf der Neuenstadt zu Hildesheim bei einer unzüchtigen Personen bei nachtweiliger Zeit erfunden, zudem wie erbärmlich die armen christliche Gemeinde binnen Hildesheim

lange Jahr mit ungelernten Leuten in den Pfarrkirchen versorgt gewesen und verführt worden seind; auch dass der von Oberg, den Seine Gn. fur einen Pastor in der Hauptkirchen zu St. Andreas verordnet, sich wohl der Wohnung, Zins, Aufkommen und Gefäll erfreuet, aber der Schäflein, dass die mit Gottes Wort und den hochwirdigen Sakramenten versorgt, wenig bekummert, so dass die armen Kirchen und christliche Gemeinde zu Hildesheim selbst sich mit Dienern auf grossen Unkost und Schaden versorgen und die andern, so in den Gütern sitzen, müssig gehn und grosse Jungherrn sein, dulden müssen, wiewohl auch dieselbigen dem obersten Pastori an jenem Tage darvon müssen Bescheid geben. So ist doch über das noch wahr, dass ein Bischof und Stift Hildesheim mit schweren Schulden beladen, und nicht bezahlen, derhalben dann ein ehrbarer Rat und gemeine Stadt Hildesheim, die der Schuld nichts zu thun, mit Fehden und Verwahrungen hochlich beschwert und beschädigt und werden also um des Bischofs und der Geistlichen willen, ihre armen unschuldige Burger gegriffen, gefangen, geschlagen, erwurgt und um Leib, Leben uud Gut gebracht, wie dann noch heutiges Tags einer, Jost von Alten genannt, sieben Burger um des Bischofs und Kapitels willen, in gefänglicher Bestrickung hält. Wann nun die und viele andere mild und rechtmässige Sachen wohl bewogen, ist von allen Verständigen und Ehrliebenden leichtlich zu erkennen, mit was Fugen und Bescheiden hochgemeldter Herr Valentin die von Hildesheim, die doch Sr. Gn. kein Leid gethan, also verunglimpft und mit unerfundlichen Klagen vermeint zu beschweren.

Zum dritten wird geklagt von wegen des Bischofs, dass die von Hildesheim sollen sich an dem hochwirdigen Sacrament des Leibs und Bluts unseres Seligmachers Jesu Christi freventlich vergriffen auch der gebenedeieten Jungfrauen Maria, der Mutter Gottes, und den lieben Heiligen Unehre angelegt haben; sagen die von Hildesheim, das wird mutwillig und ohne die Wahrheit auf sie gedicht't, wollten auch ungern an den Stucken schuldig erfunden werden, sondern wissen sich (ohne Ruhm) als fromme Christen in Forchten Gottes dann wohl zu halten, durfen auch wohl und frei bekennen, dass in dieser Zeit mehr, und die rechte, Ehre dem heiligen Sakrament (in dem dass ohne des Herrn Gedächtniss nicht gehandelt) und den lieben Heiligen, denn vor je geschehn, erboten wird, wie dann das Widerspiel im Thumstift noch täglich zu ersehen und wanne es von Noten, weiter zu erklären wäre. Dass aber die von Hildesheim, nun die Pfaffen in ihren Stiften Gottes Wort nicht mögen leiden, etliche Winkelaltaria in den Pfarrkirchen mit Willen der Patron und Fundatoren beigethan und der christlichen Gemein Gottes Wort zu hören Platz und Raum gemacht, auch etliche Bilder, darvor man das Anbeten der liebeu Heiligen und andere abgöttische Vertrauen und Unglauben vermerkt, zurück gesetzt, seint sie aus vorigen Ursachen nit zu verdenken und haben damit die lieben Heiligen, die aller Ehr wurdig, nicht geunehret, sie wissen, Gottlob, wohl den Unterschied zwischen dem Schepfer und Creaturen zu halten.

Zum vierten wird von wegen des Bischofs geklagt, von der Stift Kloster und Kapellen Siegeln, Briefen, Baarschaft und Gütern. Der Artikel seines Inhalts kann auch mit Wahrheit nit bewiesen werden. Wahr ist aber, dass der gewesen Abt Sancti Gothardi und der Pater von Carthus binnen und vor Hildesheim gelegen heimlich aus ihren Klostern flüchtig geworden und ihren Klostern schwere Summen Goldes sich über etliche Tausend erstrecken mit andere Kleinodien entfremdt und sich damit in andere Land gewandt, ihren armen Klostern und Conventen in Bezahlung ihrer Schuld und zu Erhaltung ihrer Personen und Kloster zu unerstattlichem Schaden und Nachteil. Dieweil nun ein Bischof zu Hildesheim auch nicht im Stift residieret und der und dergleichen Gefährlichkeit und ewigen Verderbs wenig Acht hat, ob nun ein Rat zu

Hildesheim aus ordentlicher Obrigkeit, den Klostern zum Besten die ubrigen Siegel, Brief und Güter mit Zuthun der Convent inventiren und verwaren lassen, sein sie nicht zu verdenken, auch mit den Klostern wohl eins und mogen das mit gutem Gewissen vor Gott, aller Obrigkeit und männiglichem verantworten. Dann uber das haben die Stift- und Klosteradministration und Verwaltung allen ihren ganzen Aufkommen und Gefäll, dass sie sich derhalben nichts haben zu beklagen, und wann hochgemeldter Bischof derselbigen Stift und Kloster Gedeihen suchte und begehrte, würd er sich des unerfundlichen Klagens wohl enthalten.

Zum fünften wird geklagt, dass die von Hildesheim sich aus dem schuldigen und pflichtigen Gehorsam ausziehen und in der Einungsverwandten Stand, Bündnis der Augsburgischen Confession, Schutz und Schirm ergeben sollen haben: sagen die von Hildesheim, sie wissen in dem Fall und noch zur Zeit von keinem Gehorsam, den sie Bischof Valentin schuldig oder pflichtig aus Ursachen neben dem ersten Artikel angezeigt; dass sie sich aber nächst Gott dem Allmächtigen auch mit Herren und Fursten und andern Ständen verglichen und verwissen, thun sie mit gutem Fügen und Recht auch in Kraft ihrer Freiheit und hergebrachten Privilegien und erfordert zu dem die unvermeidliche Notdurft, indem hochgedachter Bischof aus Seiner G. Stift gewichen und an andern Orten hin und wieder sich behilft, auch Sr. Gn. Land und Leut nit besitzt, so dass die von Hildesheim im Fall der Notdurft sich wenigs Schutzs und Schirms bei Sr. Gn. hätten zu vermuten. Zu dem und über das lauter Widerspiel, dass der Bischof nicht allein das bischoflich Amt vermog der Heiligen Schrift im Stift Hildesheim nicht versorgt, sondern auch zu dem, dass er die von Hildesheim mit den unerfundlichen Klagen verunglimpft und in Sachen führet, ist der Bischof selbst und Sr. Gn. Thumkapitel vielen Fursten, auch ehrbaren Gläubigern, grosse, schwere Summen Geldes, Lands, Siegeln und Briefen schuldig; und ob sie wohl freundlich angeregt, thun sie doch ihren Gläubigern keine Bezahlung. Dieweil sie sich nun binnen Hildesheim in der Stadt Ringmauern enthalten, klagen die Gläubiger an den Rat, so wollen die Geistlichen sich vom Rat nit lassen weisen, darüber haben gemeine Stadt Hildesheim viel Fehd und Verwahrungen müssen dulden und noch täglich, dass ihre arme Bürger gegriffen, gefangen, geschlagen, beschädigt und erbärmlich um Leib und Gut gebracht worden seind, wie oben ferner berühret. Das und dergleichen Gewalt und Schaden die mit grossen Summen nicht zu erstatten, haben die von Hildesheim lange Jahr getragen und noch heutigs Tage um ihres Bischofs und seiner Geistlichen willen; wie nun daruber dem Bischof anstehet, mit seinen unwahrhaftigen Klagen und schmählichen Wortern die von Hildesheim zu beschwerende und zu vexiren, das auch wohl von Turken nicht gelitten, wird zu eines jeden Verständigen und Christgläubigen guten Erkenntnis gestellt.

Zum sechsten wird von einer Jungfrauen eingeführt, wie die soll um ihres Kirchgangs willen beraubt und beigesatzt worden sein. Ist alles mit Unwahrheit angegeben und hat die Gestalt, dass dieselbige Person mutwillig und in allem Frevel und Ungehorsam sich befleissigt. Zu dem hat sie ein Oberzell der Feste zu Hildesheim um bekenntliche Schuld durch Urteil und Recht gewiesen und das Gericht und Recht auch die Execution freventlich verachtet, unangesehen, dass sie oft und vielmals gewahrschauet und freundlich ermahnt, sich der Stadt zu enthalten. Indem sie aber in ihrem Ungehorsam beharret und derhalben wohl peinliche Straf geeignet, haben ein Rat die Person in Zucht genommen, so lang sie beducht dem Gericht und Rechten gehorsam zu sein. Es haben auch der Rat dieselbigen Person ausgestättet und wollen versuchen, wie sie sich wollt haben. Hat sich aber in ihrer Wohnunge mit so fährlichen Worten Feurs und Ebentheurs halben lassen vernehmen, dass ihre eigenen

Freunde ihr nit gewagt zu erwehren, dass der Rat auf Erfordern der Nachbarn, Schaden zu verhüten, sie haben müssen wieder in ein Hospital in Verwarunge nehmen. Und haben der Rat der und dergleichen Handel unter den Ihren mit dem Bischof nichts zu schaffen.

Zum siebenten ist angezogen und auf dem Reichstag zu Nurnberg schriftlich von dem Bischof ubergeben, dass im Jahr 43 am kleinen Fasznacht der Vigilia Purificationis Mariä soll gewesen sein, hätten die von Hildesheim einen Abendtanz gehalten zu Verachtung des Festes. Sagen die von Hildesheim, sie haben dem Fest keine Unehre angelegt, sei aber wahr und zu Hildesheim ein alte lobliche, ehrliche Gewohnheit, uber vieler Menschen Gedenken gehalten, dass auf dem kleinen Fasznacht am Abend die Ehrbaren Bürgermeister und Ratspersonen mit ihren ehelichen Gemalinnen, Kindern und Freunden von den Geschlechten auf dem Kaufhause in aller Zucht und Ehren einen Tanz pflegen zu halten, so dann von der gemeinen Burgerschaft niemand gebuhrt zu tanzen noch einige Unschicklichkeit zu treiben, der Hoffnung, damit sei nichts unbilligs geschehn.

Dass aber ferner angehangen, wie am Sonntag Esto mihi von etlichen mit einem Bildnuss unsers Seligmachers auf den Trinkstuben soll gehandelt sein, des trägt der Rat zu Hildesheim kein eigentlich Wissen, und wann es dermassen, wie geklagt, als doch nicht geglaubt wird, geschehen, trüg ein Rat des kein Gefallens. Mocht derhalben dem Rat und gemeiner Stadt nicht zugemessen werden; wüsst auch der Bischof diejenigen anzuzeigen, die daran Schuld hätten, wurd sich ein ehrbar Rat aller Gebuhr wissen zu halten.

Ferner steht in den Nurnbergschen Klagen, dass in derselbigen Fasznacht mit zugerichteten Knaben in Gestalt der Bischöf Münch und Pfaffen viel Affenspiels soll getrieben sein. Sagen die von Hildesheim also auf den nächsten Artikel und kunnt wohl sein, nun vieler Geistlichen Unverstand und Misbrauch Gott lob an den Tag gekommen und niemand seines Amts recht acht gehabt, dass etliche damit solchs Gaukelspiels geubt. Es sein aber zu Hildesheim unter den Geistlichen selbst, auch darin von Adel und andere, dem Rat nicht unterworfen, die in den Fastnachtzeiten wollten zu thun haben. Und dass ein Rat und gemeine Stadt darin zu antwurten nicht schuldig sein.

Dass auch auf dieselbige Zeit der Burgermeister Christoffer vom Hagen mit seinen Freunden, Frauen und Jungfrauen auf des Thumkapitels Winkeller zur Frohlichkeit gewesen, ist wahr, denn sie waren darhin von dem Wirt freundlich gebeten. Es mag auch daselbst gegen den Abend ein Tanz gehalten worden sein. Dass sie aber sollten im Kreuzgang auf den Toten gedanzt haben, wird der Bischof nach Inhalt seiner Klag nimmer mit Wahrheit mogen dartun. Ob aber etliche von anderer Gesellschaft dahin hätten gesprungen, mit den hätt der Bischof zu reden und sollt damit den Burgermeister und seine ehrliche Freundschaft billig verschonen.

Derhalben bitten die von Hildesheim unterthänigst unterthäniglich, dienstlich und freundlich, dass ihre gnädigste und gnädige Herren, Herrn und Freund, auch alle Ständ, was Condition die seien, so diesen Gegenbericht sehen und hören lesen, dass Ihre Churfürstl. und Fürstl. Gn., Gn. u. Gunsten, den unwahrhaftigen Klagen von dem Bischof mit vielen schmählichen Worten, zusammt erdicht't, damit er auch tacita veritate et expressa falsitate obreptitie et subreptitie sein Mandata ausgebracht, wollen keinen Glauben thun, sondern die von Hildesheim gegen Kais. u. Kon. Maj. unsere allergnädigste Herren, wor und wann des Fug und Stalt haben mag, in ihrer Unschuld mit diesem wahrhaftigen Gegenbericht verbitten, den Bischof dahin weisen zu lassen, er seiner mutwilligen Klag und unruhigem Leben abstehe, seines Amts nach Gottes Befehl gewärtig sei, und die von Hildesheim hinfurder mit seinen Mandaten unbetrübt

und in Fried und Einigkeit bleiben lasse. Das wollten sie um einer Chur- und Furstl. Gn., Gn. u. Gunsten, mit allem unterthänigen Willen und um die anderen dienstlich und freundlich gern verdienen.

X.

Schreiben des Bischofs Valentin an den Rat der Stadt Hildesheim.

31. Juli 1544.

Im Archiv der Stadt Hildesheim.

Den Beginn der directen Religionsverhandlungen zwischen Bischof und Rat, aus welchen die beiden wichtigsten Aktenstücke hier dargeboten werden, macht ein Schreiben des Bischofs vom 17. Juli 1545, in welchem letzterer den Rat zur Rede stellt, daß er den Dechanten Burchard von Oberg vorgefordert und von ihm die Einräumung des Dechaneihofes zu St. Andreas sowie einen Beitrag zum Unterhalt für die evangelischen Prädikanten verlangt habe. Der Reichsabschied von Speier, auf welchen der Rat sich hierbei berufen und von dessen vorgelesener, vermeintlich beweisender, Stelle der Dechant vergebens Abschrift erbeten habe, gebe ihm dazu kein Recht, da nach demselben die Geistlichen in den zur Zeit des Regensburger Reichsabschieds besessenen Renten und Einkünften belassen werden sollten, während die Prädikanten des Rats, dessen Neuerungen erst nach dem Regensburger Abschied vorgefallen, in demselben keine Stütze finden könnten. Er befehle ihnen, seine Geistlichen mit solchen geschwinden Praktiken und Verfälschung des Reichstagsabschieds zu verschonen.

Uebrigens sei er weit entfernt, wie man ihm schuld gebe, gegen die Stadt ein ungnädig, verkehrt Gemüt zu tragen, suche vielmehr nichs anderes als der Stadt Bestes, habe auch keinen Fleiß noch Mühe dieserhalb gespart, während er nun sehen müsse, wie die Bürger selbst sich durch ihren Abfall vom wahren Glauben um Weib und Kind, Leib, Seele und alle Wohlfahrt brächten.

Da dies Schreiben unbeantwortet blieb und inzwischen neue Klage eingegangen war, erließ der Bischof am 31. Juli das nachfolgende zweite Schreiben an den Rat.

Valentin von gotts gnaden
Bischoff zw Hildesheim.

Euch burgermeister vnnd Radt auch der gantzen gemeind vnser althenn Stadt Hildesheim haben wir fur wenig tagen bej ainem vnserm eignen Botten zugeschriben gehabt, was die Röm. Kay. Mät, vnser allergnedigster Herr, auff jungst zw Speyer gehaltenem Reichstage, der Religion, auch friddens und Rechtens, vnd dan etlicher ander sachen halb, auss Kayer, macht volkomenheit geordnet, auch mit churfursten fursten vnd gemeinen des heiligen Reichs stenden, sich vereinigt vnd verglichen. Vnd auff das Jhr desselbigen grundtlichen bericht entpfahen mochtet, haben wir euch des auffgerichten Speyrischen Reichsabschiedts ein abschrifft zugeschickt.

Wie wholl Ihr nun denselbigenn vnsern Botten einer Antwortt vertröstet, auch darauff Jn den Zehenden tag warthen lassen habt, so ist doch derselbige nicht daweniger on Antwortt wider khomen, darauss wir vermerken, vnd auch sonst bericht werden, das Jhr solliche vnsere Schriffte (sonderlich die, da gemeiner vnser Stadt vnnd burgerschafft zw Hildesheim wollfardt an gelegen) hinderhalten, vnd nit an tag khomen lassen. Derowegen wir zum vberfluss nit vmbgehen wollen, ehe wir sollichem vnserm schreiben nach, Jm fall ewers vngehorsams etwas fürnehmen, euch noch-

malln mit diser schrifft Jn gemein, vnd durch auss, vnd damit sich nihemand der vnwissenheit zu behelf zu ersuchen. Mit dem beuelch, das Jhr der Radt, so solliche vnsere schriffte entpfangen, den andern vnd gemeiner vnser burgerschafft, nochmalln mittheillen, vnd des Jnhalts derselbigen nach der lengede vnnd aller notturfft berichten thüedt.

Wes demnach Jnn sollichem schreiben von den beden defensiff vnd offensiff thurckhenhulff, vnnd andern zugeschickt Kay. vnd Kon. Mandate, auch vnsern selb beuelchen gesetzt vnnd gemeldet wordenn ist, darbej lassen wir es nochmalln bleiben, Mit den anhang, das wir wollen, Jhr euch Jnn demselbigen, allenthalb lauth sollichen vnsers gethanen schreibens, gehorsamb ertzeugt vnnd haltet.

Wie wholl wir nun aber auch, Jn sollichem vnserm an euch gethanem schreiben, mit sondern ernst, vleiss vnd beuelch geschriben, was der Romischen Kay. Mät vnsers aller gnedigsten herren Jnn sachen der Religion gemuedt will vnnd meynung, vnnd euch desselbigen nach der lengde erjnnert, vnd zw dem auff Jhrer Kay. Mät itzo jüngst zw Speyer auffgerichten Reichs abschied nach aller notturfft gewisen, Vnnd demnach beuolhen, das Jhr alle nhewerung vnd verenderung, so Jhr seidt dem jungst Regenszpurgischen Reichs abschied, in Religion vnd glaubens sachen, attentiert, Jnnouiert, gefreuellt, geuebt vnd begangen, widr umb wurglich ergentzen, restituieren, vnd in vorigen althen standt stellen, die vormeinthe euere vnrhubige predicanten ab, weg, vnd von euch schaffenn, vnnd anders lauth sollichenn vnsers beuelchlichen schreibens vnd Jnn massen die Röm. Key. vnd Kon. Mät vnser allergnedigste Herren ernstlich beuolhen, Mandiert vnnd gebottenn, thuen sollten.

So werden wir doch bericht, das Jhr nit allain das alles nit gethan, Sonder das Jhr auch das zu mherer vergessenlicher gottslesterung verachtung der Romischen Kay. vnd Kon. Mät auss lautherem muttwillen vnd vngehorsam, auch Jn sonderheit dem jungst zw Speyer auffgerichten Reichs abschied zuwidr, Jhe lenger Jhe mehr, Jn ewerm freuell, gottslesterung vnd muttwill furtgefarn seynn, vnd noch teglichs furtfaren. Vnd Jn sonderheit das Jhr die erbare christliche gottfurchtige Jungfrau, Barbaren Sturings, widerumb (der Kay. vnd Kon. Mät sondern ernsten bevelhenn zugegen) darum, das sy widrumb zw dem Ampt der heiligen Messen Jn den Dhumbstifft gegangen (vber das Jhr dieselbige auch ein gantz Jahr Jn schwerer gefengknusz derselbigen vrsach enthalten gehabt) gefenglich eingetzogen, vnnd also mit Jhre gebareth, das sy darob Jn schwere Hauptwhe vnd kranckheit gefallen, das warlich erschrocklich zuhören, geschweigen thun, Jnn bedencken, das sollichs gegen Jhr, keiner andern vrsach, dann das sie gottfurchtig, erbar vnd from vnnd bej der althenn, wharen christlichen Religion bleibt, gar vergessenlich für genhomen wirdet. Vnnd gesetzt, das sollichs die vrsache nit where (als sie doch ist vnd Jhr nit verleugnen khönnen) vnd dermassen gehandlet hette, das sy straffbar, So sollt sy dennest anfenglichs, nit Jn der kirchen vnder Jhrem gebett, vnnd auff der freyen geweithten stedte, da auch die argsten missethetter sicherheit vnnd freiheitt suchen, angegriffen, gefangen vnd geschlagen sein, Sy sollt auch nit Jn ainen narren kasten, da sy misshandlet hette, szunder Jn ander behaltnus gesetzt worden sein. Aber wie dem, vnd im fall das sie die ergste missthetterin where, vnd Jhr zw Jhrer gefengnuss genugsam vrsach hetten, so solte doch pillig, auff der Rom. Kay. Mät ernstlichen beuelch, oder auch Jhrer Mät als einem Römischen Keyser zw vnnderthenigsten ehren, dieselbig Jungfraw ledig gelassen, vnd hierin auch das bedacht worden sein, das sy ein armes weibs bild, mit denen doch pillich fur andern, mitleiden vnd auch ein vnderschied zuhalten ist. Vnnd wir besorgen, es werd der allmechtige, eben sollicher thirannischen vnchristlichen thatten halb vnd die allein gott dem allmechtigen zw hon, schimpff vnd spott, an sollichem armen

weibsbild durch euch begangen wirdet, euch Jn sonderheit auch schwerlich vngestrafft nit lassen. — Jtem das Jhr auch die armenleuth Jn Hospitalln, Gotsheusern vnnd sonst, dahin zwinget vnd dringet, das sie wider Jhre gewissen vnd althe lobliche christliche kirchen gebrauch, auch vnder beden gestalten sich berichten lassenn vnd communicieren muessen, wellichs dan auch noch von keiner Stadt, die die christliche Religion verendert, gehort wirdet. Das Jhr auch vnsern geistlichen, so zum priesterthumb noch vermöge der althen loblichen christlichen kirchenordnung, Jhre ordenliche geburliche weyhe entpfangen, vnd Jhre primitien darauff thuen vnd halten wollten, dasselbig Jhnen nit gestatten. Sonder zu verachtung christlicher kirchen, vermeinthlich, onpillich, vnd vermessentlich verbotten. Das Jhr auch die glocken, so zw der Eer des Allmechtigenn, verjnnerung des christlichen volcks zw christlicher Andacht vnd gebett, bej der christlichen kirchen loblich vor vill hundert Jharen her auffgericht, geordnet vnd gebraucht, gar muttwilliger weisz, nach Thurckischer artt, ausserlichenn vnser Stadt Hildesheim clostern vnnd kirchen, dartzw auch Jnn vnserm vnd vnsers stiffts gericht peina, hin vnnd wider auss denn kirchen genhomen, prophaniert, vnd euch sacrilegischer weisz zugeheymischt. Denn thurm zwn Barfuessern Jn vnser Stadt Hildesheim nidergerissen, das gedeck an kopfer, auch kilch Monstrantzien vnd andere cleinother genhomen, vnd dann ferner auch an vnsern thumbcapittell ewern Erbherren wider ewer eyd vnnd pflicht vergriffen, die gefenglich bestrickt, vnnd Jn ein vermeinths closterleger gedrungen vnd getzwungen gehabt. Ob nun das der Romischen Kay. Mät aus volkomenheit Jhrer Kay. Mät macht ernstlicher auffgerichten ordnung, fridgebott, vnnd andern pitschafften, mit churfursten fursten vnd gemeinen des heiligen Reichs stenden bewilligt, vnd nechst zw speyer auff gehaltenem Reichstag verabschiedet, gelobt vnd gehorsam geleistet, oder demselbigen Reichs abschied gemess gehandlet vnd nachkhomen sej, das khonnen wir bej vns nit finden oder verstehen.

Vnnd vber das, wiewoll die Rom. Kay. vnd Kon. Mät vnser aller gnedigste herren, vnnd auch wir als ewer von gott zugeordnether Bischoue vnd herr, euch vnther andern ernstlich Mandiert vnd beuolhenn gehabt, das Jhr die vermeinthe ewere auffrurige predicanten (als die euch zu verlust sehlen, leibs eeren vnnd gutts verfueren, vnd zw allem vngehorsam, wider gott den allmechtigen, vnd ewere ordenliche obrigkheitt leythen, anreytzen vnnd bewegen, vnnd nichts anders dan ewern endtlichen grundtlichen vertherb zu richten, vnnd dieselb weder gott, noch die ordenliche obrigkheitt furchten, sonder alles wes Jhnen zw synn kompt, redden vnd thuen, vnd den mheren theill Jhrer vermeinthen predigen, mit schelten, holhypen vnnd boser nachredde, der obrigkheit zu bringen vnd schmucken) ab weg vnd von euch schaffen solthen. Wellich Key. vnd Koniglich, auch vnsere, als ewern ordenlichen Bischoues vnnd Herren, beuelhen. Jhr billich gehorsampt haben, vnd dieselbige muttwillige verlauffene Monich vnd Apostaten, eyd vnnd pflicht vergessene, auch Eeren vnd erbarkheitt fheindselige leuthe, von euch geschafft haben sollten. So vernhemen wir doch, das die nicht allein nit abgeschafft, sonder das auch dieselbigenn noch, fur vnd fur, Jhe lenger Jhe mehr, wider Bapstliche heilicheit, vnd den gantzen geistlichen stand, Kay. vnd Kon. Mät, vnnd alle althwhare christliche catholische Bischoue Fursten vnd ordenliche obrigkheitten, so onuerschempt schelten, vnd holhypen, das sollichs bej erbarn gottfurchtigen christlichen menschen meydlich zuhören, geschweigen das Jhr dasselbig sehen, hören und gestatten sollthen. Sonderlich wider die heupter der christenheit, vnd ewer ordenliche obrigkheit, die euch vnd vns allen von gott gegeben, vnnd Jhr vnd wir dieselbigen zuehren, vnd denselbigen Jnn götlichen vnnd pillichen Dingen (wie euch dann dieselbig nichts vngottlichs, vnehrlichs oder

onpillichs fur vnnd auffgelegt haben) zugehorsamen schuldig vnnd pflichtig sein.

Wann aber das alles, zw sampt dem Jhenigen, so Jhr hiebeuornn gleicher freuelicher weysz, dem allmechtigenn gott zw scheinbarlicher vnehr vnd vngehorsam, auch der Kay. vnnd Kon. Mät zw sonderer verachtung, vnnd sonst ausz lautherem muttwill vnd freuell furgenhomen, vnnd chrafft vnd vermöge Jtzigen vnd vorigen jungst Regenspurgischen vnd Speyrischenn Reichs abschieden zu restituieren vnd zuergentzen schuldig sein, So ist nochmalln, vnser beuelch hiermit vnnd wollen, das Jhr obgeschribne nechst dem Jungst zw Speyer gehaltenem Reichstag vnnd auffgerichten abschied, attentierte, zw sampt allen andern, vorigen seid dem Regenspurgischen Reichstag geubte vnnd begangne freueliche handlungen, Nach lauth vnnd auszweysung der. Kay. vnnd Kon. Mät ernsten beuelchen, vnd vnsers hieuorigen nechsten schreibens, chrafft des Jn Speyrischenn Reichsabschiedts, vnd eines kheiserlichen darauff geuolgtenn ersten penal Mandats Jungst zu Metz auszgegangen, vnnd euch verkhundet worden ist, gentzlich vnd zwmhall wurglich restituiert vnd ergentzet, die obgemelthe gottfurchtige Erbare Arme jungfraw on alles seumen vnd verwiddern, mit erstattung geburlichen abtrags ledig, vnd ferner vnangefochten vnnd onbedrengt, auch sy vnnd andere gottfurchtige, ann Jhrem christlichem catholischen kirchengang vnnd anders nit verhindert, Vnd darnebenn vnd mit auch, die vermeinthe ewere vnrhubige predicanten, die euch, ewer weyb vnd kynd, vnd gemeyne vnsere burgerschafft, auch vnser Stadt Hildesheim Jnn angst, nott, vnd ewigen vertherb, dartzu verlust leib vnd sehlen, ehren, gutts vnd aller wollfardt Jhemerlich verleythenn, ab, weg, vnnd von euch schaffenn, Vnd euch nach gott dem allmechtigen, der althen, wharen christlichenn kirchenn vnnd Religion, gehorsam der Kay. vnd Kon. Mät, vnnd vnser als ewerm von gott zugeordnethem Bischoue vnd herren richten, vnd haltendt, Wie wir dan nhun endtlich zuuersichtig sein wollen, Jhr dasselbig thun werden.

Da Jhr aber dasselbig alles, sampt vnd sonderlich nit thuen wurden, Wellen wir vngesumbt, vnd on alles ferrervertziehen, die dinge alle, vnd wie gehorsamlich Jhr euch auff der Kay. Mät ernstliche Mandata auch den ernstlichen jungst zu Speyer auffgerichten Reichs abschied, zw sampt denn darjnn verleibten Land vnd Religion friden, vnd andern denselbigen anhangenden articulln halten, an die Rom. Kay. Mät auch Jn Jtziges Jhrer Mät Veldtlager bej vnser aigenn Bodschafft gelangen lassen. Vnd beschlieszlich sonst alles vnnd Jedes thun, wie Jhr dasselbig ausz vnsern nehisten schrifften (vnsers Dhumbcapittels halb vnd desselbigen onpillichen vergwaltigung vnd bestrickung vnder dem dato den 7 dits Monats Julij vnd sonst auszgangen) vernhomen vnd verstanden gehabt, darbej wir es Jn die kurtz, beruhen vnd bleiben lassen wellen.

Vnnd damit aber Jhr sehen vnnd vernhemen mögen, wes wir des jungst Speyrischen Reichs abschiedts meldung thuen, vnd auch hieuor gethann, Vnd euch desselbigen ein abschrifft zugeschickt haben, das dem allem also, vnd dar Jn khein feyll noch vnwarheit geschribenn sej, wie wir bericht vns dessen etliche ausz euch zugelegt haben sollen. So schicken wir euch hierbej, den gemelthen jungst zw Speyer auffgerichten Reichs abschied zw, Jnn massen derselbig ausz der Maintzischen als des Rom. Reichs Cantzlej Jm Druck verfertigt, publiciert vnd auszgangen ist. Denselbigen mögen Jhr, ob Jhr wellt, mit dem vorigen vnserm Zugeschickten beschriebnen abschied verlesen vnnd conferiren, vnnd werden Jhr dieselbigen einander gleichlauttend befinden. Vnnd dann ferrer nach demselbigen vnnd diesem vnnd vorigen an euch vnserm auszgangenem, schriften vnnd beuelhen richten vnd halthen. Vnd euch für der Kay. Mät straff vnd ewigen vertherb huetten vnd verwaren. Vnnd damit wir nhun desfalls wes Jhr zuthun gemeynth oder nit, Vnnd das die obgemelthe

Jungfraw Barbara erledigt sej, wissen mögen, So wollen wir des, bej diesem vnserm botten nochmalln furderlich antwortt gewardten. Darnach wissen zwrichten. Da aber abermhalls khein antwortt khomen sollt, wollen wir es fur ein abschlegig antwortt haltenn, Jn massen wir gemellt furfaren, vnd dye Kay. Mät aller sachen verstendigen. Darnach habt euch endtlich zurichten. Wir wollen euch auch nit bergen, das nachdem die vorgemelthe der Kay. vnd Khon. Mät Mandata vnd auch die angeregte vnsere schrifte der gemeinen vnsern burgerschafft durch euch verhalten, das wir demnach derselbigen aller nechsten zugeschickten handlungen, den Oldermannen vnd der gemeynde auch Copeien vnd abschrifft vnd auch den Reichs abschied zugeschickt haben. Geben zu Meintz am letzten Julij Anno im xliiijten.

Valentinus: Eps Hildesemensis
:Manu propria: spt.

XI.

Erwiederungsschreiben des Rats an den Bischof vom 6/13. Juli 1544 nebst drei Nachschriften vom 25. Juli, 26. Juli und 9. August. 1544.

Im Archiv der Stadt Hildesheim.

Gnad vnnd fridt durch christum vnsern hern Amen. Erwurdiger herr, anbegin der schmehe vnnd Jniurien, so vns one die warheit, von E. W. manigfaltig vnnd schrifftlich begegnet sein, Sondernn der Kay. Mät vnserm aller gnedigstenn hern, der sache alhier gehandelt zw vnderthenigstem gefallen, haben wir E. W. vnfreundtliche schreiben, am sibenvndzwaintzigsten tag des Monats Junij dises vier vnd viertzigsten Jars datiert, damit Jr. Kay. Mät vnd des heiligen Reichshendele vnbillicher weisz besottelet, heutte am sechsten tag des Monats Julij entpfangen vnnd durchlesen, vnnd khonnen vns E. W. vnfridtsamen vnnd vnruhigen gemuetts vber des heiligen Reichs letzt zw Speyer genhommen abschied, nicht genugsam verwunderen, darjnn doch mit hellen worten verstehen, das die spaltung Jnn der Religion nit woll anderst fueglich vnd gentzlich hingelegt werden mag, dan durch christliche Reformation vnd erörtterung eines gemeinen christlichen freien Concilij Jn deutscher Nation vnnd gnedigem willenn, zwischen den Stenden bisz zw volkomener vergleichung auff das fridt vnnd ainigkheit der Religion halben destobasz gehalten vnnd das schedlich misztrawen geringert werde der bejden artickell friddens vnd Rechtens halben mit gemeinen Stenden sich vereinigt vnnd verglichen haben, Darbej es E. W. (sie welle oder nicht) dennoch woll mussen bleiben lassen.

Wir sehen vnd mercken, das des schmehens verachtens trotzen vnnd pochens, damit Jr vns vor Kay. vnd Kon. Mät vnsern aller gnedigstenn vnd gnedigsten hern, auch dem heiligenn Reiche vnnd ganzer Deutscher Nation, durch ewer vnwarhafftige vnd vnerfindtliche vngehörter antwortte vnnd erkhanten sachen, antragen vnnd klagenn dise Zeit her groblich beleidiget geschmehet jniurieret kein ende oder auffhorenn ist, Vnd habenn doch lange Zeit Jn allem besten Jdoch wider vnse naturliche fleisch vnnd blutt, vmb fridts willen, der Hoffnung Jr weret zur bekendtnusz khommen darJn geduldet, Nun E. W. aber denn Zorn gotts nicht furchtet, sein ewig bleibende wortt mit seiner gerechtigkheit verachtet auch Kay. Mät vnnd den heiligen Reich auff khunfftiger Zusamenkhunfft (gott gebe seliglich) daruber ferner zuhandeln, vnd zuerkhennen, nicht wellet die ehr thun, sonder eyne selbst (das euch nit geburt) ewers gefallens daruber

zurichtenn, vnnd vns zw Ewern vnwegen zudrengen, So erfordert vnser notturfft E. W. auch derhalben kurtzen bericht vnsers gemuetts widrumb zuthun,

Vnnd wyewoll der Kay. Mät vnnd des heiligenn Reichs sachen, pillich allein gestallt, oder Zum wenigsten vorher gehen solten, dieweill aber E. W. die vnordnung gehalten, mit dem unfladt angefangen, vnd die nottigisten stuck gemeinn christenheit betreffen hinden angehangen, So muessen wir der Bonen volgen, wellen aber daruon offentlich bedingt haben, So ist auch E. W. als eines Bischoffs brieffs one alle salutation das doch der heilig paulus an die Galather, als er die doch zum hochstenn gestraffet anderst gehalten vnnd ist allein darauss ewer grim vnd Zorne mit dem hitzigen gemuett leichtlich abtzunhemen das wir doch dahin muessen stellen.

Der eingang E. W. brieffs zeugt an, das wir sollenn gutt wissen tragen, wes E. W. die Zeitt jrer Regierung des Stiffts Hildesheim fur vleiss muhe vnnd arbeith, damit Jr vns zw vnser selbst Eeren, auch leibs vnd sehlen wolfardt, fridden vnd ruhe erhalten mochten, bej vns furgewandt haben, So wissen E. W. das die für einen Bischoff noch Zurtzeit von vns nit angenhomen oder bewilligt, auch das Jhenig so sich von alther geburt nicht gethan oder auch von vns widerumb entpfangen, mögen vns auch nicht erjnnern, das Jr vnsernt halben zw vnser Eeren, leibs vnd sehlen wollfardt oder zw frid vnd ruhe vill muhe gehabt, Das wissen wir aber das Jr arbeit vnd vnlust genug gehabt, vmb das verloren Stifft widerumb zu recuperieren vnd daneben nicht geruhet haben vns mit vnwarhafftigen stucken, wie obenberurt zuuervnglimpfen vnd zubeschmehen, auch von vnser gottseligen warhafftigen Religion widerumb an die abgottische misspreuch Zudringen, So wissen wir auch (dem hern sej Danck) von keinem vnfriden oder vnruhe bynnenn vnser Stadt, dan den E. W. mit denn schwinden brieuen, so mit verschwigner warheit erreget, Vnd das E. W. vnd derselbigenn thumbcapittell Jhre glaubiger nicht betzalen, das dann an vnsernn armen burgeren mit thattlicher handlungen gesucht, dar aber sie Jnn schaden gefurdt vnnd nicht vnpillich derhalbenn entrüstet wirden, Derhalbenn vernehmen wir nit, das E. W. vleiss muhe vnnd arbeith darhin gericht vns Zum besten zu vnser seelen seligkheit vnnd erhaltung fridts vnnd einigkheit binnen vnser Stadt, sonder villmehr Zum widerspill wie dann am hellen tage erscheinet.

Das E. W. vnns aber Zumessen wir jnn vngehorsamb des allmechtigen gotts, der gemeinenn christlichen kirchenn, der Rom. Kay. Mät vnsers aller gnedigsten herren vnnd E. W. vnd von der althen wharen loblichen christlichen Religion glauben vnnd wolhergebrachten gottesdiensten dartzu gutter fridlicher pollicej abgefallen sollen sein, darann thun E. W. vns vnrecht vnd gewaldt, vnnd konnet das nimmer jnn ewigkheit beweisen, dann jn dem wir das wortt vnser selicheit angenhomen, seind wir jn den gerechten gehorsamb gotts getretten, lassen vns darnach lernen, regieren, ermhanenn vnd straffen, dar wy lange Jar beuorn, uns mit menschen satzung vnd fundelein dem hernn sej es geclagt, der will es auch vns gnediglich vertzeihenn, durch vnuerstandt haben verfuren vnd jn den vngehorsamb gotts leittenn lassenn.

Eben so wenig mögen E. W. auch mit warheit darthuen, das wir Jnn vngehorsam der christlichen kirchen solten gefallen sein, nachdem die kirch ist ein prautt christj durch denn glauben vertrawett, vnd als die brautt muesz jrem preuttigam vnd seinem beuelch horchen vnd gelebenn. So musz auch die heilige kirche vnsern hern christo volgen vnnd gehorsam laisten, darjn wellen wir auch gerne gehorsam kinder sein, haben auch des preutegams christj seligmachende wortt, mit seinen hochwurdigen Sacramenten vnnd christlichen Ceremonien, handlen damit wie de breutegam beuolhenn.

So auch seinn wir nit gestendig das wir Jn Kay. Mät vnsers aller gnedigsten herren vngehorsam gefallen sollen sein, wolten das vngerne thuen, vnd ob Jr woll vill Mandata durch unwarhafftigen bericht subreptitie auszgebracht, So sein dennoch vnsere antwortt nicht gehört vnnd hat sich Kay. Mät mit derzeit der warheit lassen berichte, vnnd derhalben jm Speyrischen abschied viel ausz vetterlicher lieb nachgegeben, Wie woll es euch vnd E. W. geleichen nit gefallen vnd das vbrige einem christlichenn Concilio beuolhen. Darumb können E. W. mit warheit vns keinen vngehorsam zuschieben. Dann das herze des Königs Jst Jnn handenn des Herren, der wird sein sach woll auszfueren dann auch will gott, wird man von dem Rechten gehorsam woll weither handelenn.

Das wir aber auch Jn E. W. vngehorsam soltenn gefallen sein, dorfft keiner antwortte, dan wir sein euch ausz vorertzelten vrsachen, noch keinen gehorsam Zuleistenn schuldig, dennoch wan Jhr an vns, wes christlich vnnd erbarlich gesonnen, wusten wir vns ausz christlicher lieb woll Zuhaltenn, aber Ewer vermeinthen verbottsbrieffen, sein gott dem Hern vnd seinem heilsamen wortt Zugegen, darum habenn wir gelernet, Mann soll gott mehr gehorsam sein dan den menschenn.

Dergleichen konnen E. W. nicht beweisen, das wir von dem gerechten glauben, vnnd alther wharen christlichen Religion getretten, Es ist nit genug mit wortten Zuschelten, Ein Recht Bischoff wie die althenn lieben heiligen Bischoff gethan, muest sein furnhemen mit gotlicher schrifft zuuor darthuen vnnd beweisen vnnd darnach so man Jm nit hörte straffen, sonst gilt nichts, Wir haben nun den hern sej Danck Jn ewigkheit das Edell wortt gotts vnd solliche diener die vns mit gesundter leere, weyden vnd trosten, darauff vnser glaub rauwedt vnd sein also jn der Rechten althenn wharen christlichen Religion gefasset, Das wir aber jtzliche greuwell missbreuche vnnd abgottische jngedrungen ceremonien, damit gott ertzurnett, vnd jnn seinem wortte nicht gegrundet, mit dem bej vnnd vnglauben, daran gehangen, nidergelegt, des sein wir also christen woll gestendig, vnd habens dem allmechtigenn zw Eeren vnnd vns Zur selicheit gerne gethan, Bitten den hern teglichen vns die sunde gnediglich zuuertzeihen, das wir Jm vnuerstande durch verfuerung der blinden leiders, so lange darjnne gesweitz haben.

Konnen vns auch nicht bescheidenn was E. W. mit der pollicej meynet, dar wir soltenn abgefallen sein, Nachdem one rhum Zuschreiben, wir vns teglich Zw gutten fridt, einigkeit, vnd wesentlicher pollicej befleissigen, Jst derhalbenn auch gott lob vnder vns kein vneinigkheit oder vnfridt, E. W. wolten den das fur vnfridt vnnd vneinigkheit achtenn, das wir also die ordenliche obrigkheit bynnen vnser Stadt nach dem beuelch gotts, denn schendtlichen Ehebruch vnd hurerej E. W. pfaffen vnd Jrer kochinnen offentlich verdechtlich bejwhonen, zuuerhuetten, gotts Zorn nit willen oder mögen dulden die alle Jn dem sihe, Jn dem verdamplichenn leben von althers her, vnnd bej E. W. Zeitten, fridtsam vnd ruhesam gesessen, Nun sie aber Jr bösz sundtlichleben besseren sollen, mögen sie vnfridtsam vnnd entrustet werden, Es gepurth vns aber mehr gott Zw furchten dann die menschen vnd gedencken des bubenspills bynnen vnser Stadt mit wissen nicht zudulden, Gott hat lang genug zugesehenn, vnd nun er vns seinen gnedigen willen ertzeugt, gepurth vns Amptshalben dar tzw zuthun, auff das die vnschuldigen mit dem schuldigenn nit gestrafft werdenn.

Das E. W. nun derhalbenn, wie der brieff ferner meldet, missfallen vnd beschwerung tragenn hören wir nicht gerne, vnd ist ein schrecklich stuck der verligen blindheit, erfrewen vns doch Jn Gott, das Jr vns nicht anderst, dan das wir das Jhenig so zw vnsern besten leibs vnd seelen seligkheit khomet, gesucht vnd noch suchen zumessen möget, Vnnd wellen gott den hern mit vleiss fur euch bitten, euch zuerleuchten das

Jr auch ausz der finsternusz zum licht der wahrheit khomen möget, So haben wir auch von E. W. chrafft des angetzogen Bischofflichen Ampts nie gotts wortt, oder Jhenige christliche leere mit bewerther schrifft gehört, das wir werachtet hetten, Das Jr aber auszwendig der gotlichen schriffte, bej vns angesucht, daruor hat vnns gott gewharnet. Das Jr auch graussam darneben gedrauwet, fechtet vnns wenig an, wan es euch auch muglich leib vnd gutt zunehmen, so muessen wir doch den vill mehr furchten, der leib vnd sehlen Jm ewigen fewer kan vertherben lassen.

Vnnd ist war als E. W. schreibenn, das Jr zw letzt mit gerichtlichen Mandaten geuolget, ja nicht allen daher mede, sondern mit vielen erdichtedenn vnnd schmehelichem angeben, auch Jn frembdenn Landen, da die vnsern Jre Narung suchen, die daran Zubeschedigenn, vnns groblich Jniuriert vnd geletzet Jst das ein Bischofflichs Ampt vnd der vatterlich gnedig will, so behutte vns der allmechtig gott daruor.

Alsdann E. W. weither Jnserieren ausz dem Speyrischen abschied das die erörterung Jn der Religion sachen, auff ein gemein christlich Concilium National versamblung oder Reichstag auffgeschoben, Das ist whar, Vnnd derhalben sollt Jhr Jhe pillich von Euer vnruhe abstehen vnd der Religion halb Zufridden sein, vnd unns vnbemuehet lassen, Das Jr aber daran gehangen wo mitler Zeit, kein standt den anderen Zw seiner Religion dringen, das auch kein standt dem andern seine vnderthan abpracticierenn oder wider Jre obrigkheit Jnn schutz vnd schirm nhemen solle, derhalben sollten Jhr euch selbs erkennen vnd vns alsz die Jhenigen, so gott lob, die Rechten althen warhafftigen Religion haben, Zw ewern miszpreuchen dar alle fromme christen vber schreyen widerumb vnbedrenget lassenn vnd euch dem abschied gehorsamlich ertzeugenn vnnd haltenn, dan es hat vns niemandts zw vnser Religion gedrungen, wusten auch woll, wan es geschehen, das es gott nit gefellig, sondern haben die, vermuge der Regenspurgischen Declaration frejwillig vnnd gerne angenhomen.

Souill den punct schutz vnd schirm betrifft dar feillen E. W. abermalls, vnd wolten gerne dem loblichen abschied einen miszverstandt geben Sodoch mit hellenn wortten daran gehangen, vnd soll hiemit dem Jhenigen, so hieuor von althers schutz vnnd schirmherren, antzunhemen gehabt hiedurch nichts benhomen, vnnd dieselben nit gemeinth sein, darjn dan wir vnd andere diesse Erbarnn Stette gnugsam versorget, vnd habenn des vor ewer geburth gutt fug gehabt, werdens auch woll behalten, E. W. wollt gerne vnser Bischoff vnnd herr sein, Nunn wellen wir von Euer Vocation vnd erwhelung nit disputieren, wissen aber woll, wie althe fromme christliche Bischoff erwhelet worden sein, vnnd was muhe vleiss vnnd arbeit, sie mit gottes wortt, an die christliche gemein gewandt, darumb achten Jr vnns geringe vnd allein die Jrrung gross, so euch erwhelet, das die Jre Jrer pompen, herlichkeit vnn guettern erhalten, Wie E. W. aber bej dergemein dem Rechten Bischofflichen Ampte nachgesatzt steet auch fur dem obersten Bischoff an Jhenem tag Zuuerantwurtten, Wan E. W. aber auch vnser herr wolten sein, mochten wir euch Jn dem Jr, wie sich von alther her eignet ankemen vnd Jnn der thatt beweiseten, gerne annhemen, Jr musset aber bej den Ewern Jm Stiffte residieren Land vnd leuthe Jnnehaben. vns fur gewalt schutzen vnnd bej Rechten handhaben, So solten Jr woll vnser gnediger herr sein vnnd nit vnpillich, Nun thutt Jr nichts wenigers vnd seidt damit nit gesettigt sondern stifften vnd richten an vns Zubeschweren von dem wortt vnser seligkheit Zudringen, den vnsern Jre nharung zuuerhindern, wellet niemandts betzalen, noch zw freundtlichen oder rechtlichen wegen mit ewern vnd E. W. Capittels glaubigen gedencken, lasset derhalben vnser arme vnschuldigen burger greiffen, fahen, hinschleiffen, vnd vmb leib vnd gutt bringenn, fraget nichs darnach thutt auch nichts dartzw, sitzet Zw Meintz vnnd habt gutte tage, Nun richtet selbst was Jr Jhe

Jn denn beiden angemasten Empteren vns vnd der gemein Zu gute gethan haben, derhalben man euch (nicht rethen wir hie von der person) hoch ruemen oder preisen kondte, Soltenn wir dan nicht macht haben, hern vnd fursten vnd freundt Zum schutz vnnd schirm antzunhemen, So wheren wir die elendesten leuth auff der wellt, vnd wollt vnser wesen, also Jr villeicht gerne sehen, balde Zw trimmern gehen, vnnd wan Jr ein gutt hertze Zw vns hetten, solten Jr pillich vnser beschirmer vnd schutzherren, dieweill Jr des nicht konnet oder vermöget pillich belibenn, vnd euch nicht vnderstehen wie Jr thutt dieselbigenn vns abtzuwendenn, vnnd so Jr der geschwindem practicken wider vns nit abstehenn vnnd euch des Reichs abschied gemess haltet, werdet Jhr vns vnser hern vnd freundte fernerm Radt Zusuchen vnd Zw andern wegen Zugedenken genugsame vrsache geben, daruon wir offentlich protestieren vnd wirdet dan Zw letzt sehen, war ir mit ewern vnrhuwigem vnd vnfridsamen gemueth dem Stifft Hildesheim, dar Jn wir dennoch nicht das geringest glide sein, gutts gethann habenn.

Weither hat E. W. einen punct gefasset ausz dem abschiede, Nemlich wes hiewider syndt dem Regenspurgischen abschied gehandellt das sollt auff gehabenn vnd vuwurgklich sein. Es ist unuerborgen was muhe vnnd arbeith Jr Jn wherendem Reichstag auch nach der vnsern abschiede furgewandt, das Jr vns Jnn groszerem vertherb leib vnd sehlen auch ausz vnser christlichen verein hett mögen bringen, aber gott lob, Es hat ewerm vatterlichen vnd gnedigem willen gefeilet, wir sein Jm angenhemen fridt vnnd Rechtens mit verfasset, vnd wan schon nicht ausz truglichs, so mussten dennoch E. W. sich dem gemesz schickenn, So werden wir vns auch darjnn gehorsamlich halten, Vnnd bestehen auch keiner newerung oder verenderung, wir haben die althen wharen rechten christlichen Religion mit dem heilsam wortt gotts vnser seligkheit vnd den hochwurdigen Sacramenten nach dem beuelch vnsers seligmachers Jesu christi vnnd der lieben apostelen, darbej wellen wir leben vnnd sterbenn, vnnd die hellischen pfortten, auch vns daruon nicht lassen schrecken.

So wissen wir auch woll das sollich wortt vnd Religion will creutz verfolgung vnd anfechtung haben. Soll das nun von euch der vnser Bischof vnd Herr will sein, geschehen, jm nhamen gotts, So mögen wir das dem obersten Richter beuelhen, Zw dem haben wir jn vnsernn Kirchen vnd Schuelen frome, gelerthe, menner von Reiner vnd gesundter leere vnnd guthem leben, darmit wir vnnd die vnsern woll zw frieden sein Vnd konnen (dem hern sej Danck) vns jn gott berhwmen, das vnsere Jungen Kind Numher bass jn gotts wort gelernet vnd gegrundet sein, Dan ewer Dhumbhern Vicarien vnd pfaffen die auch vill pillicher vmb jres vntuglichen lebens willen, die argerung Zuuerhuetten, dan vnsere Eerliche predicanten, nach ewernn gesynnenn verwysen werdenn. Wan es auch E. W. geliebt, auf das jr des clagens möchten muessig gehen, wolten wir vnsere predicanten so ferne sie bej vns woltenn sein, vermögen, von jrer leer vnd leben, mit götlicher schrifft, wie sanct paul sagt gutten bericht Zuthun vnd die Zubewheren, auch euch vnd ewere pfaffen widerumb Zuhören, vnd wer dann den andern mit der warheit vbertzeugen möcht, das er dem auch dan seines glaubens volgte, aber wir gedenckenn E. W. villweniger die vermeinthen geistlichenn werdens nit thun, Sondern allein one gotts wortt vnnd beuelch puchenn, dichten, trotzen vnnd schelden. Das ist dann die liebe geistlicheit die allein jn cleidern rasuren, Chorkappen vnd stetten sticket vnd sonst jm hertzen vnd leben ganz weltlich vnd fleischlich ist dauon genug auff diszmalle.

Demnach wollenn wir mit allenn ernst vnd vleiss gott dem allmechtigen Zw Eeren kay. Mät vnserm aller gnedigsten hern Zu gehorsam, auch Zw vnserselbs Eer, leibs und sehlen heill, vnd aller wollfardt, fridden, ruhe, einigkheit vnd allenn guttenn, das liebe wortt gotts

treulichen verwharen, die diener Eeren vnnd furderen, vns aller misspreuch enthalten, vnnd dem Speyrischen abschied wirglich geliben, Bissolang das gott weither sein genadt vngetzweiffellt richtlich wird geben, Vnnd darhaben E. W. Nun auff das kurzeste gutte bescheidenliche vrsach, warumb wir E. W. Jrm eigenwilligen vermeinthen Mandaten, nicht konnen oder mögen (den Zorn gotts Zuuermeiden) gehorsam sein, das jr aber daruber noch trotzet mit Ewerm Mandaten vnd kondt gott nicht furchten oder Jme die Eer nicht geben vnnd der kunfftigen erörtterung erwarhten, auch der kay. Mät nit gehorsam sein, muessen wir dahin stellen, vnd vns nichts daweniger an den Speyrischen abschied halten, darein eigentlich versehen, das solliche Religion sach am Camergericht bisz zw vorgerurther vergleichung suspendiert worden sein, Was aber den vermeinthen process Jn ewerm attemptierten prophan sachen belangend dar gibt euch der abschied auch form vnd mass dar Jn muesset Jr euch auch begnugen lassen,

Ferner so E. W. vns thun schreiben der bewilligtenn defensiffhulff halben, vnd taxiert vns an zweyhundert sechs vnd einen halben gulden, So konnen E. W. leichtlich euch selbst bescheiden, das bej euch nit stehit dermassen vns antzuschlagen vnd die Sommen von vns Zufurderen, Sondern das wir sonderlich begnadet vnd befreihet, Jnn den anschlagen, so von euch geschehen möchten. Aber dieweill die Kay. Mät vnser aller gnedigster herr Zw einer Defensionhulff wider vnsers christlichen glaubens vnd Nhamens Erbvheind, den Thurcken eine Sommen gesonnen, vnd von den Reichs Stenden erhalten, Dieweill denn das Zw rettung christenlichs plutts vnd gemeine christenheit betrifft, vnd vns an vnsern althen hergebrachten freiheitten priuilegen vnd Rechten vnabpruchlich soll seinn, wellen wir vnns vnsers theills dar Jn gehorsamlich vnd ausz christlicher liebe vnuerweiszlich haltenn. Doch solten des Stiffts Stende nach alther loblicher gewonheit pillich Zusamen erfordert sein das solliche Somma nicht so verdechtlich vnnd vngleich wie Jr euch vnderstehet, sondern geburlich vnd wie sich eignet gethailet wurden were, doch nichtemyn wellen wir vor vns selbs Zwradten verdacht sein.

Souill aber die Offensiff hulff belanget welten wir als die christen nicht liebers, den das dem wuettende bluttgierigen Tyrannen dem Thurckischen Ertzvheinde ein mhal nachgetrachtet vnd das der christenheit, Contribution, so angelegt werden muchte, die armen christen, so auff der grenitze whonen, so erbarmlich nicht vmbpracht, vnd die andern nicht alle Jar gleichmessiger geferlicheit gewartten durfften, vnnd wellenn vns dennoch Zw der Zeit als fromme christen vnd Jn allem gehorsam gegen kay. Mät vnserm aller gnedigstenn herren mit christlicher Zunaigung lassen finden.

Darauff haben wir auch Jn gewohnlichen vnd geburlichen Kirchen nicht die glocken allein am mittag als Jr begehrt Zuleuthen, sondern stetz auff der Cantzelle das volck Zum christlichen gebett, vnserm pfarhern vnd predicanten vermöge des Reichs abschied Jnn disen nottwendigen sachen Zuermhanen beuolhen haben auch mit dem thumbcapittel ferner nach ewerm beger geredt vnd gehört, mit was Eeren vnd fueg vnd rechtem, sie uns den hellen Text Jm Reichsabschiede mögen verenderen, vnd Jn ander vnchristliche wege auszlegen, oder was sie derhalben vns ferner Zuvnderrichten In beuelch haben, vns des Zuuerstendigenn, Aber sie haben vns freundtlich geantwortt, sollichs keinen beuelch haben, lassen auch den abschied Inn seinem Rechten verstande. Damit dem herrn In seine hulde beuolhen, Datum vndter vnser Stadt Secret am tag Margarete virginis Anno xliiijo.

Der Radt der Stadt tho Hildesheim

Dem Erwurdigen Hern Valentin So ein Bischoff zw Hildesheim genohmet wird, zw aigenen handenn.

So habenn E. W. darnach einn ander schrifft zw Meintz denn sibenden Julij datiert, an vns gesandt auff berichtung des Wurdigenn vnd erbarn hern Burchard von Oberge des pfar Ampts halben zw Sanct Andreas bynnen vnser Stadt, dar Jnn Jr nochmalls den Speyrischen abschied Ewers gefallens deuttet vnd Jnterpretiert mit neydischen angehangen drauwortten, Nun konnen wir vns noch woll erJnneren, was wir mit hernn Burghard von oberge freundtlicher meynung habenn lassen reden, das er von seinem Ampte wie Jm propheten Etzechiel stehet vnnd wie er seine schefflein geweidet an Jhenem tag must Rechnung thun, vnd dorfft sich dan nach seinem lehenhern nicht vmbsehen, Sonder von Jhme die der Schaffen millch vnd wullen als der Decanie vnd pfarr gutter genossenn, mit dem schrecklichenn wortte, wehe vnd wehe will die rechenschafft gesucht vnd Jre blutt ausz seinen henden gefurdert werden. haben Jhme auch den punct derhalben verordnet ausz dem Speyrischen abschied gelesen, Das Jr aber vnser kirchendiener, vor vnrhuige vnd vermeinthe predicanten schelten, darann thutt Jr Jhnen vnrecht Sie habenn eine gutte christliche Vocation vnd lernen allen frid vnnd einigkheit, konnen des wider euch gutte testimonia bekhomen, So habenn wir auch jetzund dem hern sej Danck neyne so grosse vnruhe als von Ewern vnd ewern thumbherren Vheindenn, von denn vnsernn armen burgern ane alle schuld ermordet vnnd gegriffen, wirden noch Jn desen tagen, Dieweill ewer bott hier gelegen als er bekennen wird, Nun gehit doch selbst Jnn ewer eigen gewissenn, was wir Jnn sollicher vnschuld vnnd der grossenn gewallt an euch vnd ewerm Capittel vertröst schutz vnnd schirm haben vnd wird gewisslich das vnschuldige blutt, an Jhenem tag auch schreien das E. W. aber dem abschied welle ein ander glosenn anstreichenn das cling nicht vnnd sehenn nhun wer vns an allen orttern verhindert, Mann wollt gern alle guetter haben, aber nicht gotts beuelch vnnd den Emptern genug thun So stehit der helle text Jm abschied, der von euch vnder vns woll muess vngetadellt bleiben, das von denn guettern die notturfftigen Ministeria der kirchen sollen bestellt werdenn, Vnnd ob gleich der Regenspurgisch abschied darJn getzogen, So stehit doch darneben vngeachtet was Religion die sein, Darumb ist her Burghard schuldig nach vnser wharen christlichen Religion Zuthunde, alle das er Jn der Zeit des Regenspurgisehen abschiedts gethann hat, Vnd so Jr vns daran verhindernn, wellenn wir Zw gott vnd kay. Mät auch dem heiligenn Reich Zw gelegener Zeit cleger sein Vnnd daweniger nicht vnse Jnteresse vnd schaden widrumb Zubekhomen verdacht wesen, Vnd werdenn vns nichtdaweniger, an beuelch gehorsamlich haltenn Vnnd Ewer vnchristliche wunschen vnsers vertherbens nicht fruchten, dann wir wissenn wan Jr vns fluchen vnd vermaledeienn vmb des hern wortt willen So wird er vns gewisslich segnen vnd alle geluck geben So habenn wir auch als ein Radt dem Dechand Copej der Clausulen nicht geweigert, dann die steet offentlich vnnd ist meniglichem bewust. will auch mit ewerm missverstande nicht aussgetilgett werden, Was Jr aber vns vnd den vnsern, daruon Jr ruemet Zw Eern leibs vnd sehlenn vnnd aller wollfardt gutts gethann, daruon haben wir bisher wenig vernhomen, Sondernn das widerspill. Das Jr vns gerne wolten von gott vnd seinem heilsam wortt dringen, gegen Kay. vnd Kon. Mät vnnd das gantze Reich vervnglimpffenn Jnn frembden landenn vnser nharung verhindernn, vnser arme burger umb leib vnd gutt mit Ewern sachen bringen, vnd nhun dartzu ewigen vertherb wunschett, die vnd dergleichenn vetterliche trew befinden wir an hellen tag. Der allmechtig vergebe es euch vnnd sej vnser trost vnd beschirmer Datum am tag Jacobi Apli. Anno xliiij.

Ebenn so vnfreundtlichenn, auch mit vnerfindtlichen hendelln schreiben E. W. an vns vnnd vnser gemeinheit Jm dritten brieff auch zw Meintz des vij tags Julij datiert, das wir das thumbcapitell morgens fruhe, auff vnser vnsynig anhalten zusamen erfordert vnser Stadt pfortten Zugelassen, Zu Jhnen gar vngestumiglich gekhomen Vnnd mit Jhnen Jost von althen sachen halb geredet, vnd sie mit villen vergeszlichen hon vnnd schmehe wortten vngeburlicher weise geletzet, vnd Zw einem closterleger genottiget. So wird sollichs alles seines Jnhalts von denn die euch das angebracht muttwillig erdichtet. E. W. bedenckenn auch das geringesten, als eine kleine vnderredung mit denn pfaffen, das grosseste aber das vnser arme burger umb leib vnd gutt khomenn gefangen vnd beschediget werden vmb Ewern vnnd der pfaffen willen, dar wird nicht ein wortlein daruon gedacht, wir haben das Capittel noch gewondlicher weiss freundtlich by eintzukhomen gebetten, dorfften derhalben keiner vnsynnicheit villweniger vnser Stadt pfordten vmb Jrent willen (als Jr doch allein acht oder Neun personen) auff oder Zuthun, So sein wir mit niemand dan die neben vns vor gemeine Stadt Hildesheim Radten Zw Jhne khomen, vnnd vnser notturfft geredet, dann vnser armen burger wurden von althen Jngeheischet bej nechtlicher weill muesten Haus Hob weib vnd kinde Jn grossem schrey vnd Jamer verlassen, vnd gegen die nacht Jn das Veldt gehen, Wan vns nun das nicht sollt Zw hertzen gehen So weren wir nicht werdt Jcht ein obrigkheit Zuheissen vnd vber vnser burger Zuradten, Vnd haben die Capittels hern allein Jm schein vnnd mit wortten sich mit vns verglichen viertzehen tag ein Closterleger Zuhaltenn. Damit sie vnnd wir vnser arme burger widerbekhomen möchten, Das sie aber in facto, das Closterleger gehalten, oder vns daran gross gelegen, wirdenn sie nicht sagenn, Vnnd ist euch vnnd Ewern heubtenn, so draussen sein, sollichs darum angetzeugt, Das Jr euch vnser armen burger Jnn Jrer vnschuldt erbarmen, Vnnd die hern vom Capittell aus Jrem vnd vnserm anliegenn erlosenn möchtenn. Aber wir sehen vnd vermercken, das bej E. W. kein Radt trost, oder hulff, sondern alle vndanckbarkheit vnnd dartzw puchen, trotzen vnd anderst nicht ist, Das lassen wir woll Zw das Jost von Althen geweltiglich handellt, Vnnd das er sich billich an ordenlichenn Rechte sollt begnugen lassenn, was er auch vor Recht vnnd vnrecht hat, des sein wir kein richter, hetten aber nach gelegen sachen, demnach Zimbliche mittell bedacht, damit einem Jeden sein Recht vnuergeben gewesen. Das woll grosse hern vnnd Fursten annhemen, Nun aber das euch vnd dem Capittell nicht annemlich, wisset vns auch von sollicher gewallt nicht Zuretten, sondern schuben vns von tag Zw tag der beschwerung mehr Zw vnd sagen auch schreibenn dartzu offentlich wir thuen Ewern Vheindenn furschub, So khonnen oder mögen wir darJn nit lenger besitzen, Mussen vnser hern vnnd freundte radt suchen, damit wir vnnd vnser burger Zw letzt, umb E. W. vnd des Capittels willen hinfordt so nicht umb leib vnd gutt khomen, sondernn souill möglich vnbeschwerdt bleibenn, Vnnd Jr thutt vns eine gewaldt vber die andern, das Jr vns one die warheit vngehörter sache vnnd vorgehende erkentnusse Zumesset als ob wir wider vnser eyde vnnd pflichte gehandellt hettenn, wellenn auch derhalben offenlich protestieren dann wan wir eine obrigkheit haben die Jrem Ampte recht nachsetzt, So wissen wir vns auch gegen derselbigen woll gehorsamlich Zuhaltenn, dörffen des trotzen vnd schimpflichen Drawens nergen Zw, haben des heiligen Reichs abschied, darjn werden wir vnns aller gebur gehorsamlich wissen Zuhalten. Das E. W. auch an die gemein schreiben mit Jngeflicktenn suessen wortten, vnser gemeine burgerschafft Zurtrennen, das vergeb euch gott, der griff wird euch nit gelingen. Wir haben vor Jm ersten brieff vermeldet, dass wir gott lob kein vnruhe vnd vnfrid haben, dann von euch vnd ewerm Dhumbstifft, dass Jr vns nun dartzw auss ewerm hitzigen gemueth was

böse Jr alle gegen vns furnhemen wellet, bedrawet fechtit vns wenig an, denn dargegen bitten wir gott teglichen der kan euch leichtlich stewren vnnd Zw bessern wegen fueren, So wellen wir auch der stuck Jndechtig sein, vnd vns daruor Zuwharen vnd Zw vnser notturfft gefliessen sein. Gott geb vns allen sein frid. Datum altera die Jacobj Anno 44.

Zw letzt habenn wir noch ein schreiben Zw Meintz am letzten Julij datiert von wegen E. W. neben dem geprentiden Reichs abschied entpfangen. Vnd were E. W. vnnottig euch selbst vnnd vns mit der muhe vnd vnlust Zubeschweren, Dann wir nach gelegenheit nicht geneigt noch schrifftlich noch anders vns mit euch Jn den vnnd dergleichen sachen, hinfurther eintzulassenn, Was vns als den gehorsam fromenn christen vnd ausz christlicher liebe, nicht allein der Religion frides vnd Rechtens halben, sondern auch wider des christlichen Namens Erbvheind den Thurckenn auff diszmalls Zulaisten Zukhommet, darJnne werden wir vns Kay. Mät vnserm aller gnedigsten hern Jnn aller vnderthenigkheit mit notturfftiger protestation anhe E. W. erfordern woll wissen Zuhalten, vnd ist schon Jn wircklichen arbeit gestellet.

Darumb lassenn wir auch E. W. vngegrundte deutunge des Reichs abschiedts vnd darauff E. W. vnduchtige Mandat Jn Jren vnwirden pleiben, vnnd halten vns an die Regenspurgischen Declaration vnd darauf eruolgten Speyrischen abschied, das Jr vnns aber daruber mit Ewerm gewonlichen Erenrurigen schrifften vnd bedrawungen vermeinth, von gott seinem allein seligmachende wortte vnsern fromen fridsamen Dienern vnd vnser seelen selicheit nach Ewerm gefallenn. Jn Jrthumb Zudringen wird euch der allmechtig gott woll verbiethen.

Ewer W. solen will gott nimmermher mögen mit der warheit darthun, das wir Jnhalts ewers vnerfindlichen schreibens, mit vergessenlichen gottslesterungen verachtung der Rom. Kay. vnd Kon. Mät auss muttwillen vnnd vngehorsam, dem jungst Zw Speyer auffgerichtenn Reichs abschied zuwider Jn Jhenigem freuell gottslesterungen vnnd muttwillen fortfaren vnnd handelen, Vnnd sollen euch pillich entstehen, solliche offentliche vnwarheit, Jn eine grosse christliche gemein, den die warheit Jn widerspill bekhandt, so vnbedechtigen Zuschreiben, Sonder villmehr nach gestalten sachen vnd erkhandter warheit, gott dem hern die Eer auch der Rom. Kay. vnd Kon. Mät vnd dem heiligen Reich denn gehorsam thun, vnnd wie andere hochlobliche fursten die sachen, so nicht an euch stehen vermöge des Speyrischen abschieds zw christlicher erörtterung khomen lassen.

Vnnd ist ein kindisch lauther spottisch gedicht, das E. W. einfurenn von der eigensynnigen vnd muttwilligenn Barbaran Storinges E. W. solten Zuuoren vnser antwortt hören, vnnd sich der warheit erkhundigenn, vnnd denn lugenhafftigenn orenblasernn keinenn glauben thun, Dan die Barbare ist vns vnd vnserm gerichtlichenn Zwang Jn prophan vnnd burgerlichen sachen vngehorsam gewesen, Das wir woll andere Execution gegen sie muchten geubt haben, Als wir aber nach vielen ermhanungen sie nit mögenn Jnn gehorsam bewegen haben wir mit Jr nach Jrer condition geburlich gehandellt Vnnd volgend sie relaxiert, Aber sie widerumb Jn vill grossern Zweiffell vnd erschrecklichen wortten vnerstadtlichen schaden antzurichten befundenn Das Jre aigenen freundte sich Jrer entschlagenn vnd sampt den fromen nachpaurn gepeten, weithern schaden so vnser stadt das gott verhuette, eruolgen möchte hierJn Zubedencken, Dieweill E. W. dann nichts, das Zw besserung nutz vnnd gutte vnser Stadt mochte khomen,! sunder eitell vnruhe vnd Zerstorung suchet haben Jr derhalben, was wir mit den vnsern handelln wenig Zuschaffen.

Ebenn so vnbedechtigenn lasset Jr euch auch mercken mit dem vermeinthen Mandat von wegen des gewesen Abts Sancti Godehardj zw

Metz mit offenlichenn lugen wider des Reichs abschied Jm stillstandt des Camergerichts auszbracht, das Jr dem Radt zw peyna vnd andern vns Zuuervnglimpffen, mit einer erdachten ebenschrifft zugesandt. Nun die warheit aber am tag das wir nihe gedacht das Closter Zubrechenn auch die vormunden keinen heller auffgenhomen, wir schweigen das sie etwas Jn Jre oder vnser Stadt nutz gewandt So richtet selbst wer dan verhonet vnd verargwhonet wirdt.

Ebenn so wenig gibt E. W. Zuschaffen was wir mit den vnnsernn vnnd bynnen vnser Stadt auch Jn vnserm gebiethe Zuthun haben Vheindbarliche vnd argerliche gebrenge konnen wir nit dulden, die einfeltigen armen leuth lassen wir christlich ermhanen, Vnnd sein noch gott lob glocken genug Jn allen vnsernn kirchenn, werdenn auch keine Domliche gebew oder clenodia Zubrechen. Vnnd haben one rhum an den kirchen Jnn diser Zeit mehr getzierd, gebessert vnd erbawet dann Jn langen Jaren geschehen, das alle Jm augenschein woll Zuersehenn.

Das Jr auch abermalls auff vnser predicanten so hefftigen schelten vnerhörter antwortt vnd one erkhandtnus der warheit werden sie selbst Zw gelegener Zeit weither verantwortten, Thun aber hierneben einen kurtzen bericht Zw Jrer vnschuldt,

So thutt Jhr Jhnenn auch gewallt vnnd vnrecht Es wird von Jhnenn Jn disen tagen mer vnd vleissiger fur Kay. vnd Kon. Mät vnnd alle obrigkheit auff der Cantzell vnnd Jn kirchenn gebeten, dann vor Jhe geschehenn Zw dem ermhanen sie vns Jnn alle dem Jhenigen das vns an leib, seelen, Eeren vnd guthe dienlich vnnd gedencket doch selbst wie euch solliche vnchristliche wortter als einem geistlichen prelaten vor andern leuthen anstehe, Das die predicanten aber Zutzeitten wie die lieben propheten vnd aposteln ausz Jrem Ampt die sunder straffenn, muessen wir eben so woll dulden als wan sie von den Bischouen lermen wie sanct peter sagt, die nicht predigen, das sie brun one wasser vnnd wolckenn one regen sein, damit ist aber niemandts an seine Eeren geredt sundernn Jm ampte zur bessernuss ermhanett, Vnnd muessen dennoch auch wan die Euangelia Dominicalia das mitbringenn von falschenn vnnd warhafftigenn prophetenn, von guttenn vnd bosen Bischouen vnd pastoren geredet wirden. Wann es aber anderst vnd als Jr schreibet geschehe wolten wir der predicanten vngerne einen bej vnns habenn, Ja wann E. W. ausz der hohen verstande der prediger leere auff das papier brachten, vnnd dann die mit der schrifft möchten straffen, Das were woll ein Bischofflich Ampt wie sanct peter sagt, wer redet der soll also gotts wortt redenn vnd nicht ausz eigenem synne vrtheillenn.

Darumb konnen wir E. W. Jnn denn wildenn anschlegenn die ausz vnbestendtlichem Grunde herfliessenn nicht gehorchen, Jr werdet auch mit ewernn verdechtlichenn schrifftenn an Oder Mann vnnd gemeinheit bej vns will gott keine vneinigkheit erregenn, Dann wir haben Euer vorige schreyben vnd Mandieren denn vnsern nit verhalten, Vnnd wissenn woll war vnd wan die notturfft erfordert vns mit den vnsernn Zuberadtenn, Wie es aber E. W. als einem Bischoff vnnd geistlichenn prelaten anstehit mit sollicher suindigkheit an ein gemein die vnwarheit Zuschreibenn, stellen wir Jn ewer aigen gewissen, werdet auch damit auff ewer Zeitenn nichts gutts, sondern Jhe lenger Jhe mehr verdacht vnd argwhon schaffenn, die Jhenige so solliche scheinbarliche lugen euch antragen, verfuerenn euch Zw der vnwarheit.

So lassenn auch Die Ersamen Burgermeister vnndt Radt auff der Newstadt vnnd zw peyna der Religion vnd Thurckenhulff halben bej vnser antwortt bleiben, Vnd Jr werdet vns mit dem fürnhemen will gott nicht Zutrennenn.

Wir wellenn vns durch verleihung gotlicher gnadt Jnn alle dem Jhenigen das Zur Eere gotts vnser seelen seligkheit gutter vnnd erbar-

licher pollicej reichnet Auch denn Rom. Kay. vnd Kon Mät vnsern allergnedigstenn hernn schuldigen gehorsam Zuleistenn vnns auch des heiligenn Reichs abschied gemess Zuhaltenn alle Zeit geflissen sein, Das Jr aber daruber mit vnwarhafftigen schmehelichenn laster vnnd verachtlichenn wortten Zw vns vnd denn vnsern Jndringen, Wellen wir auff dissmall got vnnd der Zeit beuelhen vnd daruon offentlich Protestierenn, Gelust euch auch daruber mit sollichenn scheinbarlichenn vnerfindtlichen stucken ferner an Kay. Mät Zuclagen, So wissen wir woll vnnd erkhennen ewer gemueth, vnnd sein Zweiuells ane, das Kay. Mät vnser aller gnedigster herr, werdenn vns vngehorter antwortt nit verdampnen, sunder Zw vnderthenigster antwortt khomen lassen, Das vbrig so hier Jnnen nit berurth lassen wir bej vnsern vorigen antwortten bleiben, Das sich auch dise antwortt vertzogen ist nit ausz vorsass, sundern das die mit Radt vnd wissen vnsern hern vnd freundte verfasset bisher verplieben. Der Her sey mit vns. Datum am abend Laurentij Anno 44.

Vorstehende Aktenstücke, welche, abgesehen von Nr. I, eine Auswahl aus dem noch unedirten, im hiesigen städtischen Archiv befindlichen, urkundlichen Material über die Reformationsgeschichte Hildesheims darbieten, dürften die über diesen Gegenstand bereits erschlossenen Quellen nicht unwesentlich bereichern. Insbesondere sind die aus dem Jahre 1532 beigebrachten Briefe und damit das Auftreten der braunschweigischen Prediger Lafferdes und Petersen, sowie der innere Zusammenhang, in welchem ihre Ausweisung mit der Hauptaktion der reformatorisch gesinnten Partei steht, den bisherigen Forschern entgangen. Das noch übrige urkundliche Material enthält größtenteils Verhandlungen der Stadt mit den Fürsten und Städten, sowie mit dem Bischof wegen des Hauses Peine und trägt für die Erkenntnis der speciellen reformatorischen Bewegung der Stadt wenig aus. Ob der in Nr. VIII und IX zum Zwecke allgemeineren Verständnisses gemachte Versuch, die schwerfällige Schreibart des Originals unter Beibehaltung des Wortlauts zu modernisiren, als gelungen zu bezeichnen ist, muß dem Urteile der Sachverständigen überlassen bleiben.

Der bis jetzt veröffentlichte urkundliche Stoff der hildesheimischen Reformationsgeschichte findet sich außer im Vorstehenden wesentlich an folgenden drei Orten: 1. Joach. Barw. Lauenstein, Hildesh. Kirchen-Historie. Eilfter Teil. Braunschweig 1786. Enthält außer zahlreichen Schreiben von Städten und Fürsten auch zwei längere Briefe von Urbanus Rhegius. 2. Herm. Ad. Lüntzel, Die Annahme des evang. Glaubensbekenntnisses v. s. d. Stdt. Hildesh. Hildesheim 1842, die ausführlichste und unparteiischste Darstellung dieses Gegenstandes, wo auch S. IX eine Uebersicht der sämmtlichen Quellen gegeben ist. Enthält in den Beilagen Auszüge aus dem Ratsschlußbuch von 1542, ein Gutachten Melanchthons rc. 3. Dr. J. M. Krâtz, Einige gesch. Notizen über die Einführung der sog. Reformation in der Stadt Hildesheim. Kathol. Sonntagsblatt 1883, Nr. 7—13. Enthält eine spätere Aufzeichnung eines hildesheimer Canonicus und Mandate Karls V.

Buchdruckerei F. Stegen, Alfeld.